

# Nachhaltigkeitsbericht 2024

03	Vorwort
04	Nachhaltigkeitsstrategie und -governance
08	Klimaberichterstattung
13	Verantwortungsvolles Anlagegeschäft
24	Verantwortungsvolle Finanzierungen
29	Verantwortung im Geschäftsverhalten
35	Attraktivität als Arbeitgeberin
44	Nachhaltige Entwicklung in der Region
49	Umweltfreundlicher Betrieb
55	Über diesen Bericht
56	GRI-Index
64	OR-Index

## VORWORT

## Liebe Leserin, lieber Leser

Vielen Dank für Ihr Interesse am Nachhaltigkeitsbericht der Zuger Kantonalbank. Es ist unser zweiter Bericht, den wir in Übereinstimmung mit den anerkannten Standards der Global Reporting Initiative (GRI) veröffentlichen. Ausführlich und transparent informieren wir darin über unsere Zielsetzungen, Verbesserungspotenziale und Meilensteine auf unserem Weg zu einer zukunftsorientierten Bank mit ausgeprägter Kompetenz im verantwortungsvollen Anlagegeschäft, das unser Kerngeschäft bildet. Unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt, der Gesellschaft und den zukünftigen Generationen sind wir uns bewusst, und wir streben danach, Umwelt- und soziale Aspekte zu berücksichtigen.

So haben wir in den letzten beiden Jahren die ESG-Kriterien (ESG = Environment, Social und Governance) nach unserem Nachhaltigkeitsverständnis konsequent in all unseren Anlagefonds und Vermögensverwaltungsmandaten integriert. Gestützt auf unseren neuen Anlageberatungsprozess haben wir mit unseren Kundinnen und Kunden in Beratungsgesprächen ihre ESG-Präferenzen eruiert. In der Hypothekarberatung stellen wir unseren Kundinnen und Kunden Informationen zum klimaverträglichen Bauen und Sanieren zur Verfügung. Im vergangenen Jahr ermittelten wir nebst dem Gesamt-CO<sub>2</sub>-Fussabdruck der Zuger Kantonalbank auch den CO<sub>2</sub>-Ausstoss unseres finanzierten Immobilienportfolios.

Weiter haben wir im Jahr 2024 bei unseren relevanten Stakeholdergruppen Feedback eingeholt und den Dialog vertieft. Die wertvolle Zusammenarbeit und den regelmässigen Dialog mit den Stakeholdern werden wir auch im kommenden Jahr weiterführen. So schaffen wir für alle eine langfristige und nachhaltige Wertschöpfung, die im Einklang mit unseren Zielen, den Erwartungen der Gesellschaft und den Bedürfnissen der Umwelt steht. Ganz so, wie wir es in unserer Unternehmensstrategie #gemeinsamvorwärts 2025 festgehalten haben.

Als führende Bank im Kanton Zug liegt uns die nachhaltige Entwicklung unserer Region besonders am Herzen. Mit der Unterstützung der Initiative Klima Charta Zug+ engagieren wir uns gemeinsam mit der Zuger Wirtschaftskammer für die lokale und die regionale Wirtschaft und die Zuger Unternehmen. Mit dieser Initiative werden die Unternehmen motiviert, klimaschonende Massnahmen rasch und kohärent umzusetzen. Darüber hinaus setzen wir uns mit gezielten Investitionen, Vergabungen und Sponsoring-Aktivitäten auch für die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt im Kanton ein.

Es freut uns, dass unser dezidiertes Engagement für mehr Nachhaltigkeit auch von der Schweizer ESG-Rating-Agentur Inrate anerkannt wird. So hat sie im Berichtsjahr das Rating der Zuger Kantonalbank von C+ auf B hochgestuft. Gerne laden wir Sie ein, sich in den nachfolgenden Kapiteln selbst ein Bild dieser positiven Entwicklung zu machen und Ihre Anliegen und Ideen mit uns auszutauschen.

Freundliche Grüsse



Urs Rügsegger  
Präsident des Bankrats



Hanspeter Rhyner  
Präsident der Geschäftsleitung

# Nachhaltigkeitsbericht

## 1. Nachhaltigkeitsstrategie und -governance der Zuger Kantonalbank

### 1.1 Wie wir Nachhaltigkeit verstehen

Unser Verständnis und unser Konzept der Nachhaltigkeit verankern wir an einem harmonischen Zusammenspiel von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Diese drei Faktoren sind untrennbar miteinander verbunden: Ohne eine funktionierende Wirtschaft lassen sich soziale und ökologische Ziele nicht verwirklichen. Im Gegenzug ist ein langfristiger wirtschaftlicher Erfolg nur dann erreichbar, wenn die Umwelt intakt ist und die Gesellschaft gut funktioniert. Eine umfassende Nachhaltigkeitsentwicklung ist somit von grundlegender Bedeutung, um nachfolgenden Generationen eine funktionierende Gesellschaft, eine intakte Umwelt und die notwendigen wirtschaftlichen Ressourcen zu hinterlassen.

#### 1.1.1 Was uns anleitet

Basis für unser Tun und Handeln im Bereich Nachhaltigkeit sind folgende Treiber:

- Das Gesetz über die Zuger Kantonalbank legt fest, dass die Bank als gewinnorientierte Universalbank betrieben wird und die Bedürfnisse der Zuger Bevölkerung berücksichtigt.
- Als Bank sind wir gesetzlich und aufgrund von Selbstregulierungen unserer Branche verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte in unserer Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen.
- Es liegt in unserer Verantwortung, negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und die Gesellschaft zu minimieren respektive möglichst ganz zu vermeiden und unsere Kundinnen und Kunden bei der Bewertung, der Verwaltung und beim Schutz ihrer Vermögenswerte vor ESG-Risiken zu unterstützen.
- Für unseren Wohlstand sind Innovation und technologischer Fortschritt entscheidend. Wir möchten, dass unsere Kundinnen und Kunden sowie die Region von diesen Entwicklungen profitieren.
- Unsere Mitarbeitenden sind unser wichtigstes Kapital. Wir wollen eine attraktive Arbeitgeberin sein und uns kontinuierlich weiterentwickeln.

#### 1.1.2 Wegweisende Vision für uns und unsere Stakeholder

Wir denken und handeln zukunftsorientiert. Wir beziehen ökologische und soziale Aspekte in unsere ambitionierten wirtschaftlichen Ziele mit ein. Dadurch schaffen wir verantwortungsbewusst und langfristig Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre, unsere Mitarbeitenden, für die Wirtschaftsregion Zug und für die Umwelt. Wir wollen als Unternehmen eine nachhaltige Bank mit ausgeprägter Kompetenz im nachhaltigen Anlagegeschäft werden.

### 1.2 Auf dem Weg zu einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit ist neben «Kultur und Personal» ein Kernthema in der Unternehmensstrategie #gemeinsamvorwärts 2025, die Anfang 2022 startete. Im Verlaufe des Jahres 2022 entwickelten wir ein Nachhaltigkeitskonzept, das im Hinblick auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen des vorliegenden Berichts die Basis bildet.

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt unserer Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit auf der Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsansatzes im Finanzierungs- und Anlagegeschäft sowie auf der Steigerung unserer Attraktivität als Arbeitgeberin.

Zusätzlich haben wir anlässlich der seit dem 1. Januar 2024 geltenden Richtlinien im Anlage- und Hypothekargeschäft der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) sowie auf der Basis unseres Ziels der Positionierung als Bank mit ausgeprägter ESG-Kompetenz im Anlagegeschäft das Rollenprofil für die relevanten Funktionen klar definiert.

Des Weiteren haben wir einen CO<sub>2</sub>-Fussabdruck unserer Geschäftstätigkeit erstellt (siehe 2.4 Kennzahlen und Ziele: Welche Klimawirkungen wir haben und welche Ziele wir zur Reduktion verfolgen, S. 11).

Als Teil unseres Engagements für eine nachhaltige Unternehmensführung haben wir die Transparenz in der Berichterstattung und im Reporting schrittweise erhöht und unsere Kommunikation ausgebaut.

### 1.2.1 Unsere wichtigsten Stakeholdergruppen

Die Zuger Kantonalbank agiert in einem erweiterten Wirtschaftsökosystem. In diesem sich dynamisch und schnell entwickelnden System stehen wir in permanenten Wechselwirkungen mit einer Vielzahl von Stakeholdern.

Als Teil des Nachhaltigkeitskonzepts haben wir sechs relevante Stakeholdergruppen identifiziert:

1. Kundinnen und Kunden
2. Aktionärinnen und Aktionäre
3. Mitarbeitende
4. Gesellschaft
5. Lieferanten und Geschäftspartner
6. Umwelt (NGOs und Verbände)

Es ist uns wichtig, die Bedürfnisse und Anliegen dieser Stakeholdergruppen zu kennen, zu verstehen und in unseren Geschäftsentscheidungen und -praktiken sowie in den Massnahmen möglichst adäquat zu berücksichtigen. Wir haben den Dialog mit den Stakeholdern vertieft. Dieser Austausch und die laufende Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern helfen uns, für alle eine langfristige und nachhaltige Wertschöpfung zu schaffen, die im Einklang mit den Zielen des Unternehmens, den Erwartungen der Gesellschaft und den Bedürfnissen der Umwelt steht.

### 1.2.2 Nachhaltigkeitsthemen, die für uns wesentlich sind

Entsprechend den Vorgaben der GRI-Standards 2021 fokussiert unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung auf folgende sechs wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für die Zuger Kantonalbank, geordnet nach abnehmender Intensität der Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt:

1. Verantwortungsvolles Anlagegeschäft
2. Verantwortungsvolle Finanzierungen
3. Verantwortung im Geschäftsverhalten
4. Attraktivität als Arbeitgeberin
5. Nachhaltige Entwicklung in der Region
6. Umweltfreundlicher Betrieb

Diese Themen wurden im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2023 identifiziert. Das entsprechende Vorgehen wurde im Nachhaltigkeitsbericht 2023 erläutert.

#### Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse gestartet

Für 2024 war geplant, die bestehende Themenliste im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Finalisierung und die Abnahme der Analyse sind für 2025 vorgesehen.

## 1.3 Nachhaltigkeitsgovernance

### 1.3.1 Organisation und Verantwortung

#### Bankrat

Der Bankrat genehmigt als oberstes Organ auf Antrag der Geschäftsleitung das in die Unternehmensstrategie eingebettete Nachhaltigkeitskonzept. Er legt die für die Zuger Kantonalbank wesentlichen ESG-Belange inklusive der Ziele fest. Der Bankrat entscheidet über die Anwendung nationaler oder internationaler Regelwerke für die ESG-Berichterstattung und genehmigt die entsprechende externe Berichterstattung.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats überwacht die Risiken im Zusammenhang mit den identifizierten, wesentlichen ESG-Belangen (inklusive klimabezogener Risiken).

### Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss des Bankrats

Die Aufgaben und Zuständigkeiten werden im internen Organisationsreglement des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses (ENA) des Bankrats geregelt.

Der ENA unterstützt den Bankrat und die Geschäftsleitung in Fragen der Nachhaltigkeit auf unabhängige und fachkundige Weise, bereitet insbesondere die folgenden Geschäfte für den Bankrat vor und unterbreitet ihm diese zum Entscheid: Ausarbeitung des Nachhaltigkeitskonzepts, Festlegung von Messgrössen und Umfang, Frequenz und Format der Berichterstattung. Des Weiteren umfasst die Tätigkeit die Ausarbeitung möglicher Nachhaltigkeitsziele für die obersten Führungsebenen der Bank sowie die Prüfung der Inhalte zum Thema Nachhaltigkeit, Vergütung und Corporate Governance im Geschäftsbericht. Ebenso obliegen dem ENA die Überprüfung der Umsetzung des inhaltlichen Fortschritts und die Beurteilung des adäquaten Ressourceneinsatzes für die Umsetzung.

Der ENA trifft sich zur Besprechung der Nachhaltigkeitsthemen jährlich zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen, denen der CEO, der Leiter Unternehmenssteuerung und die Leiterin Nachhaltigkeit beiwohnen.

### Geschäftsleitung

Die Erarbeitung des Nachhaltigkeitskonzepts ist Aufgabe der Geschäftsleitung. Dabei wird sie durch den ENA unterstützt. Ebenso ist die Geschäftsleitung für die Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts verantwortlich, und die Geschäftsleitungsmitglieder verantworten zusammen mit den direkt unterstellten Bereichsleitungen die Umsetzung in ihren Departementen.

Weiter stellt die Geschäftsleitung sicher, dass wesentliche ESG-Risiken in bestehende Strukturen des Risikomanagements integriert und die damit verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten definiert werden (siehe 1.4 Risikomanagement und -prozesse, S. 7).

Ausserdem berichtet der Bereich Risikosteuerung/-überwachung dem Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats im Rahmen der ordentlichen Information jährlich über die Bankrisiken und über die aktuelle Einschätzung der Klimarisiken.

### Fachstelle Nachhaltigkeit

Die Fachstelle Nachhaltigkeit rapportiert direkt an den Leiter Unternehmenssteuerung, der Mitglied der Geschäftsleitung ist. Sie unterstützt den ENA und die Geschäftsleitung bei der Entwicklung des Nachhaltigkeitskonzepts und steuert und koordiniert deren Umsetzung. Dabei stellt die Fachstelle sicher, dass die erforderliche Methodenkompetenz vorhanden ist.

Die Leiterin Nachhaltigkeit berichtet mindestens einmal pro Jahr der Geschäftsleitung und dem ENA über den aktuellen Stand der Zielerreichung und der umgesetzten Massnahmen sowie über deren Wirksamkeit.

Die Fachstelle nimmt Einsitz in den relevanten Steuerungsausschüssen und Gremien und stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte frühzeitig einbezogen werden.

### ESG-Gremium Anlegen

Das ESG-Gremium ist zuständig für die Bearbeitung der anlagespezifischen Aspekte der Nachhaltigkeit. Es begleitet die Entwicklung und Umsetzung des ESG-Konzepts der Zuger Kantonalbank, das ihre Bestrebungen und Handlungen im Zusammenhang mit verantwortungsvollem Investieren regelt. Dies beinhaltet auch die ESG-Grundphilosophie, die Beratung der Leitungs- und Aufsichtsorgane und die Steuerung verantwortungsvoller Produkte (etwa durch die Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Zusammenarbeit mit spezialisierten Drittanbietern und die Pflege von Ausschluss- und Bewertungskriterien). Das ESG-Gremium ist auch zuständig für die Beurteilung der Anwendung von ESG-Standards in Einzelfällen.

### 1.3.2 Vergütungspolitik

Der Bankrat der Zuger Kantonalbank hat Nachhaltigkeitsziele definiert. Die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele ist für die Geschäftsleitung wie auch für die Mitarbeitenden relevant bei der Festlegung der variablen Vergütung (siehe Geschäftsbericht 2024, Vergütungsbericht, Variable Vergütung, S. 115–116).

### 1.4 Risikomanagement und -prozesse

ESG-Risiken sind als Teil der Gesamtrisikopolitik der Zuger Kantonalbank in den jeweiligen Risikokategorien abgebildet und erfasst. Für eine ausführliche Darstellung der Gesamtrisikopolitik siehe Geschäftsbericht 2024, Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, S. 60.

Ein besonders wesentliches ESG-Risiko für die Zuger Kantonalbank sind die klimabezogenen Finanzrisiken. Der Bereich Risikosteuerung und -überwachung ist als unabhängige Kontrolleinheit zuständig für die Entwicklung und die Anwendung von Methoden zur Messung und Beurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken (siehe 2.3 Risikomanagement: Wie wir Klimarisiken ins Risikomanagement einbinden, S. 10).

Bei allen Projektanträgen an die Geschäftsleitung müssen die Projektleiterinnen und -leiter die wesentlichen positiven oder negativen Auswirkungen auf die Stakeholder basierend auf einem vordefinierten Raster beurteilen. Die Beurteilung wird von der Fachstelle Nachhaltigkeit abgenommen. Bei einem hohen ESG-Risiko für die Zuger Kantonalbank muss das Risikomanagement beigezogen werden, um eine detaillierte Risikoeinschätzung vorzunehmen.

### 1.5 Mitgliedschaften in Verbänden und Organisationen

Durch gezielte Mitgliedschaften betont die Zuger Kantonalbank ihr starkes Engagement für das Thema Nachhaltigkeit. Denn durch ihre aktive Teilnahme in Verbänden und Organisationen kann sie die nachhaltige Entwicklung in der Region und des Finanzplatzes Schweiz mitgestalten. Darüber hinaus ermöglichen die Mitgliedschaften der Zuger Kantonalbank einen wertvollen Wissensaustausch mit Expertinnen und Experten aus der Forschung, mit Mitbewerbern und Organisationen.

**Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB).** Die Zuger Kantonalbank ist Gründungsmitglied des VSKB und durch den CEO in dessen Verwaltungsrat vertreten.

**Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken.** Die Pfandbriefzentrale bezweckt die nachhaltige Refinanzierung durch die Vermittlung langfristiger Grundpfanddarlehen. Die Zuger Kantonalbank ist durch den CEO im Verwaltungsrat der Pfandbriefzentrale vertreten.

**Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg).** Die Zuger Kantonalbank ist Mitglied des Dachverbands der Banken in der Schweiz.

**UN Principles for Responsible Investment (UN PRI).** Die Zuger Kantonalbank hat im Jahr 2023 die UN PRI zur verantwortungsvollen Investitionspolitik unterzeichnet.

**Swiss Sustainable Finance (SSF).** Die Zuger Kantonalbank ist seit 2023 Mitglied des Vereins SSF, der sich für einen nachhaltigen Schweizer Finanzplatz einsetzt.

**Asset Management Association Schweiz (AMAS).** Die Zuger Kantonalbank ist seit 2023 Mitglied der AMAS, der repräsentativen Branchenorganisation der Schweizer Asset-Management-Industrie.

**Zuger Wirtschaftskammer (ZWK).** Der CEO der Zuger Kantonalbank ist Vorstandsmitglied der ZWK.

**Klima Charta Zug+.** Die Zuger Kantonalbank unterstützt seit 2022 die Initiative Klima Charta Zug+, eine Initiative der Zuger Wirtschaftskammer.

**Gewerbeverband Kanton Zug.** Die Zuger Kantonalbank ist im Vorstand des Gewerbeverbands des Kantons Zug vertreten.

**Klimastiftung Schweiz (KSS).** Die KSS unterstützt KMU bei der Umsetzung von Klimaschutzprojekten. Die Zuger Kantonalbank ist seit 2022 Partnerin der KSS und im Stiftungsbeirat vertreten.

**Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF).** Die PCAF ist eine Initiative der Finanzindustrie. Die Zuger Kantonalbank ist seit November 2024 Mitglied.

## 2. Klimaberichterstattung in Anlehnung an die TCFD

Mit dieser Klimaberichterstattung zeigt die Zuger Kantonalbank, welche Klimarisiken und -chancen wir identifiziert haben und wie wir mit diesen umgehen. In Anlehnung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) umfasst die Berichterstattung die Governance, die Strategie, das Chancen- und Risikomanagement sowie die Kennzahlen und Ziele der Zuger Kantonalbank im Klimabereich. Die Offenlegung entlang der Empfehlungen nach TCFD erfolgt auf freiwilliger Basis. In den folgenden Kapiteln dokumentieren wir den aktuellen Umsetzungsstand und geben einen Ausblick auf künftige Entwicklungen.

### 2.1 Governance: Wie unsere Unternehmensführung in Bezug auf klimabedingte Risiken und Chancen organisiert ist

Die Governance der Zuger Kantonalbank im Bereich Klima entspricht der im Kapitel 1.3 Nachhaltigkeitsgovernance, S. 5–6, dargestellten Nachhaltigkeitsgovernance.

### 2.2 Strategie: Welche klimabedingten Risiken und Chancen wir identifiziert haben und wie wir mit ihnen umgehen

Gemäss der aktuellen, vorwiegend qualitativen Beurteilung sollten sich die mit dem Klimawandel verbundenen Chancen und Risiken lediglich in begrenztem Ausmass auf das Geschäft und die finanziellen Ergebnisse der Zuger Kantonalbank auswirken. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einschätzung der kurz- und längerfristigen Auswirkungen<sup>1</sup> der relevantesten klimabedingten Chancen und Risiken auf die Bank:<sup>2</sup>

#### Bewertung der kurz- und längerfristigen klimabedingten Chancen und Risiken

Chancen/Risiken	Bewertung	
	Kurzfristig	Längerfristig
<b>Chancen</b>		
Verminderte Kosten durch Ressourceneffizienz	Gering	Gering
Verminderte Kosten durch erneuerbare Energiequellen	Gering	Gering
Erhöhter Ertrag durch nachhaltige Produkte, Dienstleistungen und Märkte	Spürbar	Spürbar
Verminderte Kosten durch erhöhte Resilienz in Bezug auf den Klimawandel	Gering	Spürbar
<b>Risiken</b>		
Erhöhte Kreditrisiken z. B. durch eine CO <sub>2</sub> -Steuer	Spürbar	Wesentlich
Mögliche Refinanzierungslücke oder erhöhte Refinanzierungskosten aufgrund eines schlechten ESG-Ratings	Spürbar	Spürbar
Operationelle Risiken z. B. durch falsch deklarierte Produkte (Greenwashing)	Spürbar	Wesentlich
Strategische Risiken z. B. durch den Verlust von Marktanteilen bei ESG-Produkten	Spürbar	Spürbar
Reputationsrisiken z. B. durch rufschädigendes Verhalten in Bezug auf den Klimawandel	Spürbar	Spürbar

#### 2.2.1 Klimabedingte Chancen

In Anlehnung an die Empfehlungen der TCFD werden die möglichen Chancen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, gemäss den nachfolgenden Kategorien beschrieben:

- **Ressourceneffizienz** – Unser Anspruch ist es, im Bankbetrieb sorgsam und effizient mit natürlichen Ressourcen umzugehen (siehe 8.2 Wie wir heute unseren Betrieb möglichst umweltfreundlich machen, S. 49). Ihre potenziell negativen Auswirkungen auf die Umwelt wollen wir schrittweise und soweit möglich reduzieren und damit auch Kosten einsparen. Da der Bankbetrieb nicht sehr energieintensiv ist, wird die Auswirkung dieser Chance auf die finanziellen Ergebnisse der Zuger Kantonalbank lediglich als gering eingestuft.

<sup>1</sup> Wir definieren die Perioden dabei wie folgt: kurzfristig = 0 bis 3 Jahre, längerfristig = 4 bis 10 Jahre.

<sup>2</sup> Die Einschätzung der klimabedingten Chancen und Risiken erfolgte entlang einer Bewertungsskala von 1 bis 4 (1: gering, 2: spürbar, 3: wesentlich, 4: signifikant).



- **Energiequellen** – Durch nachhaltige und erneuerbare Energiequellen können wir Kosten und betriebliche Emissionen einsparen. Seit dem Jahr 2020 beziehen wir zu 100 Prozent Wasser- und Solarstrom aus der Schweiz. Zudem setzen wir bei diversen Geschäftsstellen Solarenergie und beim Hauptsitz Energie aus dem Zugersee ein (siehe 8.2 Wie wir heute unseren Betrieb möglichst umweltfreundlich machen, S. 49).
- **Produkte, Dienstleistungen und neue Märkte** – Unsere Kundinnen und Kunden befassen sich vermehrt mit dem Klimawandel. Entsprechend wächst die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen, die den Klimawandel berücksichtigen. Dies birgt Chancen, unsere Kundschaft in diesen Belangen zu unterstützen. Für eine Übersicht über unsere entsprechenden Produkte und Dienstleistungen verweisen wir auf Kapitel 3, Verantwortungsvolles Anlagegeschäft, S. 13ff. Dieser Chance steht das strategische Risiko gegenüber, mit der Fokussierung auf klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen Marktanteile zu verlieren. Dieses Risiko schätzen wir momentan als spürbar ein (siehe 2.2.2 Klimabedingte Risiken, S. 9).
- **Resilienz** – Der bewusste Umgang mit dem Klimawandel ermöglicht es uns, vorbeugende Massnahmen zu ergreifen und längerfristig die Resilienz der Zuger Kantonalbank zu stärken. Das Thema Nachhaltigkeit und damit auch der Klimawandel sind deshalb zentral in unserer Unternehmensstrategie verankert. Klimabezogene Finanzrisiken haben wir 2024 in unser Risikomanagementsystem integriert und die Berichterstattung zu klimabezogenen Finanzrisiken institutionalisiert. Um die Resilienzfähigkeit der Zuger Kantonalbank hinsichtlich dieser Risiken zu beurteilen, haben wir 2024 die Szenarioanalysen weiter ausgebaut (siehe 2.3 Risikomanagement: Wie wir Klimarisiken ins Risikomanagement einbinden, S. 10).

### 2.2.2 Klimabedingte Risiken

Den Klimawandel beurteilen wir nicht als neue Risikokategorie, sondern als Risikotreiber. Er wirkt über ein Bündel möglicher Ereignisse auf die verschiedenen bekannten Risikokategorien und -subkategorien ein. Um diese Einwirkungen zu identifizieren und zu beurteilen, haben wir 2024 das bestehende Risikoinventar zu Klimarisiken aktualisiert. Auf der Grundlage eines Berichts zum Risikoinventar haben die Geschäftsleitung und der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats die klimabezogenen Finanzrisiken beurteilt. Bei der Risikobeurteilung unterscheiden wir zwischen physischen und transitorischen Klimarisiken:

- **Physische Risiken** – Dazu zählen akute und chronische Risiken. Akute physische Risiken entstehen durch ereignisorientierte Vorfälle wie Stürme oder Überflutungen. Chronische physische Risiken ergeben sich durch längerfristige Entwicklungen des Klimas wie den Anstieg des Meeresspiegels oder der Temperaturen.
- **Transitorische Risiken** – Diese entstehen mit dem Wandel oder dem Versuch der Gesellschaft, durch eingreifende Massnahmen in der Klimapolitik, technologische Veränderungen oder Anpassungen in der Nachfrage von Konsumentinnen und Konsumenten wie beispielsweise Investorinnen und Investoren weniger Treibhausgase (THG) auszustossen.

Im Risikoinventar der Zuger Kantonalbank zu den Klimarisiken wird derzeit kein Risiko mit «signifikant» bewertet. Mehrere Risiken schätzen wir aber aufgrund ihrer längerfristigen Auswirkungen als «wesentlich» oder «spürbar» ein, wobei die Tendenz bei verschiedenen Risiken als steigend beurteilt wird. Bei sämtlichen Risiken handelt es sich um transitorische Risiken, die nachfolgend ausführlich beschrieben werden. Die physischen Risiken der Bank wurden lediglich als «gering» eingeschätzt, und ihr Auftreten ist in der Tendenz regional beschränkt. Im Fall von Gebäuden und auch in unserem Hypothekargeschäft sind mögliche Schäden zudem zu einem guten Teil durch die jeweilige Gebäudeversicherung abgedeckt.

- **Kreditrisiken** – Das Kreditrisiko der durch uns finanzierten Gegenparteien kann sich verschlechtern, falls sich durch den Klimawandel für die Gegenpartei steigende Kosten oder eine sinkende Nachfrage ergeben. Dies kann verschiedene, durch den Klimawandel bedingte Ursachen haben, wie beispielsweise eine Anpassung der CO<sub>2</sub>-Steuer, technologische Neuerungen respektive Verbote oder eine veränderte Erwartungshaltung seitens der Kundschaft. Hinsichtlich einer möglichen CO<sub>2</sub>-Steuer für Unternehmen wurde eine Szenarioanalyse durchgeführt. Für einen Grossteil des Finanzierungsvolumens hat diese lediglich einen begrenzten Einfluss gezeigt.

- **Refinanzierungsrisiken** – Durch eine mögliche Verschlechterung des ESG-Ratings der Zuger Kantonalbank können Refinanzierungsrisiken wie zum Beispiel erhöhte Refinanzierungskosten entstehen.
- **Operationelle Risiken** – Durch den Klimawandel bedingte Anpassungen einzelner Prozesse oder Produkte können die operationellen Risiken erhöhen. Ursache können beispielsweise falsch deklarierte Produkte (Greenwashing), die Nichteinhaltung regulatorischer Vorschriften in Bezug auf die Nachhaltigkeit oder den Klimawandel oder eine fehlerhafte Berichterstattung sein. Wir begegnen diesen Risiken mit verschiedenen prozessualen und organisatorischen Massnahmen.
- **Strategische Risiken** – Falls wir Klimarisiken in unserem Finanzierungs- oder Anlagegeschäft nicht angemessen integrieren, kann dies zu einem Verlust von Marktanteilen führen. Mittels verschiedener Initiativen im Bereich Produkte und Dienstleistungen haben wir ein entsprechendes klimafreundliches Angebot aufgebaut.
- **Reputationsrisiken** – Wenn zwischen der geschäftspolitischen Ausrichtung oder dem operativen Verhalten und dem gesellschaftlichen Konsens bezüglich Klimawandel grössere Diskrepanzen entstehen oder bereits bestehen, so drohen uns Reputationsrisiken. Die Zuger Kantonalbank begegnet diesen Risiken mit der internen Fachstelle für Nachhaltigkeit, die bei verschiedenen Projekten und Geschäftsprozessen involviert ist.

### 2.2.3 Klimastrategie

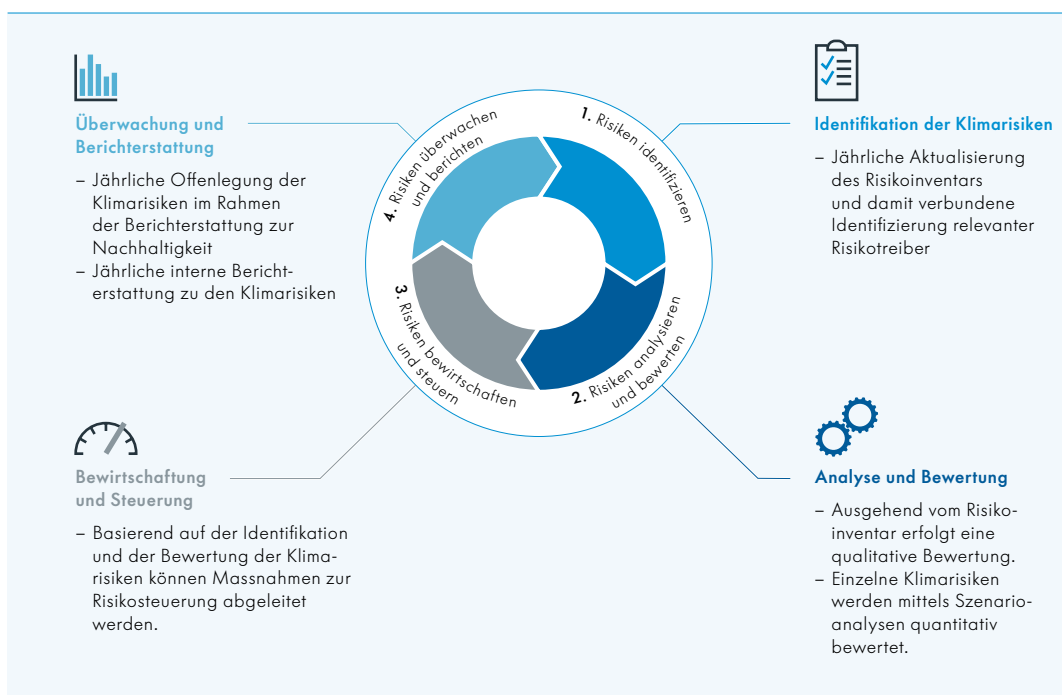
Als Teil unseres Managementansatzes für Klimarisiken haben wir vier Handlungsfelder definiert:

- **Messen** – Auf jährlicher Basis erstellen wir einen umfassenden CO<sub>2</sub>-Abdruck unserer Geschäftstätigkeit (siehe 2.4 Kennzahlen und Ziele: Welche Klimawirkungen wir haben und welche Ziele wir zur Reduktion verfolgen, S. 11). Dieser umfasst neben den betrieblichen Emissionen die finanzierten Emissionen des Bilanzgeschäfts, der Vermögensverwaltungsmandate und der Fonds der Zuger Kantonalbank (Stammhaus) sowie die durch die ImmoFonds Asset Management AG (IFAM) verwalteten Fonds.
- **Bankinterne Berichterstattung und Offenlegung** – Auf jährlicher Basis erstellen wir einen bankinternen Bericht zu den klimabezogenen Finanzrisiken zuhanden der Geschäftsleitung und des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats. Dieser Bericht schafft unter anderem Transparenz über einzelne emissionsintensive Geschäfte und über die möglichen Auswirkungen verschiedener klimabezogener Szenarien. Mit der vorliegenden Offenlegung folgt die Zuger Kantonalbank zudem auf freiwilliger Basis den Empfehlungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).
- **Reduktion** – Für unsere betrieblichen Emissionen im Bereich Scope 1 und Scope 2 haben wir uns zum Ziel gesetzt, bis 2030 komplett auf fossile Treib- und Brennstoffe zu verzichten (siehe 8.3.1 Klimaziele, S. 51). Ausserdem haben wir auf den Aktienfonds der Zuger Kantonalbank im Jahr 2023 erstmalig einen Absenkpfad der CO<sub>2</sub>-Emissionen formuliert (siehe 3.3.2 THG-Emissionen der eigenen Anlageprodukte, S. 19). Ebenfalls zum ersten Mal haben wir im Jahr 2024 für die Immobilienfinanzierungen ermittelt, wie ein möglicher Transitionsplan aussehen könnte (siehe 4.3.4 Pfad zur Reduktion der finanzierten THG-Emissionen, S. 28). Für den durch die IFAM verwalteten IMMOFONDS haben wir bereits 2022 einen CO<sub>2</sub>-Absenkpfad definiert, für den IMMOFONDS suburban im Jahr 2023.
- **Engagement** – Wir engagieren uns in verschiedenen Initiativen für den Klimaschutz ausserhalb der eigenen Wertschöpfungskette (siehe 7.4 Welche nachhaltigen Fördermassnahmen 2024 im Zentrum standen, S. 46, und 8.4.2 Klimaschutz ausserhalb der eigenen Wertschöpfungskette, S. 54).

### 2.3 Risikomanagement: Wie wir Klimarisiken ins Risikomanagement einbinden

Die Einbindung der Klimarisiken ins Risikomanagement erfolgt jährlich nach einem klar definierten Prozess (siehe nachfolgende Grafik).

## Risikosteuerung und -überwachung klimabezogener Finanzrisiken



Das bestehende Risikoinventar zu den Klimarisiken wurde im Jahr 2024 ins Risikomanagementsystem der Bank integriert und die Quantifizierung der Risiken anderen Risikokategorien angeglichen. Auch die Szenarioanalysen haben wir ausgebaut und die Messung der finanzierten THG-Emissionen methodisch weiterentwickelt. Auf jährlicher Basis erstellt die Risikosteuerung und -überwachung zuhanden der Geschäftsleitung und des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats einen Bericht zu den klimabezogenen Finanzrisiken. Bei allfälligen negativen Entwicklungen und Erkenntnissen rund um klimabezogene Finanzrisiken werden die Geschäftsleitung und der Bankrat im Rahmen des Quartalsreportings oder bei akuten Entwicklungen zwischenzeitlich informiert und gegebenenfalls konsultiert.

### 2.4 Kennzahlen und Ziele: Welche Klimawirkungen wir haben und welche Ziele wir zur Reduktion verfolgen

Die THG-Emissionen des Betriebs der Zuger Kantonalbank, inklusive IFAM, erheben wir seit 2021 nach der Methodik des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU). Bei den indirekten THG-Emissionen der Bilanz und des betreuten Anlagevermögens verwenden wir bei der Berechnung die Methodologie des Standards der Initiative Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Mit PCAF nutzt die Zuger Kantonalbank den globalen Standard für die THG-Bilanzierung und -Berichterstattung für die Finanzindustrie. Das Reporting des gesamten Bestandsimmobilienportfolios des IMMOFONDS und des IMMOFONDS suburban über Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und Absenkpfad basiert auf dem Zirkular 06/2023 der Asset Management Association Switzerland (AMAS) und wird in Anwendung der Best-Practice-Empfehlung nach den methodischen Grundlagen des Vereins Real Estate Investment Data Association (REIDA) (16.8.2023, Version 1.2) berechnet. Weitere Informationen sind im ESG-Bericht 2023 (S. 25) der IFAM unter [www.immofonds.ch/esg/dokumente](http://www.immofonds.ch/esg/dokumente) zu finden.

Die Messung der Emissionen erfolgt in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (t CO<sub>2</sub>e). CO<sub>2</sub>-Äquivalente sind eine Masseinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase.

Die Datenqualität und die Methodologie befinden sich wie allgemein in der Branche auch bei uns noch im Stadium der Entwicklung. Daher sind die hier ausgewiesenen Emissionswerte mit der nötigen Vorsicht zu interpretieren. Aufgrund des Unterschieds zwischen direkt und indirekt verursachten Emissionen und ihrer unterschiedlichen Beeinflussbarkeit empfehlen wir, die THG-Emissionen der einzelnen Bereiche nicht eins zu eins miteinander zu vergleichen oder zu addieren.

Klimawirksamkeit der Zuger Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2024<sup>1</sup>

	Scope	Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	Score <sup>7</sup>
Betrieb (503,6 FTE) <sup>2</sup>	S1 + S2	137	
Finanzierungen <sup>3</sup>	S3 (Kat. 15)	75'668	4
Finanzanlagen und Beteiligungen <sup>4</sup>	S3 (Kat. 15)	6'628	3
VV-Mandate und ZugerKB Fonds <sup>5</sup>	S3 (Kat. 15)	49'777	2
IMMOFONDS und IMMOFONDS suburban <sup>1,6</sup>	S3 (Kat. 15)	7'134	2

- 1 Die Emissionen des IMMOFONDS und des IMMOFONDS suburban beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023.
- 2 Umfasst alle Standorte/Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank (inklusive Parkhaus Vorstadt in Zug) und der IFAM.  
FTE = Full Time Equivalent (Vollzeitstellen).
- 3 Umfasst Hypotheken, Gewerbeimmobilien und Unternehmenskredite.
- 4 Umfasst Finanzanlagen und Beteiligungen des Stammhauses der Zuger Kantonalbank (ohne IFAM). Der bilanzierte Wert per 31.12.2024 beträgt 688 Mio. Franken. Davon wurden bei 99 Prozent die finanzierten Emissionen erhoben.
- 5 Umfasst Vermögensverwaltungsmandate und Fonds der ZugerKB.
- 6 Umfasst die durch die IFAM betreuten Fonds IMMOFONDS und IMMOFONDS suburban.
- 7 Beschreibt den Score nach dem PCAF-Standard. Score 1 steht für die beste und Score 5 für die schlechteste Datenqualität.

Die THG-Emissionen der verschiedenen Geschäftsbereiche, inklusive der Zielsetzungen für den Bankbetrieb und unsere hauseigenen Fonds, werden detailliert dargestellt in den Kapiteln 3.3 Welche Zielsetzungen wir im verantwortungsvollen Anlagegeschäft verfolgen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht, S. 19 ff., und 4.3 Welche Zielsetzungen wir beim verantwortungsbewussten Finanzieren verfolgen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht, S. 25 ff.

## 3. Verantwortungsvolles Anlagegeschäft

### 3.1 Warum das Thema wesentlich ist

Das Anlagegeschäft, bestehend aus Vermögensverwaltung, Asset Management für die hauseigenen Anlageprodukte, Anlageberatung und Depotgeschäft, ist ein zentraler Pfeiler des Geschäftsmodells der Zuger Kantonalbank. Als Finanzdienstleisterin bieten wir den Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihre Anlageentscheide gemäss ihrer ESG-Präferenz zu treffen, und unterstützen sie dabei mit unserer Beratung und den passenden Produkten.

In unserer internen Wesentlichkeitsanalyse haben wir dem verantwortungsvollen Anlagegeschäft die höchste Priorität zugewiesen. Grund dafür sind erstens die indirekten THG-Emissionen unserer eigenen Fonds und der Vermögensverwaltungsmandate und die damit verbundenen erheblichen negativen Auswirkungen auf das Klima. Die hohe Priorität eines verantwortungsbewussten Anlagegeschäfts bestätigt zweitens die grosse Bedeutung, die unsere Kundinnen und Kunden der Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten bei ihren Anlagen beimessen. Gemäss der ESG-Präferenzen-Erhebung äussern 36 Prozent unserer befragten Kundinnen und Kunden die Präferenz, dass ESG-Kriterien und/oder Klimaaspekte bei ihren Anlagen berücksichtigt werden sollen. Für die Zukunft gehen wir davon aus, dass diese Bedeutung ebenso wie die Nachfrage nach verantwortungsvollen Anlagen weiter steigen wird.

### 3.2 Wie wir unser Anlagegeschäft heute betreiben

Ein Aspekt des 2022 definierten Nachhaltigkeitskonzepts der Zuger Kantonalbank ist, dass wir unser Anlagegeschäft verantwortungsbewusst ausrichten. Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen berücksichtigen wir seither in der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung konsequent auch ESG-Faktoren. Dies in der Überzeugung, dass ESG-Kriterien beim Selektionsprozess von Anlagen einen Beitrag zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem leisten. Entsprechend hat sich die Zuger Kantonalbank mit der Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI) verpflichtet, die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf Investitionen zu verstehen und diese Faktoren in ihre Investitionsentscheidungen einzubeziehen.

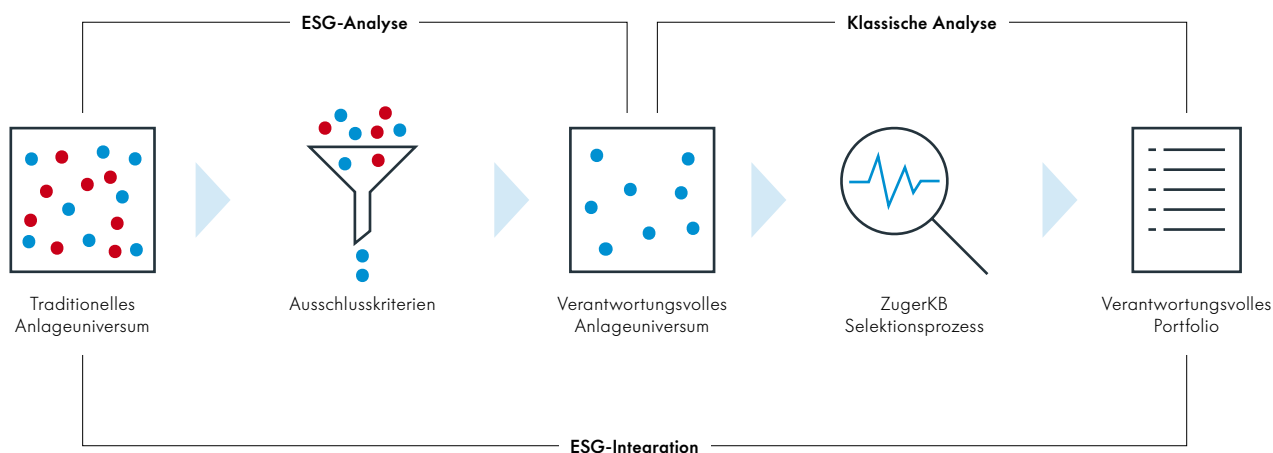
Einen eigenständigen Nachhaltigkeitsansatz verfolgt die zum Konzern gehörende IFAM bei der Auswahl und beim Management der Anlagen für den börsenkotierten IMMOFONDS sowie seit 2021 für den IMMOFONDS suburban (siehe 3.2.6 Die von der IFAM verwalteten Fonds, S. 18).

#### 3.2.1 Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess

Für die Verwaltung unserer hauseigenen Anlagefonds und bei unseren Vermögensverwaltungsmandaten haben wir den strukturierten Anlageprozess per Januar 2023 verbindlich in einer neuen internen Weisung festgehalten. Auch die Integration der ESG-Kriterien ist hier klar geregelt.

In unserem Anlageprozess (siehe nachfolgende Grafik) werden in einem ersten Schritt Geschäftsmodelle und -verhalten mit hohen Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken ausgeschlossen. Wir unterscheiden nach normenbasierten Ausschlüssen (Ausschlüsse von Unternehmen, die international anerkannte Normen und Standards verletzen), wertebasierten Ausschlüssen (Ausschlüsse von Unternehmen, deren Geschäftsaktivitäten für einen nachhaltig orientierten Investor als nicht investierbar gelten) und länderbasierten Ausschlüssen (Staaten, die systematisch gegen internationale Normen verstossen).

## Neuer Anlageprozess mit konsequenter ESG-Integration



Die Ausschlusskriterien (siehe nachfolgende Tabelle für eine aktuelle Übersicht) werden von unserem ESG-Gremium in regelmässigen Intervallen überprüft. Geleitet wird das ESG-Gremium Anliegen durch den hauseigenen ESG-Analysten. Weiter gehören der Chief Investment Officer, der Leiter Fixed Income & Multi Asset, der Leiter Equities, der Leiter Investment Advisory sowie als Beisitzer die Leiterin Nachhaltigkeit, eine Vertretung des Kompetenzzentrums Anlagen und Vorsorge sowie eine Vertretung des Investment Controllings zum Team. Die Ausschlusskriterien werden der Kundschaft der Zuger Kantonalbank kommuniziert und sind transparent auf unserer Webseite unter [www.zugerkb.ch/esg](http://www.zugerkb.ch/esg) einsehbar.

Die Mehrheit der Personen im Investment Office der Zuger Kantonalbank verfügt über eine Ausbildung im Nachhaltigkeitsbereich (CESGA, ESG-CA, CFA-ESG). Ausserdem wurden im Jahr 2023 sämtliche Personen im Investment Office intern zur ESG-Thematik geschult. Im Bedarfsfall kann das Investment Office zudem jederzeit Unterstützung durch unseren dedizierten ESG-Investment-Analysten einholen.

### Ausschlusskriterien der Zuger Kantonalbank

Ausschlusskriterien	Direktanlagen	Zielfonds
<b>Normenbasiert</b>		
UN Global Compact	Resultat = «fail»	Fondsanteil ≥ 3%
ESG-Kontroversen	Resultat = «red»	Fondsanteil ≥ 3%
Kontroverse Waffen	Umsatzanteil > 0%	Fondsanteil ≥ 3%
Nukleare Waffen	Umsatzanteil > 0%	Fondsanteil ≥ 3%
<b>Wertebasiert</b>		
Konventionelle Waffen	Umsatzanteil ≥ 5%	Fondsanteil ≥ 8%
Thermalkohle	Umsatzanteil ≥ 5%	Fondsanteil ≥ 8%
Unkonventionelles Öl und Gas	Umsatzanteil ≥ 5%	
Kernenergie	Umsatzanteil ≥ 5%	Fondsanteil ≥ 8%
Erwachsenenunterhaltung	Umsatzanteil ≥ 5%	Fondsanteil ≥ 8%
Tabak	Umsatzanteil ≥ 5%	Fondsanteil ≥ 8%
Glücksspiel	Umsatzanteil ≥ 5%	Fondsanteil ≥ 8%
ESG-Rating	«B» oder «CCC»	«B» oder «CCC»
<b>Länderbasiert</b>		
UN-Sanktionen	Resultat = «yes»	
Government ESG Rating	«B» oder «CCC»	

Im Rahmen unseres Ausschlussverfahrens berücksichtigen wir auch die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen und Emittenten auf Basis der ESG-Kriterien. Ausgeschlossen werden Unternehmen oder Emittenten, deren Nachhaltigkeitsleistung ungenügend ist, das heisst, wenn sie von der Agentur für Nachhaltigkeitsratings MSCI ESG mit «B» oder «CCC» bewertet werden. Damit gewährleisten wir in unserem verantwortungsvollen Anlageuniversum ein im Branchenvergleich mindestens durchschnittliches Management der wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen durch die Emittenten.

Unsere verantwortlichen Portfolio Manager berücksichtigen bei der Umsetzung ihrer Investmententscheide, dass die vorgegebene Nachhaltigkeitspolitik eingehalten wird. Das interne Investment Controlling der Bank überprüft regelmässig die Einhaltung der Prozesse.

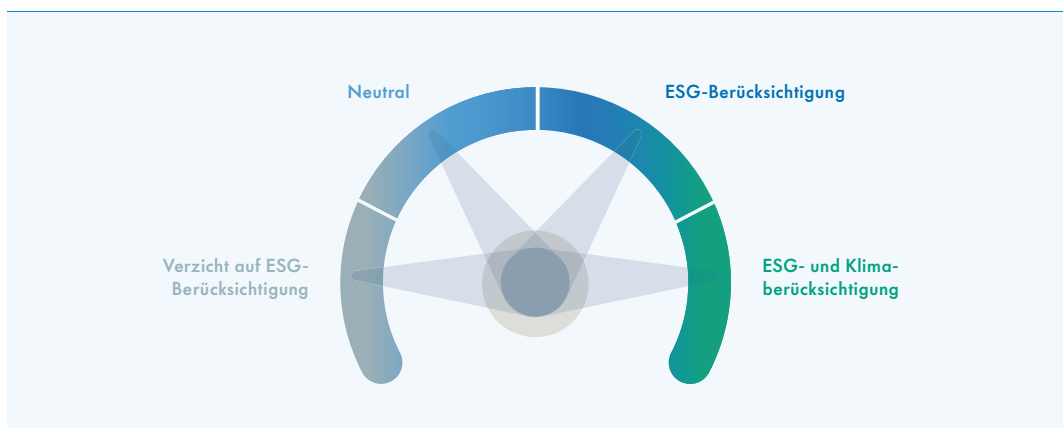
Für die Auslegung und die Weiterentwicklung der ESG-Grundphilosophie in der Vermögensverwaltung ist das ESG-Gremium der Zuger Kantonalbank zuständig. Das Team entscheidet beispielsweise bei Anlagen (wie direkte Immobilienfonds oder physische Rohstoffe), deren ESG-Performance aufgrund der zugrunde liegenden Assets nicht wie Wertschriftenanlagen oder Anlagefonds analysiert werden kann, ob diese in unser verantwortungsvolles Anlageuniversum aufgenommen werden oder nicht.

Weitere Informationen unter: [www.zugerkb.ch/esg](http://www.zugerkb.ch/esg)

### 3.2.2 Anlageberatung abgestimmt auf die Kundenpräferenz

Durch die Ermittlung der ESG-Präferenzen unserer Kundschaft gemäss den verbindlichen Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung wird sichergestellt, dass die Anlageentscheidungen den ESG-Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden entsprechen und in den Investitionen berücksichtigt werden. Die Zuger Kantonalbank unterscheidet zwischen den folgenden vier Stufen (siehe nachfolgende Grafik):

#### Vier Stufen der ESG-Präferenzen der Zuger Kantonalbank

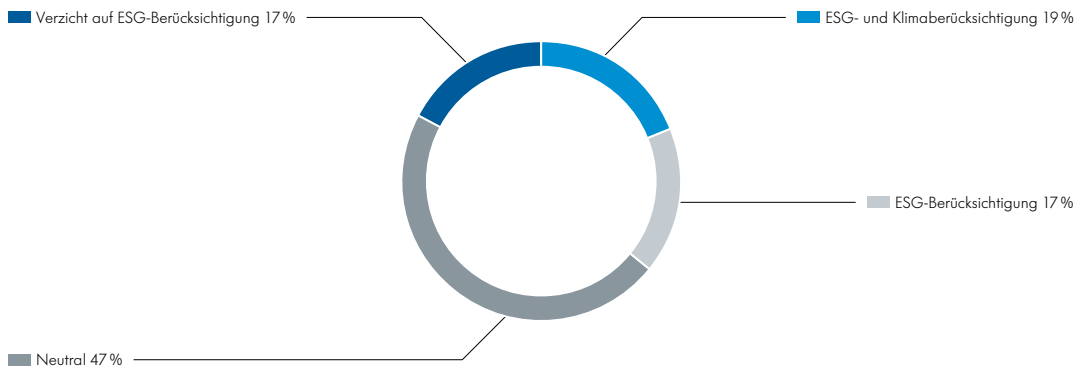


Im Einklang mit der Selbstregulierung eruiieren wir seit rund einem Jahr mit unseren Kundinnen und Kunden als Teil des Anlageberatungsprozesses die für sie passende ESG-Präferenz. Bis Ende Jahr konnten wir in 3'230 Gesprächen die Thematik der ESG-Präferenz mit unseren Kundinnen und Kunden besprechen (siehe nachfolgende Grafik «Von Kundinnen und Kunden ausgewählte ESG-Präferenz»). Gemäss der Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung ist die Erhebung der ESG-Präferenzen für neue Kundenbeziehungen ab 2024 verpflichtend, für 2025 auch für bestehende Kundenbeziehungen. Insgesamt haben wir im Jahr 2024 die Präferenzen für 22 Prozent der Beziehungen in der Anlageberatung erhoben. Für die Beziehungen, bei denen die Präferenz im persönlichen Gespräch noch nicht erhoben wurde, haben wir die ESG-Präferenz vorerst mit «Neutral» eingestuft mit dem Ziel, sie im nächsten Beratungsgespräch zu spezifizieren.

## Von Kundinnen und Kunden ausgewählte ESG-Präferenz

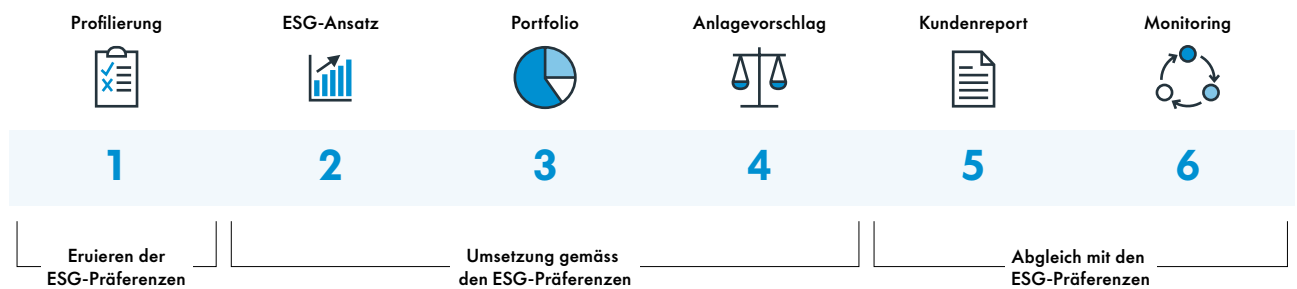
Ausgewählte ESG-Präferenz	Anzahl Kunden
ESG- und Klimaberücksichtigung	601
ESG-Berücksichtigung	559
Neutral	1'528
Verzicht auf ESG-Berücksichtigung	542
<b>Total Kundinnen und Kunden mit Angaben</b>	<b>3'230</b>

### Anzahl Kundenbezeichnung



## Prozess der Anlageberatung

Im Prozess der Anlageberatung wird die jeweilige ESG-Präferenz bei allen Prozessschritten berücksichtigt: von der Analyse des Portfolios über Anlagevorschläge bis zum Reporting und zur laufenden Einhaltung der Präferenz im Monitoring (siehe folgende Grafik).



Alle Kundinnen und Kunden der Zuger Kantonalbank mit einem Beratungs- oder Vermögensverwaltungsmandat erhalten mindestens einmal jährlich ihren Vermögensausweis. Bei Privatkundinnen und -kunden mit ESG-Präferenz «Neutral» oder «ESG-Berücksichtigung» soll künftig im Vermögensausweis für jede Wertschrift oder Kollektivanlage einzeln das jeweilige ESG-Rating offengelegt werden, sofern die Daten von MSCI ESG Research LLC verfügbar sind. Das MSCI ESG-Rating misst die Abhängigkeit und die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken. Während die führenden Gesellschaften (Ratings «AAA» und «AA») ihre ESG-Risiken und -Chancen unter Kontrolle haben und damit potenziellen Risiken weniger stark ausgesetzt sind, weisen Nachzügler (Ratings «B» und «CCC») kein entsprechendes Management dieser Risiken auf. Die auf Ende 2024 geplante Einführung dieser Ergänzung des Vermögensausweises hat sich aus technischen Gründen verzögert und soll neu per Ende 2025 umgesetzt werden.



Unseren Privatkundinnen und -kunden mit der Präferenz «ESG- und Klimaberücksichtigung» wird zusätzlich in der Beratung, sofern verfügbar, die Metrik für den impliziten Temperaturanstieg (ITR) von MSCI ESG Research LLC aufgezeigt, nicht jedoch als Teil des Vermögensausweises. Der implizite Temperaturanstieg ist eine zukunftsgerichtete Kennzahl, die in Grad Celsius ausgedrückt wird und die Ausrichtung von Unternehmen, Portfolios oder Fonds den globalen Temperaturzielen gemäss Pariser Klimaabkommen gegenüberstellt.

Abgestimmt auf den Vermögensausweis wird jeweils auch ein Anlagevorschlag erstellt, der mit denselben ESG-Kennzahlen arbeitet. Derzeit bietet die Zuger Kantonalbank keine eigenen Anlageprodukte mit Impact-Strategien an.

Zur weiteren Steigerung der Beratungsqualität wurden im November 2024 zwei Refresher-Schulungen zum Thema «ESG-Präferenzen im Beratungsprozess» für alle Mitarbeitenden mit Kundenkontakt durchgeführt.

### 3.2.3 Stewardship

Die Zuger Kantonalbank hat sich dazu entschieden, Stewardship (Voting und Engagement) im Bereich der eigenen Anlagefonds weitgehend im Rahmen des Swiss Stewardship Code und nach den Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) umzusetzen. Der Swiss Stewardship Code ist auf freiwilliger Basis anwendbar und dient als Empfehlung. In der praktischen Umsetzung haben wir die Stewardship an unsere Fondsleitung delegiert, die wiederum mit Columbia Threadneedle Management Limited, London (CTML), zusammenarbeitet. CTML erbringt folgende Dienstleistungen:

- Aktienfonds: Voting und Engagement
- Obligationenfonds: Engagement

Strategiefonds und Mandate sind von Stewardship ausgenommen.

#### 3.2.3.1 Voting

Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte umfasst die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte. Voting hat mittel- bis langfristig zum Ziel, Verbesserungen in der Corporate Governance, im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und der sozialen, ethischen sowie umweltverträglichen Verantwortung der Unternehmen zu erzielen und damit für Anlegerinnen und Anleger einen Wertzuwachs (Shareholder Value) zu erzielen. Die Fondsleitung hat CTML als Stimmrechtsvertreterin beauftragt, an sämtlichen Gesellschaftsversammlungen, die im Zusammenhang mit den relevanten Teilvermögen stehen, die entsprechenden Stimmrechte auszuüben.

#### 3.2.3.2 Engagement

Das Engagement wird definiert als ein konstruktiver Dialog mit Emittenten über ESG-Risiken, die wesentliche negative Auswirkungen auf ihr Geschäft haben können. Ziel des Engagements ist daher die Förderung langfristiger Investitionsrenditen durch Risikominderung oder die Nutzung von Chancen im Zusammenhang mit ESG-Faktoren. Das Engagement der Zuger Kantonalbank bezieht sich auf die finanzielle Performance, nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen sowie weitere Faktoren. CTML führt einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, in die die relevanten Teilvermögen investiert sind. Ziel des Dialogs ist es, Unternehmen zu ermutigen, sich in den ESG-Schlüsselbereichen in Richtung Best Practice zu bewegen.

### 3.2.3.3 Reporting

Die Zuger Kantonalbank veröffentlicht auf ihrer Webseite [www.zugerkb.ch/esg](http://www.zugerkb.ch/esg) vierteljährlich einen zusammenfassenden Bericht von CTML auf Englisch («Responsible Ownership Activity Report»). Darin werden die Stimmrechts- und die Engagementaktivitäten im Namen der Zuger Kantonalbank auf Basis der aggregierten Bestände der relevanten Teilvermögen offengelegt.

Im Berichtsjahr erfolgten durch CTML folgende Votings und Engagements für die Zuger Kantonalbank:

Proxy Voting	Q1 2024	Q2 2024	Q3 2024	Q4 2024
Anzahl Unternehmen	20	99	12	12
Anzahl Abstimmungspunkte	313	1643	199	156
Engagement	Q1 2024	Q2 2024	Q3 2024	Q4 2024
Anzahl Unternehmen	47	45	15	21
Erreichte Meilensteine	16	8	1	2

Hinweis zur Tabelle: Die dargestellten Zahlen können über die Quartale hinweg mehrere Stimmrechts- und Engagementaktivitäten beim gleichen Unternehmen enthalten und deshalb aufgrund solcher Doppelzählungen nicht zu Jahreszahlen aggregiert werden.

### 3.2.4 Einhaltung der Sorgfaltspflicht bei den Finanzanlagen

Die Finanzanlagen der Zuger Kantonalbank beliefen sich per Ende Berichtsjahr auf 666 Mio. Franken (siehe Geschäftsbericht 2024, Informationen zur konsolidierten Bilanz, 5. Finanzanlagen, S. 71). Alle Anlagen erfüllen die ESG-Ausschlusskriterien wie in Kapitel 3.2.1 Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess, S. 13, beschrieben.

### 3.2.5 Berücksichtigung der Sorgfaltspflichten beim Angebot von Metallen

Seit November 2022 bieten wir unseren Kundinnen und Kunden ausschliesslich «Max Havelaar Fairtrade»- oder «Traceable»-Goldbarren der Zürcher Kantonalbank an, deren genaue Herkunft nachverfolgt werden kann. Die Kundschaft kann somit beim Kauf von Goldbarren selbst entscheiden, ob sie mit dem Kauf hohe Standards im kleingewerblichen Bergbau («Fairtrade») oder bei der professionellen Förderung («Traceable») unterstützen möchte. Silber bieten wir unserer Kundschaft mit dem «Traceable»-Standard an.

Die Zuger Kantonalbank importierte im Jahr 2024 selbst keine unverarbeiteten Mineralien und Metalle. Auch haben wir im Jahr 2024 keine Mineralien oder Metalle bearbeitet. Die Zuger Kantonalbank ist daher von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten gemäss den Artikeln 964j–l Obligationenrecht befreit.

Weitere Informationen unter: [www.zugerkb.ch/nachhaltigesgold](http://www.zugerkb.ch/nachhaltigesgold)

### 3.2.6 Die von der IFAM verwalteten Fonds

Die IFAM verfolgt bei allen Neubau- und Bestandsprojekten die übergeordnete Ambition, Lebensräume mit Charakter zu gestalten. Dabei haben Substanzerhalt und eine sinnvolle Verdichtung sowie die Aufwertung des Bestands Vorrang vor Neubauten. So können bestehende Werte, erschwinglicher Wohnraum und graue Energie erhalten werden. Um die Umweltbilanz ihrer Immobilien schrittweise zu verbessern, investieren die von der IFAM verwalteten Fonds signifikant in energetische Sanierungen, in den Austausch fossiler Heizungen sowie in den Ausbau der Photovoltaik und der automatisierten Messinfrastruktur.

Weitere Informationen: ESG-Bericht 2023 der IFAM unter [www.immofonds.ch/esg/dokumente](http://www.immofonds.ch/esg/dokumente)

### 3.3 Welche Zielsetzungen wir im verantwortungsvollen Anlagegeschäft verfolgen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht

#### 3.3.1 Kennzahlen zum Anlagegeschäft

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den relativen Anteil der verantwortungsvollen Anlagen der Zuger Kantonalbank bei den Vermögensverwaltungsmandaten und bei der Anlageberatung sowie die MSCI ESG-Kennzahlen unserer hauseigenen Fonds.

#### Anteile der Anlagen mit ESG-Ausschlusskriterien bei der Zuger Kantonalbank per 31. Dezember 2024

	Vermögensverwaltungsmandate <sup>4</sup>	Anlageberatung <sup>5</sup>
Berücksichtigung von ESG-Ausschlusskriterien <sup>1</sup>	100,0 %	85,4 %
■ davon ZugerKB Aktienfonds ESG (ESG-Ausschlusskriterien und Voting) <sup>2</sup>	5,4 %	4,9 %
Keine ESG-Berücksichtigung	0,0 %	1,7 %
Nicht bewertete Anlagen <sup>3</sup>	0,0 %	12,9 %

- 1 Berücksichtigung der ZugerKB Ausschlusskriterien sowie Ausschluss von Unternehmen oder Emittenten mit MSCI-Rating von «B» oder «CCC»
- 2 Berücksichtigung der ESG-Ausschlusskriterien, umfasst zudem die Ausübung der Stimm- und Wahrechte bei unseren Aktienfonds
- 3 Anlagen, die nicht in der Datenbank der ZugerKB erfasst sind
- 4 Umfasst sämtliche Vermögensverwaltungsmandate der ZugerKB (ohne individuelle Mandate)
- 5 Umfasst sämtliche Anlage- und Vorsorgelösungen (ohne Execution-Only)

#### MSCI ESG-Kennzahlen der ZugerKB Fonds per 31. Dezember 2024

Fonds	31.12.2024		31.12.2023		31.12.2022	
	ESG-Rating	ITR <sup>1</sup>	ESG-Rating <sup>2</sup>	ITR	ESG-Rating	ITR <sup>3</sup>
ZugerKB Fonds – Strategie ESG Konservativ (CHF)	A	2,5	A	2,3	AA	n/a
ZugerKB Fonds – Strategie ESG Ausgewogen (CHF)	A	2,4	A	2,3	AA	n/a
ZugerKB Fonds – Strategie ESG Dynamisch (CHF)	A	2,4	A	2,3	AA	n/a
ZugerKB Fonds – Aktien ESG Schweiz (CHF)	AA	2,1	AA	1,8	AAA	n/a
ZugerKB Fonds – Aktien ESG Europa (EUR)	AA	2,1	AA	2,3	AAA	n/a
ZugerKB Fonds – Aktien ESG USA (USD)	A	3,2	A	2,5	AA	n/a
ZugerKB Fonds – Obligationen ESG (CHF)	AA	2,0	n/a	n/a	n/a	n/a

- 1 Im Verlauf des Berichtjahres wurde die auf der Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ) basierende Berechnungsmethode des impliziten Temperaturanstiegs (ITR) angepasst. Dies hat zu einem tendenziellen Anstieg der Werte geführt.
- 2 Eine Umstellung der Berechnungsmethode beim ESG-Rating 2023 hat bei allen Anlagefonds zu einer generellen Abschwächung des Niveaus geführt.
- 3 2022 standen noch keine ITR-Daten für die Anlagefonds zur Verfügung.

#### 3.3.2 THG-Emissionen der eigenen Anlageprodukte

Basierend auf Zahlen mit Stichdatum vom 31. Dezember 2024 haben wir die Klimawirksamkeit unserer Anlageprodukte berechnet (siehe 2. Klimaberichterstattung in Anlehnung an TCFD, S. 8 ff.) und in Relation zu den beiden Vorjahren gestellt.

## Klimawirksamkeit der Vermögensverwaltungsmandate und der ZugerKB Fonds per 31. Dezember 2024 (inkl. Vorjahre)

	Kennzahl	31.12.2024		31.12.2023		31.12.2022	
		VV-Mandate	ZugerKB Fonds	VV-Mandate	ZugerKB Fonds	VV-Mandate	ZugerKB Fonds
CO <sub>2</sub> -Intensität <sup>1</sup>	t CO <sub>2</sub> e / Mio. CHF Umsatz	127	95	132	133	135	143
Datenabdeckung <sup>2</sup>	in %	91	88	84	78	86	80
Datenqualität <sup>3</sup>	Score (1–5)	2,0	2,1	2,1	2,1	2,1	2,0

1 Beschreibt die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Mio. Franken der zugrunde liegenden Unternehmensumsätze (Weighted Average Carbon Intensity WACI).

2 Bezeichnet den Grad, in dem die relevanten Daten für die Erstellung einer Klimabilanz vorhanden sind (Coverage).

3 Beschreibt den Score nach dem PCAF-Standard. Score 1 steht für die beste und Score 5 für die schlechteste Datenqualität.

### 3.3.3 Absenkziel für die Aktienfonds der Zuger Kantonalbank

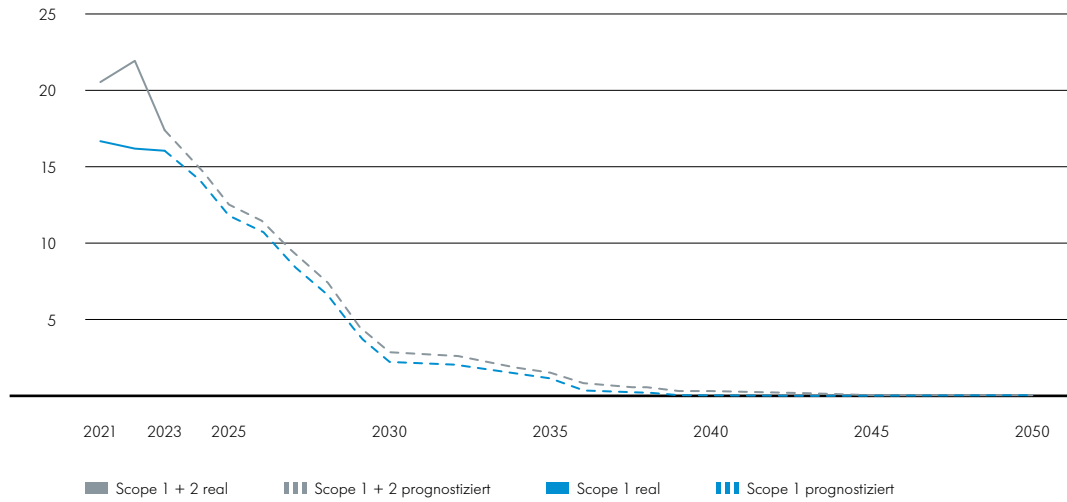
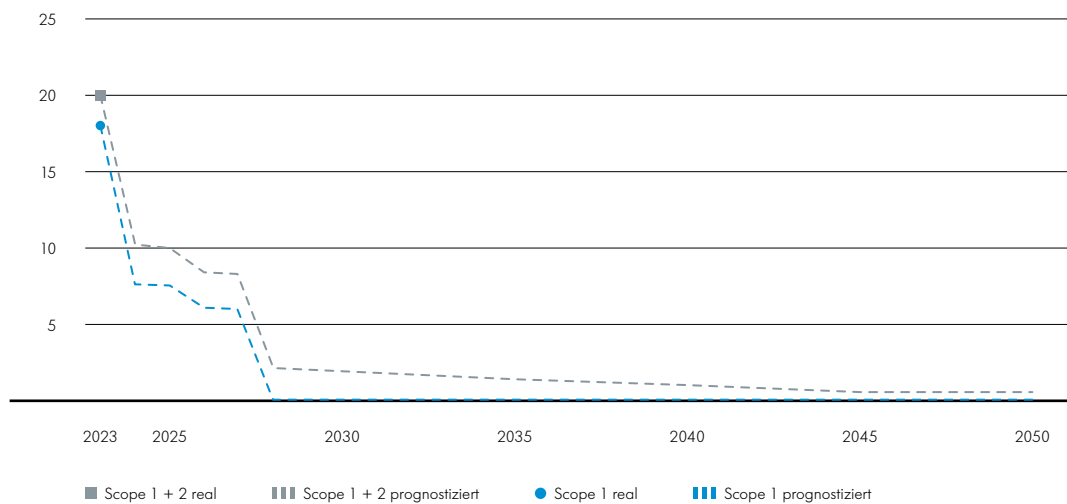
Auf Basis der Emissionsdaten für 2022 hat die Zuger Kantonalbank für ihre eigenen Aktienfonds bis 2030 Absenkziele von –35 Prozent der CO<sub>2</sub>-Intensität formuliert. Derzeit können zur aktuellen Zielerreichung noch keine Zwischenergebnisse publiziert werden. Offen ist, ob zukünftig weitere Produktkategorien mit einbezogen werden (siehe 3.4.3 Absenkpfade bei eigenen Anlagelösungen, S. 22).

Aufgrund der bedingten Beeinflussbarkeit der CO<sub>2</sub>-Intensität sind für das Beratungsgeschäft keine Zielsetzungen zur Absenkung geplant.

### 3.3.4 Absenkziele für den IMMOFONDS und den IMMOFONDS suburban

Ziel für den IMMOFONDS (Marktwert 2,2 Mrd. Franken per 31.12.2023) ist es, die betrieblichen Scope-1-Emissionen aller verwalteten Liegenschaften gegenüber 2021 (rund 17 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche) bis 2030 zu halbieren (rund 8 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche) und ab 2045 auf die Nutzung fossiler Heizenergieträger zu verzichten. Der Anteil der erneuerbaren Energiequellen soll bis 2030 rund 60 Prozent betragen. Für den IMMOFONDS suburban (Marktwert 94,9 Mio. Franken per 31.12.2023) wird ebenfalls eine Netto-Null-Strategie bis 2045 angestrebt. Die Absenkpfade der beiden Fonds umfassen Scope 1 (Heizöl, Gas) und Scope 2 (Allgemeinstrom, Fernwärme).

Im Jahr 2023 ist die Emissionsintensität gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Heizungswechsel auf erneuerbare Energiequellen haben zur Reduktion beigetragen (siehe ESG-Bericht 2023, S. 12/13 der IFAM unter [www.immofonds.ch/esg/dokumente](http://www.immofonds.ch/esg/dokumente)).

**IMMOFONDS: Emissionsintensität real/prognostiziert (in kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> EBF, Scope 1 und 2)**

**IMMOFONDS suburban: Emissionsintensität real/prognostiziert (in kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> EBF, Scope 1 und 2)**


Hinweis zu den Grafiken: Die Absenkpfade stellen bis 2023 reale Werte und ab 2024 prognostizierte Werte dar. Die prognostizierten Absenkpfade basieren auf den modellierten Daten der Liegenschaften des IMMOFONDS und des IMMOFONDS suburban und berücksichtigen die Investitionsplanung. Der Branchenverband AMAS erarbeitet zurzeit einen standardisierten Zielpfad für die Immobilienbranche.

### 3.4 Welche Massnahmen 2024 im Zentrum standen

#### 3.4.1 Fortsetzung der Umstellung auf den neuen Anlage- und Beratungsprozess

Im Jahr 2024 haben wir nach Erhalt der FINMA-Bewilligung unsere Strategiefonds auf ESG umgestellt. Seither richten wir sowohl die gesamte Fondspalette als auch die Vermögensverwaltungsmandate konsequent nach unserem hauseigenen ESG-Ansatz aus. Ebenso stand im vergangenen Jahr die weitere Umsetzung der ESG-Präferenzen unserer Kundinnen und Kunden im Zentrum (siehe 3.2.1 Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess, S. 13, und 3.2.2 Anlageberatung abgestimmt auf die Kundenpräferenz, S. 15). Laufende Kundenkontakte haben wir dazu genutzt, die ESG-Präferenzen der Kundschaft zu erfragen.

#### 3.4.2 Einführung Stewardship bei den Aktien- und Obligationenfonds

Seit 2024 setzt die Zuger Kantonalbank bei den eigenen Anlagefonds Stewardship (Voting und Engagement) gemäss dem Swiss Stewardship Code und nach den Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) um (siehe 3.2.3 Stewardship, S. 17).

#### 3.4.3 Absenkpfade bei eigenen Anlagelösungen

Die Zuger Kantonalbank ist derzeit daran, das im Vorjahr definierte Ziel einer Reduktion von 35 Prozent der CO<sub>2</sub>-Intensität im Vergleich zum Jahr 2022 bei den eigenen Aktienfonds auf Produktebene zu konkretisieren und umzusetzen. Offen ist noch, in welcher Weise Absenkpfade für die weiteren Produktkategorien Strategiefonds, Obligationenfonds und Mandate definiert werden können.

#### 3.4.4 Imagekampagne für das verantwortungsvolle Investieren

Im Berichtsjahr hat die Zuger Kantonalbank mit einer Kommunikationskampagne auf die relevantesten Gründe für verantwortungsvolles Investieren aufmerksam gemacht. Die kreative Leitidee der Kampagne war der sogenannte «Perspektivenwechsel» – dieser zeigte die Haltung der Bank beim Thema ESG auf.



#### Gute Gründe für verantwortungsvolles Investieren



Neue Perspektive  
einnehmen und zukunfts-  
orientiert anlegen



Investieren in  
Anlagen, die unsere ESG-  
Kriterien erfüllen



Mit ESG-Anlagen Risiken  
reduzieren und gleichzeitig  
Chancen ergreifen

Die Kommunikationsmassnahmen beinhalteten unter anderem die Überarbeitung des Webauftritts sowie Massnahmen, um das Thema bei den unterschiedlichen Zielgruppen bekannt zu machen, Vertrauen zu schaffen und die Verkaufsförderung schliesslich bei den hauseigenen Fonds zu unterstützen.

### 3.4.5 Immobilienfonds der IFAM verfolgen Dekarbonisierung, hohe Branchenstandards und soziale Nachhaltigkeit

Der IMMOFONDS und der IMMOFONDS suburban haben 2023 die wichtigsten ESG-Zielsetzungen in den Fondsverträgen verankert und damit eine hohe Verbindlichkeit für ihre Aktivitäten geschaffen. Auch im Akquisitionsprozess und in der Risikobeurteilung erhalten ESG-Themen eine stärkere Gewichtung. Der IMMOFONDS nimmt zudem am Global Real Estate Sustainability Benchmark teil, dem weltweit führenden ESG-Benchmark im Immobilienbereich, und erreichte dabei eine gute Bewertung mit vier von fünf Sternen. Der Gebäudebestand verfügt nun zu 100 Prozent über Gebäudeenergieausweise. Seit 2023 werden zudem regelmässig Mieterzufriedenheitsbefragungen durchgeführt.

Weiterhin aktiv vorangetrieben haben wir die Dekarbonisierung des Portfolios des IMMOFONDS und des IMMOFONDS suburban. Bereits per Ende 2023 wurden rund 27 Prozent der Liegenschaften mit erneuerbarer Wärme versorgt. Weiter produzieren fünf neu installierte PV-Anlagen mit einer Leistung von rund 400 kWp den Energiebedarf für etwa 85 Haushalte. Mit der Teilnahme am CO<sub>2</sub>-Benchmark REIDA der Schweizer Immobilienbranche streben wir eine möglichst hohe Vergleichbarkeit und Transparenz der Energie- und CO<sub>2</sub>-Kennzahlen an.

Weitere Informationen über aktuelle und künftige Massnahmen können aus dem ESG-Bericht 2024 der IFAM entnommen werden, der nach seiner Veröffentlichung im Juni 2025 zur Verfügung steht: [www.immofonds.ch/esg/dokumente](http://www.immofonds.ch/esg/dokumente)

## 3.5 Was in den nächsten Jahren ansteht

### 3.5.1 Umstellung auf den neuen Anlage- und Beratungsprozess

Die ESG-Präferenz unserer Kundschaft wurde initial als «Neutral» eingestuft. Seit Januar 2024 werden die ESG-Präferenzen im Anlageberatungsprozess berücksichtigt und mit den Kundinnen und Kunden gegebenenfalls überprüft. Quartalsweise analysiert unser Kompetenzzentrum Anlegen und Vorsorge jeweils die Verteilung innerhalb der angebotenen vier Stufen der ESG-Präferenzen (siehe Grafik: Von Kundinnen und Kunden ausgewählte ESG-Präferenz, S. 16). Die Allokation dieser Präferenzen wird im Kontext unserer bestehenden Produkt- und Dienstleistungspalette betrachtet. Wenn wir feststellen, dass unser Angebot für eine bestimmte Präferenz unzureichend ist oder fehlt, evaluieren wir die Möglichkeit, passende Produkte oder Dienstleistungen einzuführen.

Zudem sind wir daran, im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit weitere Schlüsselkennzahlen für die Performance zu operationalisieren.

### 3.5.2 Weitere Umsetzung von Klimamassnahmen bei Aktienfonds

Der eingeleitete Prozess zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Intensität (siehe 3.3.3 Absenktziel für die Aktienfonds der Zuger Kantonalbank, S. 20) der drei Aktienfonds (Zuger Kantonalbank Fonds – Aktien ESG Schweiz [CHF], Zuger Kantonalbank Fonds – Aktien ESG Europa [EUR] und Zuger Kantonalbank Fonds – Aktien ESG USA [USD]) soll konkret definiert werden.

### 3.5.3 Grüne Mietverträge als künftiger Standard der IFAM

Bei der IFAM ist die «Green Lease»-Initiative im Jahr 2023 im Rahmen eines Pilotprojekts gestartet. Es handelt sich hierbei um grüne Mietverträge mit dem Ziel, dass Vermieter- und Mieterschaft in partnerschaftlicher Zusammenarbeit einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten. Dies wird mit entsprechenden Nachträgen oder Beilagen zu den Mietverträgen umgesetzt. 2024 hat die IFAM das Rollout bei bestehenden Mietverträgen fortgesetzt. Künftig soll der «Green Lease» bei der IFAM zum Standardmietvertrag werden. Im Rahmen der Mieterbefragung wird die IFAM sodann künftig einen Dialog über gemeinsame Nachhaltigkeitsmassnahmen aufnehmen.

## 4. Verantwortungsvolle Finanzierungen

### 4.1 Warum das Thema wesentlich ist

Das Finanzierungsgeschäft der Zuger Kantonalbank besteht zum überwiegenden Teil aus dem klassischen Hypothekengeschäft (selbstgenutztes Wohneigentum und Renditeliegenschaften) und zu einem kleineren Teil aus dem kommerziellen Kreditgeschäft. Finanzieren ist ein zentraler Pfeiler des Geschäftsmodells der Bank, sowohl gemessen am finanziellen Volumen als auch am Geschäftsertrag.

Die Wesentlichkeit des Finanzierungsgeschäfts ergibt sich aus den Auswirkungen der Finanzierungen auf die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft. Über die Vergabe von Hypotheken spielt die Bank eine Rolle bei den Investitionen der Immobilienbesitzer, was auch Investitionen beispielsweise im Bereich der Energieeffizienz oder der Wärmeversorgung einschliesst. Ebenso leistet die Zuger Kantonalbank über ihr kommerzielles Kreditgeschäft auch einen indirekten Beitrag zur Geschäftstätigkeit und zu den Investitionen der finanzierten Unternehmen und damit indirekt auch an deren Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt.

Im Finanzierungsgeschäft bestehen sogenannte transitorische Risiken aus dem Klimawandel: Beispielsweise könnte die Bank einen Kredit an ein Unternehmen vergeben haben, das mit der technologischen Entwicklung oder den Auswirkungen des Klimawandels auf sein Geschäftsmodell nicht schnell genug Schritt halten kann, was zu einem teilweisen oder vollständigen Kreditausfall führen könnte. Gemäss ersten Berechnungen der Zuger Kantonalbank sind die transitorischen Risiken im Kreditportfolio der Bank überschaubar. In unserer internen Wesentlichkeitsanalyse wurde verantwortungsvollen Finanzierungen die zweithöchste Priorität zugewiesen.

### 4.2 Wie wir unser Kreditgeschäft heute betreiben

Die Zuger Kantonalbank verfügt gestützt auf die gesetzlichen und regulatorischen Grundlagen sowie auf die Standesregeln der Schweizerischen Bankiervereinigung über ein umfangreiches internes Regelwerk im Finanzierungsgeschäft. Dieses legt unter anderem auch die Richtlinien für die Vergabe von Krediten fest.

Im kommerziellen Kreditgeschäft setzen wir uns unter anderem mit dem Geschäftsmodell, der Organisationsstruktur und der Governance des zu finanzierenden Unternehmens, aber auch mit dem Finanzierungszweck intensiv auseinander. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die ganzheitliche Kundenbeurteilung ein und resultieren in einer dokumentierten, nachvollziehbaren Krediteinstufung. Das kommerzielle Kreditgeschäft betreiben wir ausschliesslich mit Firmen beziehungsweise mit Gegenparteien mit Sitz in der Schweiz.

Bei Hypothekarfinanzierungen erfolgt die Beurteilung der ESG-Aspekte in Bezug auf die zu finanzierende Immobilie. Der Gebäudesektor, zusammengesetzt aus den Haushalten und den Dienstleistungen, verursacht rund 23 Prozent der Treibhausgasemissionen der Schweiz. Als führende Bank in der Wirtschaftsregion Zug sind wir uns unserer Verantwortung bewusst und wollen auch in diesem Bereich unseren Beitrag leisten. Entsprechend wurden unsere Kundenberaterinnen und -berater sowie unsere Spezialistinnen und Spezialisten, die in der Immobilienfinanzierung tätig sind, 2023 von einem anerkannten externen Anbieter geschult. Neu eintretende Mitarbeitende in den relevanten Bereichen werden gleichwertig geschult. Ganz im Sinne der 2022 von der Schweizerischen Bankiervereinigung herausgegebenen neuen Selbstregulierung stellen wir seither als Teil der Hypothekarberatung unseren Kundinnen und Kunden Informationen zum klimaverträglichen Bauen und Sanieren zur Verfügung. Die im Rahmen des Beratungsgesprächs besprochenen Nachhaltigkeitsthemen werden im Kreditdossier festgehalten. Weitere Informationen unter: [www.zugerkb.ch/bauenundsaniieren](http://www.zugerkb.ch/bauenundsaniieren)

Zur Förderung der Ablösung von Öl- oder Erdgasheizungen durch eine Wärmepumpe oder eine Photovoltaikanlage bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer bestehenden Hypothekarfinanzierung auf ihrem Eigenheim seit 2022 zinslose Darlehen ohne Besicherung mit Laufzeiten von zwei bis acht Jahren an. Mit diesen sogenannten «Grünen Krediten» können wir einen Beitrag zur Reduktion des THG-Ausstosses im Kanton Zug leisten.

Die Zuger Kantonalbank geht partnerschaftlich mit ihren Kundinnen und Kunden um, auch in finanziell schwierigen Situationen. Dabei unterstützt die Bank sie mit internen Spezialistinnen und Spezialisten und prüft bei Bedarf Massnahmen wie Hypothekarerhöhungen oder Amortisationsaufschübe. Ziel ist es, eine langfristige und individuelle Lösung zu finden, die die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt.



### 4.3 Welche Zielsetzungen wir beim verantwortungsbewussten Finanzieren verfolgen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht

Derzeit steht für uns die Zielsetzung im Zentrum, für die Berichterstattung wie auch für die zukünftige Gestaltung des Finanzierungsgeschäfts mehr Transparenz über die Zusammensetzung und die Auswirkungen des Finanzierungsgeschäfts zu schaffen. Insbesondere wollen wir damit die Basis für die Messung und Steuerung der Klimarisiken verbessern. Im Berichtsjahr konnten wir hier weitere Fortschritte erzielen, was sich in der nachstehenden, gegenüber dem Vorjahr in verschiedenen Bereichen weiter ausgebauten quantitativen und qualitativen freiwilligen Offenlegung widerspiegelt.

Mit rund 15 Mrd. Franken dominiert das Hypothekengeschäft per Ende 2024 bezüglich des Volumens das Finanzierungsgeschäft der Zuger Kantonalbank. Relativ gesehen hat sich mit einem Wachstum von 31 Prozent gegenüber dem Vorjahr das kommerzielle Kreditgeschäft am stärksten entwickelt mit einem Anstieg von 5,1 auf 6,4 Prozent.

#### Aufteilung des Kreditportfolios nach Kreditart<sup>1</sup>

Engagement in Mio. Franken	31.12.2024	31.12.2023
<b>Kreditart</b>		
Selbstgenutztes Wohneigentum	5'353,4	4'860,3
Renditeliegenschaften	8'920,7	8'996,4
Kommerzielle Finanzierungen	1'010,1	770,5
Übrige Finanzierungen <sup>2</sup>	573,7	562,2
<b>Total</b>	<b>15'857,9</b>	<b>15'189,4</b>

<sup>1</sup> Zahlen nach Kreditart beinhalten Kautionen und sind vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen abgebildet.

<sup>2</sup> Beinhalten unter anderem Landwirtschaftsfinanzierungen, Finanzierungen an öffentlich-rechtliche Gesellschaften und Lombardkredite.

#### 4.3.1 Zusammensetzung des kommerziellen Kreditgeschäfts

Das kommerzielle Kreditgeschäft der Zuger Kantonalbank ist in der Regel auf lokale, in der Wirtschaftsregion Zug ansässige Unternehmen ausgerichtet. Ein wesentlicher Anteil des Finanzierungsvolumens wird an kleinere und mittlere Firmenkunden vergeben. Zusätzlich finanziert die Zuger Kantonalbank im Grosskunden- und Konsortialkreditgeschäft auch grössere Schweizer Unternehmenskunden. Konsortialkredite machen rund 33,6 Prozent des Volumens im kommerziellen Kreditgeschäft aus.

Das verarbeitende Gewerbe und die Branchengruppe öffentliche Verwaltung, Gesundheits- und Sozialwesen machen per Ende 2024 mit jeweils rund 19 respektive 18 Prozent die grössten Anteile am Volumen der kommerziellen Finanzierungen der Zuger Kantonalbank aus.

Hinsichtlich Sozial- und Umweltrisiken wird jährlich auf Basis von NOGA-Codes eine Überprüfung bezüglich der Branchen mit erhöhten Risiken<sup>1</sup> durchgeführt. Die NOGA-Codes sind ein Klassifikationssystem, das wirtschaftliche Aktivitäten in der Schweiz hierarchisch in verschiedene Kategorien einteilt, um eine einheitliche statistische Erfassung und Analyse zu ermöglichen. Per Ende des Jahres 2024 waren keine Kredite an Branchen mit erhöhtem Risiko vergeben.

#### Kommerzielle Finanzierungen, aufgeteilt nach Branche

in % (gerundet)	31.12.2024	31.12.2023
<b>Branche</b>		
Baugewerbe/Bau	10,0	8,7
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,8	17,5
Wissenschaftliche und technischen Dienstleistungen	8,0	10,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	14,8	2,6
Handel, Verkehr und Lagerei	14,3	18,7
Information und Kommunikation	4,1	5,1
Öffentliche Verwaltung, Gesundheits- und Sozialwesen	17,7	16,0
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	18,8	18,6
Sonstige Branchen	5,7	2,3
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Dabei handelt es sich beispielsweise um Branchen mit erhöhten Umweltrisiken wie der Gewinnung von Kohle oder Öl oder erhöhten sozialen Risiken wie die Waffenindustrie oder das Glücksspiel.

#### 4.3.2 Zusammensetzung des Hypothekengeschäfts

Das Hypothekengeschäft besteht zu 38 Prozent aus selbstgenutztem Wohneigentum und zu 62 Prozent aus Renditeliegenschaften. Rund drei Viertel des Hypothekengeschäfts sind finanzierte Objekte im Kanton Zug. Selbstgenutzte Gewerbeobjekte oder Industrieflächen sind nicht im Hypothekengeschäft inkludiert. Im Berichtsjahr ist der Anteil der Objekte in der restlichen Schweiz leicht angestiegen.

#### Aufteilung der Hypotheken nach Objektstandort

in %	31.12.2024	31.12.2023
<b>Kreditart</b>		
Kanton Zug	71,9	74,1
Restliche Schweiz	28,1	25,9
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Zur Einschätzung möglicher Umweltrisiken und für die Erhebung der finanzierten Treibhausgasemissionen (siehe nachfolgendes Kapitel 4.3.3 Umfang der THG-Emissionen bei den Finanzierungen) werden die Heizformen der finanzierten Objekte herangezogen. Aufgrund der verfügbaren Daten wurde per Ende 2024 ermittelt, dass rund 63 Prozent der finanzierten Fläche fossil mit Erdgas oder Erdöl beheizt wurden.

#### 4.3.3 Umfang der THG-Emissionen bei den Finanzierungen

Die Messung der finanzierten Treibhausgasemissionen dient der Quantifizierung der identifizierten Risiken (siehe 2.2 Strategie: Welche klimabedingten Risiken und Chancen wir identifiziert haben und wie wir mit ihnen umgehen, S. 8). Sie ermöglicht die Steuerung dieser Risiken und schafft eine Basis zur Formulierung und Umsetzung von Reduktionszielen. Die Methodik zur Erhebung der Emissionen folgt den verschiedenen PCAF-Ansätzen für Hypotheken, Gewerbeimmobilien und Unternehmenskredite. Ausgewiesen werden in der Tabelle pro PCAF-Kategorie das absolute Finanzierungsvolumen und die jeweils damit verbundenen THG-Emissionen in t CO<sub>2</sub>e. Die aus diesen Zahlen berechnete CO<sub>2</sub>-Intensität zeigt, wie viel t CO<sub>2</sub>e pro Million Franken Finanzierungsvolumen anfallen. Der Score entspricht der Datenqualität nach dem PCAF-Standard. Score 1 steht für die beste und Score 5 für die schlechteste Datenqualität. Bei der Interpretation der ausgewiesenen Werte und bei allfälligen Vergleichen der Daten mit anderen Branchenwerten sind die Neuartigkeit des PCAF-Standards und die noch ungenaue Datenlage zu berücksichtigen.

Im Jahr 2024 haben wir bei den Ansätzen für Hypotheken und Gewerbeimmobilien methodische Änderungen vorgenommen. Neu wird für Immobilien der Energiebedarf geschätzt, und es werden Emissionsfaktoren verwendet, die abhängig von der Heizform sind. Im Gegensatz dazu haben wir für die Zahlen per Ende 2023 die durchschnittlichen Emissionsfaktoren von PCAF verwendet, die sich nicht nach der Heizform unterscheiden. Zusätzlich konnten aufgrund einer verbesserten Datenqualität selbstgenutzte Betriebsliegenschaften identifiziert werden, die von der Kategorie Gewerbeimmobilien in die Kategorie Unternehmenskredite umklassifiziert wurden. Diese methodischen Änderungen führten zu einer Variabilität in den Resultaten. Bei den Unternehmenskrediten konnte zudem vermehrt auf Emissionswerte zurückgegriffen werden, die von den Unternehmen selbst veröffentlicht werden. Dies führte in dieser Kategorie zu einer signifikanten Reduktion der ausgewiesenen CO<sub>2</sub>e-Emissionswerte.

## Emissionen im Finanzierungsgeschäft der Zuger Kantonalbank (Stammhaus) per 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024

PCAF-Kategorien	2024				2023			
	Volumen (Mio. CHF)	Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	CO <sub>2</sub> -Intensität (t CO <sub>2</sub> e/ Mio. CHF)	Score	Volumen (Mio. CHF)	Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	CO <sub>2</sub> -Intensität (t CO <sub>2</sub> e/ Mio. CHF)	Score
Hypotheken	4'876	15'356	3,1	4	4'742	13'271	2,8	4
Gewerbeimmobilien	8'252	26'801	3,2	4	8'383	26'281	3,1	4
Unternehmenskredite	1'410	33'510	23,8	4	1'012	46'083	45,5	4
<b>Total</b>	<b>14'538</b>	<b>75'668</b>	<b>5,2</b>	<b>4</b>	<b>14'137</b>	<b>85'635</b>	<b>6,1</b>	<b>4</b>

## Hinweise zur Tabelle:

- Die Kategorisierung in Hypotheken, Gewerbeimmobilien und Unternehmenskredite folgt dem PCAF-Standard. Die Emissionen (Scope 3, Kat. 15) werden in t CO<sub>2</sub>e ausgewiesen. Die Kategorie Hypotheken umfasst selbstgenutzte Wohnimmobilien. Finanzierungen von gewerblich genutzten Liegenschaften (inklusive fremdgenutzte Wohnimmobilien) fällt in die Kategorie Gewerbeimmobilien. Die Kategorie Unternehmenskredite beinhaltet kommerzielle Finanzierungen inklusive selbstgenutzter Betriebsliegenschaften.
- Die Zuteilung zu den verschiedenen Kategorien erfolgt anhand der Nutzungsarten von Gebäuden und der Kontoarten.
- Zu berücksichtigen ist, dass nicht sämtliche Finanzierungen in die Messung der THG-Emissionen eingeflossen sind, zum Beispiel Landfinanzierungen oder Lombardkredite.
- Die Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen basiert auf verschiedenen internen und öffentlichen Datenquellen (z. B. eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister, Bundesamt für Statistik).
- Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen bei Immobilienfinanzierungen:
  - Die beheizte Fläche ist nicht bei allen finanzierten Objekten in internen oder öffentlichen Datenquellen verfügbar. In diesem Fall wird die Fläche anhand der durchschnittlichen Quadratmeterpreise approximiert.
  - Ebenfalls nicht in allen Fällen bekannt ist die Heizform. In diesem Fall wird ein Emissionsfaktor angewendet, der nach den unterschiedlichen Heizformen gewichtet wird. Die Gewichtung entspricht der durchschnittlichen Verteilung der Heizformen in der Schweiz.
  - Die Ermittlung des Energiebedarfs basiert auf dem CO<sub>2</sub>-Rechner des Bundesamts für Umwelt. Relevante Kriterien sind das Baujahr, Sanierungen, Grösse und Nutzungsart der Gebäude.
- Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen bei Unternehmenskrediten:
  - Zur Ermittlung der finanzierten Emissionen bei Unternehmenskrediten werden branchenspezifische Emissionsintensitäten (Emissionswerte pro Umsatz) verwendet. Diese basieren auf Daten des Bundesamts für Statistik.
  - Aufgrund von Datenverfügbarkeiten werden bei der Ermittlung der Emissionsintensitäten teilweise ähnliche Branchen zusammengefasst und/oder Daten aus umliegenden Ländern verwendet.

Ein wesentlicher Treiber der finanzierten Emissionen der PCAF-Kategorie Unternehmenskredite ist die jeweilige Branche. Die nachfolgende Tabelle weist das Finanzierungsvolumen der ZugerKB in emissionsintensiveren Branchen aus. Es werden der Anteil der Finanzierungen und die dazugehörigen Emissionen der emissionsintensiven Branchen in Prozent am Total der PCAF-Kategorie Unternehmenskredite dargestellt. Die Auswertung erfolgte anhand der NOGA-Branchencodes.

Kategorie (Daten per 31. Dezember 2024)	Finanzierungsvolumen in % der Kategorie Unternehmenskredite	Emissionen (t CO <sub>2</sub> e) in % der Kategorie Unternehmenskredite
Energie <sup>1</sup>	0,6 %	2,0 %
Land- und Forstwirtschaft <sup>2</sup>	3,5 %	0,9 %
Baumaterialien <sup>3</sup>	0,9 %	2,6 %
Chemikalien/Kunststoffe <sup>4</sup>	2,1 %	10,8 %
Metalle, Bergbau <sup>5</sup>	0,3 %	0,4 %
Transport <sup>6</sup>	2,5 %	1,2 %
Entsorgung <sup>7</sup>	2,3 %	39,9 %

1 NOGA-Codes 05\*\*\*\*, 06\*\*\*\*, 091000, 35\*\*\*\*, 19\*\*\*\*

2 NOGA-Codes 01\*\*\*\*, 02\*\*\*\*, 16\*\*\*\*, 17\*\*\*\*

3 NOGA-Codes 23\*\*\*\*

4 NOGA-Codes 20\*\*\*\*, 22\*\*\*\*

5 NOGA-Codes 07\*\*\*\*, 08\*\*\*\*, 099000, 24\*\*\*\*, 25\*\*\*\*

6 NOGA-Codes 490000, 491000, 492000, 493\*\*\*\*, 494\*\*\*\*, 495000, 50\*\*\*\*, 51\*\*\*\*, 53\*\*\*\*

7 NOGA-Codes 370000, 38\*\*\*\*, 39000

#### 4.3.4 Pfad zur Reduktion der finanzierten THG-Emissionen

Im Jahr 2024 wurde für die PCAF-Kategorien Hypotheken und Gewerbeimmobilien mittels eines Modells erstmals simuliert, wie sich die finanzierten THG-Emissionen reduzieren müssten, um eine mit der Schweizer Klimastrategie zu vereinbarende Reduktion zu erreichen.

Bei der Reduktionsgrösse handelt es sich um die THG-Emissionen pro finanzierte Fläche (kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup>). Gemäss der Simulation wäre bis zum Jahr 2030 eine Reduktion der Emissionsintensität um 39 Prozent (Kategorie Hypotheken respektive private Wohnimmobilien) beziehungsweise um 42 Prozent (Kategorie Gewerbeimmobilien) erforderlich. Dies entspricht bei den privaten Wohnimmobilien einer Reduktion von derzeit rund 34 auf 22 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> und bei den Gewerbeimmobilien von derzeit rund 27 auf 15 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup>. Erreicht werden könnte dies über eine Erhöhung der Quote der energetischen Sanierung, die historisch bei rund 1 Prozent liegt.

#### 4.4 Massnahmen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Zuger Kantonalbank die technischen Voraussetzungen geschaffen, um die Informationen zur Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft im Bankensystem zu erfassen. Zusätzlich haben wir im Beratungsgespräch mit unseren Firmenkundinnen und -kunden das Informationsangebot rund um die individuelle Klima- und Umweltberatung in Zusammenarbeit mit einem externen Partner erweitert. Im Berichtsjahr erfolgte mit Bezug auf ESG-Themen keine interne oder externe Revision des Kreditgeschäfts.

#### 4.5 Ausblick auf das Jahr 2025 und die folgenden Jahre

Auch in den kommenden Jahren wird die Zuger Kantonalbank den Schwerpunkt darauf legen, die Datengrundlage im Finanzierungsgeschäft zu erweitern und qualitativ zu erhöhen, um die Messung und die Steuerung der Klimarisiken zu verbessern. Unsere Angebote zur Förderung energetischer Sanierungen wie den «Grünen Kredit» und die Beratungen in Zusammenarbeit mit der Klima Charta Zug+ werden wir weiter ausbauen. Durch regelmässige Schulungen unserer Mitarbeitenden stellen wir die notwendigen Kenntnisse sicher. Zur Umsetzung des FINMA-Rundschreibens zu naturbezogenen Finanzrisiken werden wir daran arbeiten, Branchen mit erhöhten Naturrisiken (unter anderem Klimarisiken) im Kreditprozess zu identifizieren und gesondert zu betrachten.

## 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten

### 5.1 Warum das Thema wesentlich ist

Im geschäftlichen Alltag ist verantwortungsvolles Handeln ein zentraler Wert für uns. Indem die Zuger Kantonalbank (inklusive ihrer Tochtergesellschaft IFAM) ihre Geschäftsaktivitäten verantwortungsvoll führt, minimiert sie die Risiken, die mit der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben verbunden sind. Auch schützen wir damit unsere hervorragende Reputation und bewahren das Vertrauen unserer Stakeholder als Grundlage unseres langfristigen Geschäftserfolgs. Gleichzeitig unterstützt und schützt die Zuger Kantonalbank mit einem verantwortungsvollen Handeln die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt. Zu einem verantwortungsvollen Geschäftsverhalten zählen wir die Einhaltung der Menschenrechte, die Korruptionsbekämpfung und die Geldwäschereiprävention, ein wettbewerbskonformes Verhalten, den Schutz von Personendaten, die Sicherstellung der höchsten Anforderungen an die Cybersecurity sowie die Vermeidung von Greenwashing. Damit schaffen wir die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern, insbesondere mit unseren Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionären, Lieferanten, Behörden und mit Verbänden.

### 5.2 Wie wir uns organisieren, um unsere Verantwortung im Geschäftsverhalten wahrzunehmen

#### 5.2.1 Übergeordnete Regelungen

##### Verantwortung des Bankrats und übergeordnete Vorgaben

Die Verantwortung im Geschäftsverhalten der Bank wird auf allen Stufen wahrgenommen. Gemäss dem Gesetz und den Statuten der Zuger Kantonalbank ist der Bankrat für die oberste Aufsicht und Kontrolle verantwortlich. Er erlässt Leitsätze zur Unternehmenskultur und Grundsätze für ein geeignetes Risikomanagement samt Kontrollen sowie für ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS). Entsprechend hat der Bankrat zum Beispiel ein Organisationsreglement, ein Reglement über die konsolidierte Aufsicht, eine Kompetenzordnung, eine Gesamtrisikopolitik sowie einen Verhaltens- und Ethikkodex erlassen. Letzterer hält die ethischen Grundwerte und die professionellen Standards für die Mitarbeitenden fest.

Die Vorgaben in diesen Dokumenten sind für alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank und der IFAM verbindlich. Für den nachhaltigen Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bestehen seit Ende 2023 interne und externe Richtlinien. Die allgemeinen Grundsätze für eine nachhaltige Beschaffung werden ergänzend zu jedem schriftlichen Lieferantenvertrag abgegeben. Die Zuger Kantonalbank erwartet, dass die Grundsätze von den Lieferanten, ihren Mitarbeitenden sowie sämtlichen Subunternehmen und deren Angestellten eingehalten werden. Jegliche Form von Kinderarbeit auch bei Subunternehmen oder Zulieferern wird strikt abgelehnt. Um die Anlässe der Zuger Kantonalbank sowie gesponserte Veranstaltungen und Vergabungen nachhaltig zu gestalten, wurden Anfang 2023 auch für diese Bereiche Nachhaltigkeitsrichtlinien und Checklisten ausgearbeitet. Diese werden bei Anfragen zu Sponsoring und Vergabungen an die Verantwortlichen abgegeben.

Das Gesetz über die Zuger Kantonalbank, die Statuten, das Organisationsreglement, der Verhaltens- und Ethikkodex und die Allgemeinen Grundsätze für eine nachhaltige Beschaffung für Lieferanten der Zuger Kantonalbank sind auf der Webseite der Zuger Kantonalbank abrufbar: [www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente](http://www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente) beziehungsweise [www.zugerkb.ch/die-zugerkb/unsere-engagement/nachhaltigkeit](http://www.zugerkb.ch/die-zugerkb/unsere-engagement/nachhaltigkeit)

##### Drei-Linien-Modell zur Umsetzung und Kontrolle

Im Rahmen der Vorgaben des Bankrats ist die Geschäftsleitung für die operative Umsetzung dieser Leitsätze, Grundsätze und Reglemente verantwortlich. Sie setzt dabei auf drei Linien: Die erste besteht aus den Beraterinnen und Beratern, den Mitarbeitenden in der Verarbeitung sowie aus Fachspezialistinnen und -spezialisten. Im Rahmen ihrer Arbeit richten sie ihr Handeln nach den anwendbaren Vorgaben und Weisungen aus und stellen damit sicher, dass sie verantwortungsbewusst handeln. Als zweite Linie definieren die unabhängigen Kontrollinstanzen Compliance-Funktion und Risikokontrolle im Zusammenhang mit dem verantwortungsvollen Geschäftsverhalten Vorgaben und sie schulen und kontrollieren deren Einhaltung. Die interne Revision führt als dritte Linie für das Geschäftsverhalten unabhängige Prüfungen durch.

Sowohl die zweite und die dritte Linie wie auch die externe Prüfgesellschaft erstatten regelmässig direkt Bericht an die Geschäftsleitung und an den Bankrat. Die Berichterstattung beinhaltet unter anderem allfällig festgestellte oder gemeldete Compliance-Verstösse und andere Mängel bei der Einhaltung eines verantwortungsbewussten Geschäftsverhaltens. Diese Mängel müssen innert einer definierten Frist behoben werden, was im Rahmen einer Nachrevision kontrolliert wird.

### Umfassende Regulierungen der Finanzindustrie als Rahmen

Die Finanzindustrie ist eine der am stärksten regulierten Branchen. Entsprechend ist die Zuger Kantonalbank wie die IFAM verpflichtet, diverse Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Selbstregulierungen einzuhalten und ihre Geschäftsaktivitäten entsprechend auszurichten. Diese Regulierungen dienen vorwiegend dem Schutz der Kundinnen und Kunden, sorgen für Transparenz und verhindern kriminelles, widerrechtliches sowie unethisches Handeln.

Die wichtigsten Regulierungen, die einen unmittelbaren Einfluss auf das Geschäftsverhalten haben, sind das Geldwäschereigesetz, die Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB), das Bankengesetz, das Finanzinstitutsgesetz, das Finanzmarktaufsichtsgesetz, das Finanzmarktinfrastrukturgesetz, das Finanzdienstleistungsgesetz, das Kollektivanlagengesetz und dessen Ausführungsbestimmungen, die gesetzlichen Vorgaben zum internationalen Steuerrecht wie zum Beispiel zum automatischen Informationsaustausch, der US Foreign Account Tax Compliance Act, das US Qualified Intermediary Agreement, das Datenschutzgesetz und die gesetzlichen Vorgaben zu Marktverhalten und Insiderhandel, gegen den unlauteren Wettbewerb und Kartelle, zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, zu verhängten Sanktionen, zum grenzüberschreitenden Geschäft, zu Interessenkonflikten sowie zur Börsenkotierung.

### Umsetzung via Weisungen, Ausführungsbestimmungen, Prozesse und Kontrollen

Zur Einhaltung dieser Vorgaben hat die Geschäftsleitung Weisungen, Ausführungsbestimmungen, Prozesse und Kontrollen erlassen. Die Einhaltung der Weisungen und Ausführungsbestimmungen ist für die betroffenen Mitarbeitenden verbindlich. Im Wesentlichen verfügt die Zuger Kantonalbank über die folgenden in diesem Zusammenhang relevanten Weisungen und Ausführungsbestimmungen: Mitarbeitergeschäfte und Insiderregelung, Kunden Domizil Ausland, Datenschutz, AIA, FATCA und QI, Wahrung des Bankgeheimnisses durch die Angestellten, Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, VSB, Korruption und Bestechung, Interessenkonflikte, Geschäfts- und Privatmandate, Anlagekundengeschäft, externe Vermögensverwalter, Kundenhandel, Depotbank, Informationssicherheit, Cyber-Sicherheit, Outsourcing und operationelle Risiken sowie internes Kontrollsystem. Zudem regelt das Personalreglement den Umgang mit Geschenken und Einladungen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung.

### Regelmässige Aus- und Weiterbildung und breites Angebot an Hilfsmitteln

Damit die Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank die für sie anwendbaren Weisungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsverhalten kennen, führt die Bank Präsenz- und Online-Schulungen durch. Handelt es sich um zwingende Vorgaben, werden die Schulungen für alle Mitarbeitenden, die von diesen Bestimmungen besonders betroffen sind, als verbindlich erklärt und die Absolvierung wird kontrolliert. Zum Beispiel müssen alle Mitarbeitenden jährlich Schulungen zum Marktverhalten und zum Insiderhandel und ungefähr die Hälfte aller Mitarbeitenden zur Geldwäschereibekämpfung sowie zum Datenschutz absolvieren.

Ferner sind alle Beraterinnen und Berater von der Swiss Association for Quality (SAQ) zertifiziert. Bestandteile dieser Zertifizierung sind diverse Lernmodule zur Berücksichtigung von Governance-Aspekten in der Ausübung ihrer Funktion (zum Beispiel zur allgemeinen Compliance, Geldwäschereibekämpfung, Betrugserkennung, Datensicherheit, Interessenkonflikte und Vorteilsnahme).

Die Zertifizierung ist drei Jahre gültig, dann erfolgt eine Rezertifizierung. Nebst den Schulungen stellt die Zuger Kantonalbank Leitfäden, Anleitungen, FAQ sowie weitere Dokumente auf dem Intranet zur Verfügung, die den Mitarbeitenden Hilfestellung in Fragen zur Compliance, zur Geschäftsethik und zur unternehmerischen Verantwortung bieten.

Die IFAM führt im Bereich Datenschutz und Marktverhalten soweit erforderlich selbst Schulungen durch.

### Allgemeine Sorgfaltsprüfung als Teil der Gesamtrisikopolitik

Die allgemeine Sorgfaltsprüfung, also die systematische Überprüfung und Analyse der Geschäftstätigkeit, um mögliche Risiken (inklusive operationeller Risiken und ESG-Risiken) des Konzerns zu erkennen, ist Teil der Gesamtrisikopolitik. Die Gesamtrisikopolitik und ihr untergeordnete Risikopolitiken regeln, in welchem Umfang der Konzern Risiken eingehen will und wie diese überwacht und gesteuert werden. Ergänzt wird die Gesamtrisikopolitik durch das Reglement über die konsolidierte Aufsicht der Zuger Kantonalbank. Für eine ausführliche Darstellung der Gesamtrisikopolitik siehe Geschäftsbericht 2024, Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, S. 60.

### Strukturierter Beschwerdeprozess für alle Stakeholder

Kundinnen und Kunden sowie andere Stakeholder können sich über die Zuger Kantonalbank beziehungsweise die IFAM beschweren. Zwei Möglichkeiten stehen zur Verfügung: Erstens verfügt die Bank über einen strukturierten Beschwerdeprozess. Dieser unterstützt, standardisiert und vereinfacht den Ablauf und stellt eine rasche Kommunikation und eine effiziente Abwicklung sicher. Zudem sieht der im Weisungswesen verankerte Prozess vor, dass die oder der Linienvorgesetzte und gegebenenfalls auch die Geschäftsleitung zu involvieren ist. Zweitens können Beschwerden und Anliegen dem Schweizerischen Bankenombudsman gemeldet werden. Es handelt sich dabei um eine neutrale und kostengünstige Vermittlungsstelle der Bankenbranche, die durch die Zuger Kantonalbank mitfinanziert wird.

### Professionelles Whistleblowing-Verfahren für Mitarbeitende

Moral und Ethik sind zentrale Werte für die Zuger Kantonalbank. Wenn Mitarbeitende Handlungen feststellen, die unethisch sind oder gegen Gesetze, Vorschriften, unseren Verhaltenskodex oder Weisungen verstossen, können diese der externen Fachstelle Integrity Plus gemeldet werden. Der Meldeprozess ist so ausgestaltet, dass die Anonymität der meldenden Person gewährleistet ist. Entscheidet sich die meldende Person, die Anonymität aufzugeben, trifft die Zuger Kantonalbank Massnahmen, damit sie keine Benachteiligung erfährt. Wird die Meldung der Zuger Kantonalbank zur Kenntnis gebracht, sind allfällige schwerwiegende Fälle Bestandteil der ordentlichen, quartalsweisen Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Bankrat.

## 5.2.2 Themenspezifische Regelungen

### Einhaltung der Menschenrechte

Der Verhaltens- und Ethikkodex hält fest, dass die Zuger Kantonalbank (und analog auch die IFAM) sich für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung, Missbilligung und Mobbing einsetzen (siehe [www.zugerkb.ch/geschaefsethik](http://www.zugerkb.ch/geschaefsethik)). Als Kontrollmassnahme lässt die Bank durch einen externen Partner regelmässig die Lohngleichheit analysieren und durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) zertifizieren. Auch die freiwilligen Parameter in Bezug auf Alter und Nationalität sind fester Bestandteil des Zertifizierungsprozesses. Zusätzlich werden die Lieferanten im Rahmen des Vertragsabschlusses schriftlich auf das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit in der Lieferkette hingewiesen (bei der IFAM ist dies Teil des Lieferantenkodex).

### Geldwäschereiprävention und Korruptionsbekämpfung

Das Geldwäschereirisiko wird bei der Zuger Kantonalbank als Toprisiko eingestuft. Entsprechend hat die Bank zahlreiche Massnahmen ergriffen, um dieses Risiko zu minimieren. Die Massnahmen betreffen unter anderem die Erstellung einer jährlichen Risikoanalyse, den Unterhalt von detaillierten Weisungen und Prozessen, den Einsatz verschiedener Überwachungs- und Abklärungstools, die Meldung von Verdachtsfällen, die jährliche Schulung der Mitarbeitenden und Kontrollen.

Auch die Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind vielfältig. Der Verhaltens- und Ethikkodex untersagt jegliche Art von Bestechung und Korruption (siehe [www.zugerkb.ch/geschaefsethik](http://www.zugerkb.ch/geschaefsethik)). Gemäss dem Personalreglement entscheidet bei Geschenken und Einladungen im Gegenwert von 50 bis 250 Franken der oder die Linienvorgesetzte und bei höherem Gegenwert die Compliance-Funktion. Ferner müssen gemäss der internen Weisung Geschäfts- und Privatmandate offengelegt und gegebenenfalls bewilligt werden. Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist auch in Weisungen geregelt. Alle neuen Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese nach Eintritt zu lesen.

Verträge mit Lieferanten sind gemäss der Kompetenzordnung – abhängig von der Art oder vom Gegenwert – von der zuständigen Instanz zu bewilligen. Alle Lieferanten werden schriftlich auf die Bestimmungen zur Verhinderung von Bestechung und Korruption hingewiesen (ergänzend zu den Verträgen mit der Zuger Kantonalbank beziehungsweise der IFAM sowie zum Lieferantenkodex der IFAM). Sämtliche Lieferantenverträge müssen durch zwei verantwortliche Mitarbeitende der Bank unterschrieben werden.

#### Wettbewerbskonformes Verhalten

Die Zuger Kantonalbank und die IFAM bekennen sich ausdrücklich zum freien Wettbewerb. Unlauterer Wettbewerb oder unrechtmässige Marktabsprachen werden nicht toleriert. Marketingkampagnen werden in der Regel einer rechtlichen Prüfung unterzogen, um sicherzustellen, dass kein unlauterer Wettbewerb betrieben wird. Zudem wird, insbesondere im Rahmen der Verbandsarbeit, darauf geachtet, nicht im Konflikt mit dem Kartellrecht zu stehen.

#### Sicherheit und Datenschutz

Die Zuger Kantonalbank und die IFAM messen der Sicherheit (inklusive Cyber-Sicherheit) und dem Schutz von Daten eine sehr hohe Bedeutung bei. Die umfassende Sicherheit (IT- und Informationssicherheit, Cyber-Sicherheit und physische Sicherheit) wird sowohl im Betrieb sichergestellt als auch in Projekten integriert berücksichtigt. Die Umsetzung des mehrstufigen Sicherheitsdispositivs orientiert sich am international anerkannten NIST Cybersecurity Framework, das auch Lieferanten und Partner miteinbezieht. Im Rahmen unserer Sorgfaltsprüfungen stellen wir sicher, dass alle unsere wesentlichen Outsourcing-Partner über eine ISO-27001-Zertifizierung verfügen, jährlich die Qualität der Prozesse durch eine externe Revisionsgesellschaft prüfen und mit einem ISAE-Report ausweisen lassen.

Die strategischen Vorgaben an die Cyber-Sicherheit werden im Rahmen der operationellen Risikopolitik durch den Bankrat festgelegt. Essenzielles Element der Schutzvorkehrungen ist das kontinuierliche Sicherheitsmonitoring, das auf einem professionellen Security Operation Center (SOC) beruht.

Die Effektivität der umgesetzten Massnahmen wird unter anderem durch das interne Kontrollsystem (IKS), Security Audits, Security Assessments sowie Penetrationstests mehrmals jährlich unter Einbezug externer Sicherheitsexperten überprüft, mittels Risikoanalyse ausgewertet und jährlich an die Geschäftsleitung sowie an den Bankrat rapportiert.

Alle relevanten Vorgaben sind in der Corporate Governance des Konzerns verbindlich verankert, und deren Einhaltung wird regelmässig überprüft. Alle Datensammlungen sind inventarisiert und kategorisiert. Die Datenaufbewahrungsdauer richtet sich nach den regulatorischen Aufbewahrungspflichten. Unter Einhaltung der regulatorischen Aufbewahrungspflichten können Kundinnen und Kunden auch die Löschung ihrer persönlichen Daten verlangen. Prozesse, Verfahren und Softwarelösungen sorgen dafür, den Datenabfluss von Kunden- und Bankdaten zu minimieren. Vorfälle werden analysiert und im Berichtswesen den Leitungsorganen der Bank ausgewiesen. Die Datenschutzerklärung der Zuger Kantonalbank informiert umfassend über die Datenbearbeitung und die Schutzmassnahmen. Sie ist abrufbar unter [www.zugerkb.ch/datenschutz-fuer-kunden](http://www.zugerkb.ch/datenschutz-fuer-kunden).

Um die Wichtigkeit der Cyber-Sicherheit zu unterstreichen, ist die Zuger Kantonalbank aktives Mitglied im FS-CSC (Swiss Financial Sector Cyber Security Centre) sowie im BACS (Bundesamt für Cyber-Sicherheit) integriert. Es bestehen zudem etablierte Prozesse für die Meldung von Cyber-Angriffen gemäss den Vorgaben der FINMA oder von Datenschutzverletzungen gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG).

Zentraler Pfeiler des Cyber-Sicherheitsdispositivs ist das hohe Bewusstsein für Datensicherheit, das unter anderem durch regelmässige Schulungen aller Mitarbeitenden, Sicherheitsübungen, zeitnahe Informationen zu aktuellen Vorkommnissen im Intranet sowie weitere geeignete Sensibilisierungsmassnahmen sichergestellt wird. Der Konzern verfügt bezüglich des Datenschutzes und der Datensicherheit über ein umfassendes Schulungskonzept mit webbasierten Trainings und kontextabhängigen Simulationen, die durch alle Mitarbeitenden mit einem Lernnachweis abgeschlossen werden. Dieses Lernprogramm ist Pflichtteil des Eintrittsprozesses von neuen Mitarbeitenden. Den Schutz unserer Kundinnen und Kunden beziehen wir bei den eingesetzten Systemen, Prozessen und bei der internen Bewusstseinsbildung mit ein.

Zusätzlich ist anzumerken, dass die IFAM eine eigene Datenschutzerklärung hat, die auf ihrer Website unter [www.immofonds.ch/datenschutz](http://www.immofonds.ch/datenschutz) publiziert ist. Die Zuger Kantonalbank als alleinige Eigentümerin der IFAM respektiert die individuellen Datenschutzerfordernungen der IFAM und gewährleistet die Einhaltung dieser Bestimmungen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit.



### Vermeidung von Greenwashing

Als Mitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) halten wir uns an die Richtlinien für Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung (siehe 3.2.2 Anlageberatung abgestimmt auf die Kundenpräferenz, S. 15). Ferner unterstehen wir als Mitglied der Asset Management Association Switzerland (AMAS) der «Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug vom 29. April 2024». Dabei handelt es sich um eine freie Selbstregulierung für die Mitgliedsinstitute der AMAS sowie weitere beigetretene Institute.

Die Zuger Kantonalbank und die IFAM haben die Selbstregulierungen nach Massgabe der Übergangsfristen umgesetzt. Mit der Umsetzung der Selbstregulierungen wird Greenwashing auf der Unternehmensebene (Verfolgung nachhaltiger Anlageansätze aufgrund solider Anlageprozesse), auf der Produktebene (korrekte und transparente Beschreibung von Nachhaltigkeitspraktiken und -merkmalen eines Anlageprodukts) und auf der Point-of-Sale-Ebene (Beratungsprozess mit Bereitstellung von präzisen und vollständigen Informationen zu den Produkten) vermieden.

## 5.3 Woran wir unser verantwortungsvolles Geschäftsverhalten messen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht

### 5.3.1 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Während des Berichtszeitraums (wie auch im Vorjahr 2023) wurden keine wesentlichen Verstösse gegen Gesetze oder Verordnungen verzeichnet und entsprechend auch keine Geldbussen bezahlt.

### 5.3.2 Einhaltung der Menschenrechte

Im Bereich der Kinderarbeit haben wir gemäss Art. 7 der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und bezüglich Kinderarbeit (VSoTr) eine Risikoprüfung vorgenommen. Die Prüfung hat bestätigt, dass beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen ein geringes Risiko im Bereich Kinderarbeit besteht.

### 5.3.3 Antikorruption

Im Berichtsjahr wurden weder der Hauptsitz noch die dreizehn Geschäftsstellen auf Korruptionsrisiken geprüft. Im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr 2023) wurden keine Korruptionsfälle festgestellt oder gemeldet.

Der Verhaltens- und Ethikkodex statuiert ein Bestechungs- und Korruptionsverbot. Alle sieben Mitglieder des Bankrats haben im Berichtsjahr davon Kenntnis genommen. Zudem wurden alle Mitarbeitenden über den Verhaltens- und Ethikkodex und dessen Verbindlichkeit informiert.

### 5.3.4 Wettbewerbswidriges Verhalten

Es wurde kein wettbewerbswidriges Verhalten im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr 2023) festgestellt oder gemeldet. Somit gibt es auch keine (hängigen) Rechtsverfahren.

### 5.3.5 Schutz der Kundendaten

Im Berichtsjahr sind vier Beschwerden von Kundinnen und Kunden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten eingegangen. Die Beschwerden wurden sofort adressiert und konnten mit den betroffenen Kundinnen und Kunden schnell zu deren Zufriedenheit abgeschlossen werden. Datendiebstahl oder -verlust wurde im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr 2023) nicht festgestellt.

## 5.4 Welche Massnahmen 2024 im Zentrum standen

### 5.4.1 Fristgerechte Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben

Im Berichtsjahr hat die Zuger Kantonalbank das Projekt zur Umsetzung der neuen Vorgaben aus dem revidierten Bundesgesetz über die Geldwäschereibekämpfung forciert. Dabei standen die Aktualisierung der Kundendaten beziehungsweise der «Know your Customer»-Informationen (KYC) im Vordergrund. Zudem wurden Projekte zur Umsetzung von Basel III (Stärkung der Eigenkapitalvorschriften) sowie des FINMA-Rundschreibens «Operationelle Risiken und Resilienz» weitergeführt. Ferner haben wir die neuen Vorgaben aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz zur Versicherungsvermittlung umgesetzt, die per 30. Juni 2024 zu erfüllen waren.

#### 5.4.2 Einhaltung der Vorschriften im operativen Betrieb der Bank

Die Massnahmen zur Stärkung der Compliance im operativen Betrieb lassen sich in Prävention und Kontrolle aufteilen. Zur Prävention hat die Zuger Kantonalbank im Berichtsjahr das Weisungswesen aktuell gehalten, mit der Etablierung eines neuen Frontsupport Compliance Teams wichtige Prozesse gestärkt und neue Tools (zum Beispiel für die Prüfung von Krypto-Wallets) eingeführt. Zudem wurden die Mitarbeitenden regelmässig in den für sie relevanten Themen bezüglich eines verantwortungsvollen Geschäftsverhaltens geschult. Intern wurden Schulungen über die Geldwäschereibekämpfung, das Marktverhalten und den Insiderhandel sowie den Datenschutz durchgeführt. Die laufenden Kontrollen sind über die drei Linien (siehe 5.2.1 Übergeordnete Regelungen, S. 29) verteilt und betreffen alle relevanten Themen der Compliance im weiteren Sinn.

#### 5.4.3 Prüfung der Wirksamkeit

Die von der Zuger Kantonalbank eingesetzten Verfahren zur Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen sind vielfältig. Stellvertretend werden nachstehend ein paar Beispiele aufgeführt.

Bei der Bekämpfung der Geldwäscherei werden regelmässig Daten über die Transaktionen mit erhöhten Risiken und deren Bearbeitungsdauer erhoben. Die Daten geben Aufschluss darüber, ob die ergriffenen Massnahmen wirksam sind. Ein weiteres Beispiel sind die vierteljährlichen Mitarbeitergespräche, anlässlich derer auch ein verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten thematisiert wird. Ferner werden die Anzahl und die Art der Beanstandungen und die Empfehlungen der externen Revision mit anderen Banken verglichen. Die Wirksamkeit wird auch anhand der wiederkehrenden Kontrollen in allen drei Linien (siehe 5.2.1 Übergeordnete Regelungen, S. 29) geprüft. Nehmen die Feststellungen ab, sind die Massnahmen effektiv. Beispielsweise führte die Etablierung des neuen Frontsupport Compliance Teams dazu, dass die Compliance-Treffer in kürzerer Frist und mit besserer Qualität bearbeitet werden konnten. Auch wird die Zahl der Weisungsverstösse und Geldwäschereimeldungen festgehalten, um einen Trend frühzeitig zu erkennen. Sowohl die Anzahl der Verstösse wie auch der Meldungen ist in der Berichtsperiode konstant geblieben. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass viele, aber nicht alle Verfahren Wirkung zeigen. Massnahmen, die nicht die gewünschte Wirkung zeigen, werden entweder ersetzt oder angepasst. So wurden beispielsweise die internen Vorgaben zum Front, Parallel und After Running sowie die entsprechenden Kontrollen gestärkt.

Die Interne Revision hat im Berichtsjahr verschiedene Prüfungen wie zum Beispiel in den Bereichen Interessenkonflikte im Beschaffungswesen, Neuerungen im Geldwäschereigesetz oder Krypto-Assets durchgeführt. Dabei hat sie Feststellungen mit hoher, mittlerer und tiefer Priorität gemacht, wobei jene mit hoher Priorität in der Minderzahl sind. Die Interne Revision überprüft jeweils im Folgejahr, ob die Feststellungen des Vorjahrs vollständig und richtig umgesetzt wurden. Diese Prüfung hat mit einem guten Ergebnis abgeschlossen.

#### Feststellung der Internen Revision im 2024

Priorität «Hoch»	2
Priorität «Mittel»	14
Priorität «Tief»	8

### 5.5 Was in den nächsten Jahren ansteht

Gemäss Strategie investiert die Zuger Kantonalbank in ihre Mitarbeitenden, indem sie Aus- und Weiterbildungen unterstützt. Zudem ist sie bestrebt, ihr Internes Kontrollsystem (IKS), das Weisungswesen, ihre Prozesse, Kontrollen und Messverfahren schrittweise zu verbessern. Die Zuger Kantonalbank sieht beides als ständigen Auftrag. In regulatorischer Hinsicht erfasst sie kommende Vorgaben rechtzeitig, um die fristgerechte Umsetzung innerhalb der Bank sicherzustellen. In den kommenden Jahren gehören dazu insbesondere die SNB-Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten, die Datenkassation, die aktualisierte Selbstregulierung zu Greenwashing der Schweizerischen Bankiervereinigung sowie die Vorschriften zur Klimaberichterstattung und zum Management von umweltbezogenen Finanzrisiken.

## 6. Attraktivität als Arbeitgeberin

### 6.1 Warum das Thema wesentlich ist

Auch in Zukunft wollen wir die führende Bank im Wirtschaftsraum Zug bleiben. Um für unsere Kundinnen und Kunden weiterhin eine starke Partnerin und Anbieterin qualitativ hochstehender Dienstleistungen und Produkte zu bleiben, brauchen wir als Bank und Vermögensverwalterin motivierte und gut ausgebildete Fachkräfte in diversen Disziplinen. Die heutige Alterspyramide der Schweiz zeigt die diesbezügliche Herausforderung: Zahlreiche heutige Fachkräfte – auch in unseren Teams – werden demnächst das Pensionierungsalter erreichen. Gemäss Finanzmonitor 2023 der Hochschule Luzern sehen die Zentralschweizer Unternehmen den Fachkräftemangel als Topthema mit Handlungsbedarf. Als Bank und Vermögensverwalterin begegnen wir dem Risiko einer Unterversorgung mit Fachkräften präventiv mit gezielten Massnahmen. Wir stärken unsere allgemeine Reputation, unsere Unternehmenskultur und verschiedenste Elemente unserer Personalpolitik, um am Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin zu punkten.

### 6.2 Wie wir heute unsere Attraktivität als Arbeitgeberin fördern

Die Attraktivität als Arbeitgeberin gezielt zu fördern, ist als Basisthema Kultur und Personal Teil der Strategie 2025 der Zuger Kantonalbank. Im Bereich der Kultur wollen wir dafür sorgen, dass in einem Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung Freude und Motivation entstehen. Vertrauen, Offenheit, Feedbackkultur und Unternehmertum sollen als gelebte Werte die Zusammenarbeit prägen. Wir wollen uns gegenüber Mitbewerbern differenzieren und im Marktvergleich als überdurchschnittlich attraktive Arbeitgeberin bewertet werden. So gelingt es uns, Top-Mitarbeitende mit Engagement und Herzblut für die Zuger Kantonalbank zu gewinnen und zu binden. In diesem Umfeld sollen hohe Ambitionen, Lust auf Leistung, Kreativität und Innovation entstehen.

Für die strategische Initiative Kultur und Personal wurde eine Roadmap verabschiedet, die Schwerpunkte und Projekte zusammenfasst. Die Schwerpunkte, an denen wir bis Ende 2025 arbeiten, werden in den nachfolgenden Abschnitten vorgestellt.

#### 6.2.1 Wer die Personalpolitik verantwortet und wie wir organisiert sind

Die strategische und oberste Verantwortung für die Vergütungs- und Personalpolitik der Zuger Kantonalbank liegt gemäss Kompetenzordnung beim Bankrat; dieser delegiert die operative Verantwortung und Zielerreichung an die Geschäftsleitung. Innerhalb der Geschäftsleitung verantwortet der Leiter Unternehmenssteuerung die Führung des Bereichs Personal und Ausbildung. Der CEO führt mit der Leiterin Personal und Ausbildung regelmässig stattfindende, bilaterale Besprechungen durch zu Themen, die die Gesamtbank betreffen.

Die laufende Weiterentwicklung der Personalpolitik wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personal und Ausbildung von der Geschäftsleitung verantwortet. Dabei werden Inputs aus den jährlichen Mitarbeiterumfragen und den vierteljährlichen Feedforward-Gesprächen berücksichtigt (siehe 6.4 Welche Massnahmen 2024 im Zentrum standen, S. 42).

Der Bankrat und die Geschäftsleitung werden halbjährlich über die Fluktuationsrate und die Diversität nach Geschlecht informiert. Mindestens jährlich erhalten sie umfassendere Kennzahlen zur Diversität, zu den Ausbildungsabschlüssen sowie zu internen Wechseln und Beförderungen.

### 6.2.2 Wie wir unsere Mitarbeitenden bei ihrer Entwicklung unterstützen

Jedes Jahr bieten wir mit unseren Ausbildungsprogrammen heranwachsenden Fachkräften die Möglichkeit eines Berufseinstiegs in die Bankenbranche. Dazu gehören Lehrstellen sowie zwei 18-monatige Praktikumsstellen für Mittelschulabsolventinnen und -absolventen sowie Maturandinnen und Maturanden. Unseren Auszubildenden bieten wir sowohl während als auch nach einer Weiterbildung attraktive Möglichkeiten: So unterstützen wir unsere Lehrgängerinnen und -gänger darin, ein aufbauendes Studium (Bachelor/Master/Höhere Fachschule) berufsbegleitend zu absolvieren. Sie können in dieser Zeit ihr Arbeitspensum reduzieren. Dank dieser attraktiven Angebote dürfen wir sehr viele etablierte Fach- und Führungskräfte in unseren Reihen zählen, die ihre berufliche Laufbahn bei uns gestartet haben. Den einzelnen Mitarbeitenden bieten wir Möglichkeiten, zu wachsen und die persönlichen und fachlichen Kompetenzen kontinuierlich zu erweitern. Neben internen Lernangeboten wie unserer eLearning-Plattform und unseren Fachkursen ermöglichen wir den Mitarbeitenden die Teilnahme an externen Weiterbildungen und Kursen. Dabei arbeiten wir auch mit Bildungsinstitutionen wie dem Bankenberatungszentrum bbz zusammen, um unseren Mitarbeitenden praxisorientierte Weiterbildungsprogramme anzubieten, um neue Mitarbeitende auf ihre Aufgaben vorzubereiten oder bestehende in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Neuen Mitarbeitenden erleichtern wir zudem den Einstieg in unsere Bank durch ein individuelles Ausbildungsprogramm. In der Anfangsphase begleitet sie eine Gotte oder ein Götti. Zu den Einsteigerangeboten gehört – abhängig vom bankfachlichen Kenntnisstand – auch ein Bankfachgrundkurs. Weitere wichtige Informationen zur Bank erhalten die neuen Mitarbeitenden am Onboarding-Tag, der jeweils durch ein Mitglied der Geschäftsleitung begleitet wird. Mitarbeitende, die neu Führungskräfte werden oder in einer Vorgesetztenfunktion bei der Zuger Kantonalbank starten, erhalten eine Einführung in das Führungsverständnis und die Führungsinstrumente der Bank.

### 6.2.3 Wie wir Talente gewinnen und ausbilden, fördern und an uns binden

Bei der Förderung und der Gewinnung von Talenten setzt die Zuger Kantonalbank auf zwei Wege: Erstens bilden wir Nachwuchskräfte selbst aus und entwickeln und fördern darüber hinaus unsere Mitarbeitenden gezielt. Zweitens suchen wir neue Mitarbeitende über verschiedene Kanäle, von der klassischen Ausschreibung auf Online-Plattformen und Social-Media-Kanälen über Empfehlungen von Mitarbeitenden bis zur gezielten aktiven Ansprache von Fachspezialistinnen und -spezialisten über unser Netzwerk.

Im Berichtsjahr wurden drei der vier verschiedenen Talentprogramme für unterschiedliche Profile realisiert. Das vierte ist für die Lancierung im Jahr 2025 geplant. Über ein Bewerbungs- und Nominationsverfahren wurden insgesamt zehn Young Talents, zehn Leadership Talents und vier Senior Management Talents identifiziert. Die Teilnehmenden werden in Form von Workshops mit internen und externen Experten, Entwicklungsgesprächen und individuellen Ausbildungsmaßnahmen gefördert. Mitarbeitende im Departement Privat- und Firmenkunden durchlaufen ein fachspezifisches Entwicklungsprogramm, das mit systematischen Massnahmen wie zum Beispiel Stages, Simulationsgesprächen und Kursen auf das jeweils nächsthöhere Funktionsprofil vorbereitet. Alle Beraterinnen und Berater sind zertifiziert. Dafür werden in Zusammenarbeit mit der Swiss Association for Quality (SAQ) die Zertifikate für Individualkundenberatung, KMU-Kundenberatung, Privatkundenberatung und Wealth Management Advisor vergeben. Für die Vorbereitung der Erstzertifizierung und die Begleitung der Rezertifizierung arbeiten wir mit diversen Ausbildungspartnern wie beispielsweise Fintelligence (Anbieter von E-Learnings und Präsenzs Schulungen im Finanzbereich) und BSP (unser langjähriger Partner in der Vertriebsschulung) zusammen. Ein regelmässiger Austausch mit anderen Kantonalbanken und den Ausbildungspartnern hilft uns, das Ausbildungsangebot laufend zu erweitern. So wurden im Jahr 2024 ein auf uns abgestimmtes Sales Training zum neuen Preismodell, Schulungen zum Umgang mit Bedrohungen am Telefon sowie Kurse zur Einführung von Microsoft Teams flächendeckend durchgeführt. Um das digitale Lernangebot zu erweitern, wurde zusammen mit einem Coach des Anbieters GoodHabit die Lernkampagne «Summer Camp» realisiert. Die Kampagne stellte persönliche Self Assessments, wie zum Beispiel zu den eigenen digitalen Kompetenzen, zur Motivation und Zufriedenheit im Job oder zu den eigenen Nachhaltigkeitsgewohnheiten, in den Vordergrund. Zusätzlich wurden über hundert neue Lernmodule eingeführt.

Um konkrete Massnahmen zur Leistungsverbesserung und langfristige Entwicklungsmassnahmen zu identifizieren, haben wir die vierteljährlichen Feedforward-Gespräche zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden sowie die Dokumentation von individuellen Entwicklungsplänen etabliert.

Um unsere Werte und unser Führungsverständnis zu stärken, wurde im Berichtsjahr ein Schwerpunkt auf die Führungsausbildung gelegt. Neben regelmässigen Führungsforen, bei denen sich Führungskräfte zu aktuellen Themen aus dem Führungsalltag austauschen, werden auch neue Führungskräfte systematisch ausgebildet und begleitet. Am Führungsforum-Event im Juni des Berichtsjahrs erhielten alle Führungskräfte einen Input zu ihrem persönlichen Auftritt und zu ihrer Wirkung durch einen externen Referenten.

#### 6.2.4 Wie wir unseren Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen ermöglichen

Unseren Mitarbeitenden bieten wir attraktive Anstellungsbedingungen, Vergünstigungen, spannende Freizeitangebote und ein Arbeitsumfeld, das die persönliche Weiterbildung fördert. Zur Flexibilisierung der Arbeitsmodelle haben unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit, bis zu 50 Prozent der Wochenarbeitszeit im Homeoffice zu arbeiten. Auch unterstützen wir Job- und Topsharing. Hinzu kommen überobligatorische Versicherungslösungen mit einer Lohnfortzahlung von 100 Prozent während zweier Jahre, Vorzugskonditionen bei Hypotheken, ein kostenloses Konto-Set Personal sowie ein kostenloses Mobile-Abo von Swisscom. Zudem übernehmen wir die Kosten für das Halbtax-Abonnement.

Unsere Mitarbeitenden profitieren auch von einer hochwertigen Vorsorgelösung mit einer hohen Flexibilität. Dazu zählt die Möglichkeit zur jährlichen Wahl der eigenen Sparskala im Rentenplan. Die Risikobeiträge für Invalidität oder Tod werden vollumfänglich von der Zuger Kantonalbank bezahlt. Bereits ab 58 Jahren bieten wir flexible Pensionierungsmöglichkeiten. Zur Kompensation von Leistungskürzungen infolge Frühpensionierung sind freiwillige Einzahlungen auf das Frühpensionierungskonto möglich.

Die Zuger Kantonalbank hat sich keinem der zwei Gesamtarbeitsverträge der Schweizer Finanzbranche (Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten, VAB, und Vereinbarung über die Arbeitszeiterfassung, VAZ) unterstellt. Mitarbeitende mit Teilzeitverträgen erhalten bei uns dieselben Leistungen wie Mitarbeitende mit Vollzeitverträgen, wobei verschiedene Leistungen wie beispielsweise der Ferienanspruch proportional zum Arbeitspensum berechnet werden. Wir schreiben grundsätzlich alle Stellen auf 80 bis 100 Prozent aus. Vereinzelt gibt es auch Stellen mit tieferem Teilzeitpensum. Auch den vereinzelt Mitarbeitenden mit einem befristeten Arbeitsvertrag von mehr als zwölf Monaten bietet die Zuger Kantonalbank, mit Ausnahme der variablen Kompensation, dieselben Leistungen wie den unbefristeten Mitarbeitenden. Nicht festangestellte Mitarbeitende, die üblicherweise im Mandatsverhältnis sind, unterzeichnen in Absprache mit dem anstellenden Bereich einen Vertrag. Bei externen Mitarbeitenden wird eine Geheimhaltungserklärung unterzeichnet, die die Sicherheitsvorgaben regelt. Zusätzlich werden externe IT-Mitarbeitende bei der Inbetriebnahme bezüglich der Nutzung der Remote-Infrastruktur geschult oder sie nutzen von der Bank zur Verfügung gestellte Hardware.

Die durchschnittliche, wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt für angestellte Mitarbeitende gemäss dem aktuellen Personalreglement bei einem Arbeitspensum von 100 Prozent 42 Stunden. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in der Schweiz beträgt die wöchentliche Höchstarbeitszeit 47 Stunden, da die Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank im Durchschnitt des Kalenderjahrs eine 5-Tage-Woche haben. Die wöchentliche Höchstarbeitszeit überschreitende Überzeit darf im Kalenderjahr gesetzlich nicht mehr als 170 Stunden betragen. Von ihren Mitarbeitenden verlangt die Zuger Kantonalbank vor der Einstellung kein Zertifikat zu ihrer Gesundheit, jedoch wird aus Sicherheitsgründen bei der Anstellung von allen Mitarbeitenden ein Strafregisterauszug und von Schlüsselpersonen ein Betreibungsregisterauszug eingefordert. Die Zuger Kantonalbank fördert die Gesundheit der Mitarbeitenden, indem sie den Verein «Sportgruppe der Zuger Kantonalbank» unterstützt. Rund 70 Prozent aller Mitarbeitenden sind Mitglied in der Sportgruppe.

Die Personalkommission der Zuger Kantonalbank vertritt die Interessen der Mitarbeitenden in allgemeinen personellen Belangen und Anliegen gegenüber dem Bereich Personal und Ausbildung sowie gegenüber der Geschäftsleitung. Dabei trägt sie wesentlich zu einer positiven Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen der Bank und ihren Mitarbeitenden bei. Die Zusammensetzung, die Wahl und die Aufgaben der Kommission sind in einem Reglement festgelegt. Die Kommission fördert unter anderem den internen Austausch und organisiert Anlässe. Beispielsweise veranstaltet sie das Willkommensfrühstück für alle neu eintretenden Mitarbeitenden, an dem diese Informationen von unserem CEO, der Sportgruppe und der Personalkommission erhalten.

#### 6.2.5 Wie wir uns für Diversität und Chancengleichheit einsetzen

Lohngerechtigkeit zwischen den Geschlechtern leben wir konsequent. Die Zuger Kantonalbank lässt ihr Vergütungssystem alle zwei Jahre durch einen verifizierten externen Partner analysieren und zertifizieren. Auch die freiwilligen Parameter in Bezug auf Alter und Nationalität sind fester Bestandteil des Zertifizierungsprozesses. Zuletzt wurde die Lohnleichheit für das Geschäftsjahr 2022 belegt. Das Entlohnungsmodell wurde im Jahr 2024 wesentlich geändert. Deshalb kann eine nächste externe Analyse erst im Jahr 2025 vorgenommen werden. In den Zwischenjahren erfolgt jeweils ergänzend eine interne Analyse zuhanden des Bankrats.

Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin nehmen wir unsere Fürsorgepflicht ernst und sorgen uns um den Persönlichkeitsschutz unserer Mitarbeitenden. Die Zuger Kantonalbank toleriert keine Verletzung der persönlichen Integrität von Mitarbeitenden durch Mobbing, sexuelle Belästigung, Diskriminierung, Bedrohung oder Gewalt. Bei allen Formen der Verletzung von Persönlichkeitsrechten oder des Persönlichkeitsschutzes steht unseren Mitarbeitenden eine externe Anlaufstelle, die Movis AG, für professionelle Unterstützung und fachliche Informationen zur Verfügung. Stellen unsere Mitarbeitenden unethische Handlungen fest, können sie diese intern der Führungskraft, dem Leiter Legal & Compliance oder auch anonym an die externe Fachstelle Movis AG melden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich durch das Verhalten oder das Vorgehen ihrer Vorgesetzten oder anderer Mitarbeitenden in ihrer Stellung oder ihrer Persönlichkeit beeinträchtigt fühlen, können sich jederzeit an nächsthöhere Vorgesetzte oder an den Bereich Personal und Ausbildung wenden. Die Personalverantwortlichen werden dann den Fall je nach Relevanz und Schweregrad selbst oder mit Unterstützung eines externen Spezialisten untersuchen und gegebenenfalls Massnahmen einleiten. Für betriebliche Missstände können sich die Mitarbeitenden an die externe, unabhängige Whistleblowing-Meldestelle Integrity Plus wenden. Unter betrieblichen Missständen verstehen wir beispielsweise die Verletzung der persönlichen Integrität wie Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung und auch die Verletzung der betrieblichen Integrität wie das Verschaffen von Vorteilen, Bestechung, Veruntreuung von Geldern, Verstösse gegen Verhaltens- und Geheimhaltungsverpflichtungen. Mitarbeitende sind dazu aufgefordert, betriebliche Missstände zu melden. Meldungen können auch anonym über die unabhängige externe Fachstelle (Integrity Plus) erfolgen.

#### 6.2.6 Wie wir die Mitarbeiterzufriedenheit und unsere relative Arbeitgeberattraktivität messen

Die Zuger Kantonalbank führt seit 2021 jährlich eine Umfrage bei den Mitarbeitenden durch. Darin erhebt sie seit 2023 die folgenden Dimensionen: Commitment, Zufriedenheit, Resignation, attraktiver Arbeitgeber und Weiterempfehlung des Arbeitgebers. Seit 2023 misst die Zuger Kantonalbank über die von iCommit durchgeführte Mitarbeiterumfrage ihre Arbeitgeberattraktivität im Vergleich mit rund 150 anderen Schweizer Unternehmen, darunter viele Kantonalbanken. Die Ergebnisse der jährlichen Mitarbeiterumfrage werden den Bereichsleitungen zur Verfügung gestellt, damit diese für ihre Bereiche geeignete Massnahmen ableiten können. Ausserdem werden die Ergebnisse vertieft in der Geschäftsleitung diskutiert (siehe Kapitel 6.3 Welche Zielsetzungen wir verfolgen und welche Kennzahlen unsere Attraktivität als Arbeitgeberin aufzeigen, S. 39).

Die im Jahr 2023 eingeführten vierteljährlichen Feedforward-Gespräche (siehe 6.4 Welche Massnahmen 2024 im Zentrum standen, S. 42) dienen ausserdem als periodische Pulsmessungen bei den Mitarbeitenden.

### 6.3 Welche Zielsetzungen wir verfolgen und welche Kennzahlen unsere Attraktivität als Arbeitgeberin aufzeigen

Wir haben im Jahr 2024 erneut eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt. Die gekürzte Umfrage diente einer «Pulsmessung». Das Ziel war es, die aktuelle Zufriedenheit, das Commitment, die Resignation, die Weiterempfehlungsbereitschaft und die Arbeitgeberattraktivität zu messen. Zusätzlich haben wir die Mitarbeitenden zu den Themen Vertrauen, Unternehmensstrategie und Entwicklungsmöglichkeiten befragt. Die Pulsmessung ermöglichte bei den wichtigen Zielwerten einen Vergleich zum Vorjahr und mit anderen Unternehmen.

An der im Jahr 2024 durchgeführten Umfrage haben 95 Prozent unserer Mitarbeitenden teilgenommen. Mit dieser Teilnahmequote haben wir unser Ziel von mindestens 85 Prozent und die Quote des Vorjahres deutlich übertroffen. Im Vergleich zur Umfrage im Jahr 2023 ist die Zufriedenheit mit einem Wert von 75 von 100 möglichen Punkten stabil geblieben. Die Bewertung der Zielgrößen Commitment (84 Punkte), Resignation (76 Punkte), Arbeitgeberattraktivität (77 Punkte) und Weiterempfehlung (87 Punkte) sind im Vergleich zum Vorjahr leicht tiefer ausgefallen (jeweils ein bis zwei Punkte unter Vorjahr). Mit Werten von mehr als 75 Punkten bewegen sich die Ergebnisse jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Der Wert «Vertrauen» wurde neu zusätzlich gemessen und hat sehr positiv abgeschnitten (81 Punkte).

Nach ausführlicher Diskussion in der Geschäftsleitung hat diese entschieden, auf Gesamtbankebene keine neuen Massnahmen einzuleiten, sondern die aufgrund der Vollumfrage im Jahr 2023 abgeleiteten Initiativen fortzuführen und umzusetzen. Diese Initiativen betreffen die Themen Kundenzufriedenheit, Abläufe und Strukturen sowie Arbeitsmodelle und Benefits (Employer Branding, Mitarbeitenden-Onboarding, Talentmagnet). Bis zur nächsten Vollumfrage im Jahr 2025 arbeiten wir kontinuierlich an diesen Themen weiter und gehen davon aus, mit den Massnahmen nachhaltige Verbesserungen zu erzielen.

## Mitarbeitende des Stammhauses ZugerKB (ohne IFAM)

	Einheit	2024	2023	
<b>Beschäftigung (GRI 2-7, GRI 2-8)</b>				
<b>Mitarbeitende total</b>	<b>Personen</b>	<b>561</b>	<b>531</b>	
■ davon Frauen	Personen	261	239	
■ davon Männer	Personen	300	292	
<b>Mitarbeitende total</b>	<b>FTE</b>	<b>489,7</b>	<b>466,3</b>	
■ davon Frauen	FTE	207,4	189,2	
■ davon Männer	FTE	282,3	277,1	
<b>Vollzeitstellen</b>	<b>FTE</b>	<b>348,0</b>	<b>346,0</b>	
■ davon Vollzeitquote total	in %	71,0	74,0	
■ davon Vollzeitquote Frauen	in %	50,0	54,0	
■ davon Vollzeitquote Männer	in %	86,0	88,0	
<b>Teilzeitstellen</b>	<b>FTE</b>	<b>141,7</b>	<b>120,3</b>	
■ davon Teilzeitquote total	in %	29,0	25,8	
■ davon Teilzeitquote Frauen	in %	50,0	45,6	
■ davon Teilzeitquote Männer	in %	14,0	12,3	
<b>Unbefristete Angestellte</b>	<b>FTE</b>	<b>487,8</b>	<b>464,2</b>	
■ davon Frauen	in %	42,0	40,6	
■ davon Männer	in %	58,0	59,4	
<b>Befristete Angestellte</b>	<b>FTE</b>	<b>1,9</b>	<b>2,1</b>	
■ davon Frauen	in %	47,0	38,0	
■ davon Männer	in %	53,0	62,0	
<b>Nicht festangestellte Mitarbeitende (z. B. Freelancer)</b>	<b>FTE</b>	<b>5,6</b>	<b>5,6</b>	
		<b>2024</b>	<b>2023</b>	
	Personen	Rate	Personen	
<b>Neuanstellungen und Fluktuation (GRI 401-1)</b>				
<b>Neu eingestellte Mitarbeitende</b>	<b>82</b>	<b>15,8</b>	<b>102</b>	<b>20,8</b>
■ davon Frauen	41	17,3	46	21,0
■ davon Männer	41	14,6	56	20,7
■ davon Mitarbeitende bis 30 Jahre	46	40,9	54	55,7
■ davon Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren	28	11,2	36	14,9
■ davon Mitarbeitende über 50 Jahre	8	5,1	12	7,9
<b>Fluktuation (netto)</b>	<b>38</b>	<b>7,3</b>	<b>34</b>	<b>6,9</b>
■ davon Frauen	19	8,0	17	7,8
■ davon Männer	19	6,8	17	6,3
■ davon Mitarbeitende bis 30 Jahre	11	9,8	12	12,4
■ davon Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren	22	8,8	19	7,9
■ davon Mitarbeitende über 50 Jahre	5	3,2	3	2,0
<b>Aus- und Weiterbildung (GRI 404-1)</b>				
<b>Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten</b>	<b>Personen</b>	<b>29</b>	<b>26</b>	
<b>Ausbildungskosten (ohne Führungsausbildung)</b>	<b>in 1'000 Franken</b>	<b>1'153</b>	<b>1'058</b>	
■ Ausbildungskosten pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter	in Franken	2'055	1'992	
<b>Aufwand Führungsausbildung</b>	<b>in 1'000 Franken</b>	<b>215</b>	<b>116</b>	



	Einheit	2024	2023
<b>Vielfalt und Chancengleichheit (GRI 405-1)/Personen</b>			
<b>Geschlechterverhältnis (w/m)</b>	%/%	<b>47/53</b>	<b>45/55</b>
■ auf Stufe Mitarbeitende	%/%	52/48	50/50
■ auf Stufe Geschäftsleitung	%/%	20/80	40/60
■ auf Stufe Bereichsleitung	%/%	20/80	20/80
■ auf Stufe Teamleitung	%/%	20/80	18/82
■ auf Stufe Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	%/%	41/59	50/50
<b>Mitarbeitende bis 30 Jahre</b>			
	in %	<b>26,6</b>	<b>24,7</b>
■ auf Stufe Mitarbeitende	in %	26,6	25,0
■ auf Stufe Geschäftsleitungsmitglieder	in %	0,0	0,0
■ auf Stufe Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter	in %	0,0	0,0
■ auf Stufe Teamleiterinnen und Teamleiter	in %	3,1	0,0
■ auf Stufe Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	in %	100,0	100,0
<b>Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren</b>			
	in %	<b>45,1</b>	<b>46,1</b>
■ auf Stufe Mitarbeitende	in %	45,1	45,7
■ auf Stufe Geschäftsleitungsmitglieder	in %	20,0	20,0
■ auf Stufe Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter	in %	50,0	60,0
■ auf Stufe Teamleiterinnen und Teamleiter	in %	65,6	66,7
■ auf Stufe Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	in %	0,0	0,0
<b>Mitarbeitende über 50 Jahre</b>			
	in %	<b>28,3</b>	<b>29,2</b>
■ auf Stufe Mitarbeitende	in %	28,2	29,3
■ auf Stufe Geschäftsleitungsmitglieder	in %	80,0	80,0
■ auf Stufe Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter	in %	50,0	40,0
■ auf Stufe Teamleiterinnen und Teamleiter	in %	31,3	33,3
■ auf Stufe Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	in %	0,0	0,0
<b>Elternzeit (GRI 401-3)/Personen</b>			
<b>Mitarbeitende, die Elternzeit beansprucht haben</b>	<b>Personen</b>	<b>17</b>	<b>20</b>
■ davon Frauen	Personen	9	7
■ davon Männer	Personen	8	13
<b>Mitarbeitende, die nach der Elternzeit ihre Arbeit wieder aufgenommen haben</b>	<b>Personen</b>	<b>16</b>	<b>19</b>
■ davon Frauen	Personen	8	6
■ davon Männer	Personen	8	13
<b>Mitarbeitende, die 1 Jahr nach Wiederaufnahme der Arbeit immer noch arbeiten<sup>1</sup></b>	<b>Personen</b>	<b>n/a</b>	<b>18</b>
■ davon Frauen	Personen	n/a	6
■ davon Männer	Personen	n/a	12
<b>Mitarbeitende, die nach der Elternzeit ihre Arbeit wieder aufgenommen haben (Rate)</b>	<b>in %</b>	<b>94,1</b>	<b>95,0</b>
■ davon Frauen	in %	88,9	85,7
■ davon Männer	in %	100,0	100,0
<b>Mitarbeitende, die 1 Jahr nach Wiederaufnahme der Arbeit immer noch arbeiten (Rate)<sup>1</sup></b>	<b>in %</b>	<b>n/a</b>	<b>90,0</b>
■ davon Frauen	in %	n/a	85,7
■ davon Männer	in %	n/a	92,3

Hinweise zur Tabelle:

FTE = Full Time Equivalent (Vollzeitstellen)

Lernende und Praktikanten sind mit 0,5 FTE gewichtet

<sup>1</sup> Die Kennzahl für 2024 kann erst 12 Monate nach Ende des Berichtsjahrs (das heisst per 31.12.2025) ermittelt werden.

Entsprechend ihrer Wachstumsstrategie hat die Zuger Kantonalbank 2024 in den meisten Bereichen ihren Personalbestand erhöht. Insbesondere entlang der strategischen Schwerpunkte indifferente Erträge steigern, Unternehmerbank, Investment Center und Informatik (inklusive Cybersecurity) haben wir zusätzliche Ressourcen aufgebaut.

Auch arbeiten wir weiter daran, einen noch ausgeglicheneren Geschlechteranteil zu erreichen. Zurzeit liegt der Frauenanteil insgesamt stabil bei 47 Prozent. In der Geschäftsleitung ist der Frauenanteil bei 20 Prozent, in den Bereichs- und Teamleitungen bei je 20 Prozent.

Eine der strategischen Initiativen der Zuger Kantonalbank ist die kulturelle Veränderung hin zu einer Organisation des Lernens und der Entwicklung. 2024 haben wir insgesamt rund 1,4 Mio. Franken für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden eingesetzt, wovon 215'000 Franken in die Führungsausbildung geflossen sind.

Im August 2024 starteten neu elf Jugendliche bei der Zuger Kantonalbank ihre Ausbildung, davon acht mit kaufmännischer Grundausbildung, zwei Praktikantinnen BEM (Bankeinstieg für Mittelschulabsolvierende) sowie ein Lernender in der neu geschaffenen IT-Lehre Applikationsentwicklung (Schwerpunkt Cybersecurity). Vier der sieben Lehrlinginnen und -abgänger, die im Sommer 2024 ihre Ausbildung abgeschlossen haben, haben ihre Berufskarriere bei uns fortgesetzt. Per 31. Dezember 2024 beschäftigte die Zuger Kantonalbank insgesamt 29 Auszubildende.

29 Beraterinnen und Berater haben sich im Berichtsjahr von der Swiss Association for Quality (SAQ) erfolgreich zertifizieren lassen, und 60 liessen sich rezertifizieren.

2024 wurden wie im Vorjahr keine Diskriminierungsfälle gemeldet, weder intern noch über die externe, anonyme Beratungsstelle Movis AG.

#### 6.4 Welche Massnahmen 2024 im Zentrum standen

Per Anfang 2024 wurde ein neues Vergütungsmodell für alle Mitarbeitenden umgesetzt. Das Modell enthält eine variable Komponente, deren Höhe neu ausschliesslich vom Unternehmenserfolg und von der Erreichung von Zielen auf Ebene der Gesamtbank abhängt.

Im Berichtsjahr hat die Zuger Kantonalbank ihre Talentprogramme gestartet. Je zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Leadership- und Young-Talent-Programms durchliefen ein Bewerbungsverfahren und starteten das Programm mit verschiedenen Workshops und individuellen Ausbildungsmassnahmen. Damit setzt die Zuger Kantonalbank auf einen internen Aufbau ihrer Nachwuchskräfte, um Talente zu binden und offene Leitungspositionen möglichst intern zu besetzen. Parallel dazu startete auch das Senior-Management-Talentprogramm mit einer Nominierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für zukünftige Nachwuchskräfte im höheren Management.

Ebenso wurde weiterhin in die Führungsausbildung investiert. In regelmässigen Führungsforen und Workshops wurden sowohl Bereichs- als auch Teamleiterinnen und -leiter zusammen mit externen Coaches zu aktuellen Führungsthemen geschult und der interne Dialog gefördert. Im Fokus stand das Lernen voneinander durch den Austausch zu realen Führungsthemen aus dem Alltag. Die Fachausbildung und die SAQ-Zertifizierung der Beraterinnen und Berater wurden vereinfacht. Seit dem Berichtsjahr ist für die Rezertifizierung keine Prüfung mehr notwendig. Stattdessen werden Lernstunden gesammelt, um die Rezertifizierung zu erreichen. Damit wird das Ausbildungsangebot noch stärker auf die Bedürfnisse der Beraterinnen und Berater abgestimmt und kann individueller gestaltet werden.

Neben der fachlichen Ausbildung wurde ebenfalls ein Schwerpunkt auf die methodische und die persönliche Entwicklung von Mitarbeitenden gelegt. Mit über hundert neuen Lernmodulen zu den Themen «Auftritt und Kommunikation», «Digitale Kompetenzen», «Erhöhe deine Produktivität», «Führungskompetenzen», «Gesundheit und Sicherheit», «Kunden und Verhandeln», «Management und Teamwork», «Microsoft Office», «Persönliche Entwicklung» sowie «Sprachen lernen» wurde das Trainingsangebot für alle Mitarbeitenden deutlich erweitert.

Externe oder interne Weiterbildungsveranstaltungen, die in der Regel ein oder wenige Tage dauern und deren Kosten maximal 3'000 Franken betragen, werden zu 100 Prozent durch die Bank finanziert und können nach Genehmigung durch die Vorgesetzten beziehungsweise durch die Bereichsleitung jederzeit besucht werden. Externe Ausbildungen, das heisst in der Regel von einer Hochschule über einen längeren Zeitraum durchgeführte Studiengänge (zum Beispiel CAS, MAS, DAS, Bachelor, Diplom), die eine Prüfungsleistung bedingen, benötigen einen Antrag. Die Bank übernimmt hier zwischen 20 und 80 Prozent der Kosten. Über die Kostenbeteiligung entscheidet die Personalabteilung anhand transparenter Kriterien. Ausnahmen können durch die jeweilige Departementsleitung bewilligt werden.

Die Nachfolgeplanung auf Stufe Bereichsleitung wurde im Berichtsjahr erfolgreich durchgeführt. Im Jahr 2025 beginnen wir in allen Departementen auf Teamleitungsebene und für kritische Funktionen mit einer systematischen Talent- und Nachfolgediskussion.

### **6.5 Was 2025 ansteht**

Mit verschiedenen Massnahmen werden wir 2025 sicherstellen, dass die im Berichtsjahr initiierten beziehungsweise neu eingeführten Massnahmen im gesamten Unternehmen fest verankert werden.

Unsere neue Employer-Branding-Kampagne, deren Konzeption bereits im Berichtsjahr erfolgt ist, zeigt die Zuger Kantonalbank als dynamische und innovative Arbeitgeberin. Mitarbeitende erzählen in Videos, auf unserer neu gestalteten Karriereseite oder auf Social-Media-Plattformen über ihre Erfahrungen und ihren Alltag bei der Bank. Auch intern wird der Auftritt der Bank als Arbeitgeberin mit einer neuen Intranet-Plattform optimiert. Informationen rund um den Job, die Vergütung und Benefits, das Entwicklungsangebot und die Führung erleichtern es den Mitarbeitenden, sich zu orientieren.

Anfang 2025 werden wir einen neuen Onboarding-Prozess für Mitarbeitende einführen. Neben einem aktiven Einführungstag, der als Rundgang gestaltet ist, lancieren wir einen Ausbildungskatalog, der ein individuelles Onboarding nach den jeweiligen Vorkenntnissen der Mitarbeitenden ermöglicht. Ebenso werden wir den gesamten Onboarding-Prozess digitalisieren.

## 7. Nachhaltige Entwicklung in der Region

### 7.1 Warum das Thema wesentlich ist

Eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsraums Zug fördert die Lebensqualität der Bevölkerung, schont die Umwelt und steigert die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Zu dieser Entwicklung trägt die Zuger Kantonalbank bei, indem sie Projekte und Initiativen fördert, die einen positiven Einfluss auf die Umwelt und die Gesellschaft haben. Auch indem wir die nachhaltigen Finanzbedürfnisse von Privat- und Geschäftskunden erfüllen und Arbeits- und Ausbildungsplätze in einem motivierenden Arbeitsumfeld schaffen, tragen wir zu einer positiven Entwicklung der Region bei.

### 7.2 Wie wir unsere regionalen Fördermassnahmen auswählen

Die Zuger Kantonalbank engagiert sich für die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsregion Zug und gibt der Bevölkerung durch die Unterstützung gemeinnütziger und kultureller Organisationen einen Teil der Wertschöpfung zurück. Das ehrenamtliche Engagement und der gemeinnützige Gedanke stehen dabei im Vordergrund.

Für die Auswahl der Vergabungsbeiträge und der Sponsoringengagements haben wir konkrete, transparente Kriterien und Richtlinien definiert. Sie sind einsehbar unter [www.zugerkb.ch/sponsoring](http://www.zugerkb.ch/sponsoring). Das zu fördernde Projekt beziehungsweise die zu fördernde Veranstaltung muss zu den Werten der Zuger Kantonalbank passen, zu einer der Sparten Sport, Kultur, Umwelt oder Soziales gehören, die breite Bevölkerung ansprechen und einen starken Bezug zur Wirtschaftsregion Zug haben.

Ausgeschlossen von Vergabungen oder Sponsorings sind Projekte oder Veranstaltungen aus Bereichen, die hohe Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken bergen (entsprechend den Ausschlusskriterien im Anlagegeschäft, siehe 3.2.1 Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess, S. 13), und Projekte oder Veranstaltungen der öffentlichen Hand, von religiösen Institutionen, mit politischer Ausrichtung und ausschliesslich kommerziell geführte Projekte oder Veranstaltungen. Zudem unterstützt die Zuger Kantonalbank keine Bauprojekte, Sanierungen, Renovationen, Privatpersonen, Künstler, Einzelsportler, Buchprojekte, Bild- und Tonträger, Chilbenen, Schulabschlussfeiern oder Schul- und Vereinslager.

### 7.3 Wie unsere Stakeholder von unserer wirtschaftlichen Leistung profitieren und welchen Anteil die regionalen Fördermassnahmen ausmachen

Das wirtschaftliche Engagement der Zuger Kantonalbank ist mit 14 Geschäftsstellen, von denen die Geschäftsstellen Neuheim und Steinhausen im Jahr 2024 renoviert wurden, in allen Zuger Gemeinden breit aufgestellt. Zudem sind wir im Kanton Zug mit 50 Bancomaten und 15 Selbstbedienungszonen präsent. Neben unserer Kerntätigkeit, der Beratung von Privat- und Firmenkundinnen und -kunden, sind wir eine wichtige Arbeitgeberin und auch eine bedeutende Auftraggeberin und Steuerzahlerin im Kanton.

#### 7.3.1 Unmittelbar erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Leistung

Die Zuger Kantonalbank ist im Berichtsjahr insbesondere beim Zinsertrag und beim Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft profitabel gewachsen. Die unmittelbar erzeugte wirtschaftliche Leistung steigt im Vergleich zum Vorjahr um 26,7 Mio. Franken auf 456,3 Mio. Franken. Die Geschäftsentwicklung wird detailliert im Lagebericht beschrieben.

Von der deutlich höheren erzeugten wirtschaftlichen Leistung profitieren all unsere Anspruchsgruppen durch höhere Ausschüttungen: Die Zahlungen an unsere Lieferanten, insbesondere bestehend aus Sachaufwand und Kommissionsaufwand, nehmen um 4,8 Mio. Franken zu. Durch den Personalaufbau erhöhen sich die Löhne und die Leistungen für Angestellte um 7,0 Mio. Franken auf 91,6 Mio. Franken. Die Zahlungen an unsere privaten Kapitalgeber nehmen um 14,3 Mio. Franken auf 164,3 Mio. Franken zu. Während wir an die privaten Aktionärinnen und Aktionäre eine unveränderte Dividende von 220 Franken ausschütten, profitieren insbesondere Kundinnen und Kunden mit ihren Bankeinlagen von den höheren Zinsen. Die Zahlungen an den Staat bleiben praktisch unverändert mit 55,2 Mio. Franken. Nebst den Steuern enthalten die Zahlungen an den Staat die Abgeltung der Staatsgarantie sowie die Dividendenzahlungen an den Kanton. Der Sport, die Kultur und die Gesellschaft in der Region, darunter 700 Zuger Vereine und Institutionen, profitieren von Spenden und Sponsoringbeiträgen im Gesamtbetrag von 2,6 Mio. Franken (Vorjahr 4,1 Mio. Franken).

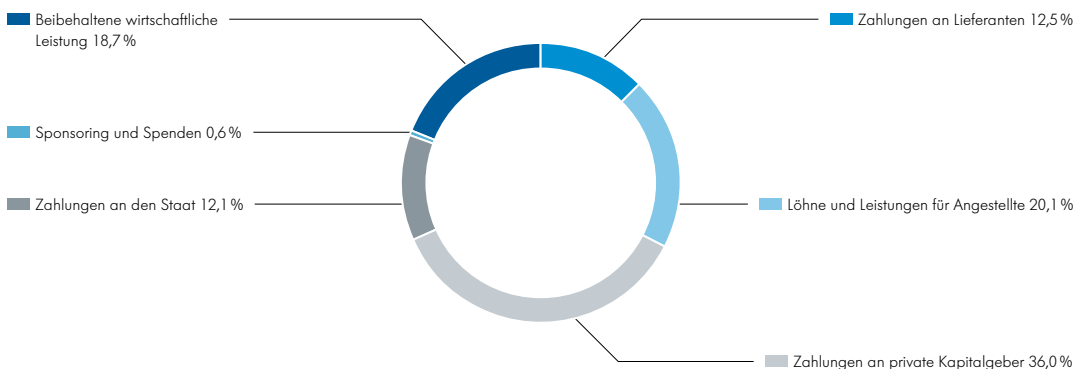
Die leicht gesteigerte beibehaltene wirtschaftliche Leistung verwenden wir vorwiegend dazu, die Eigenkapitalbasis der Zuger Kantonalbank weiter zu stärken.

## Ausgeschüttete und beibehaltene wirtschaftliche Leistung per 31. Dezember 2024

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
Zins- und Diskontertrag	342'000	326'235	15'765	4,8 %
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	3'345	3'296	49	1,5 %
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-8'698	-8'972	273	-3,0 %
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	58'555	51'372	7'183	14,0 %
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3'367	3'691	-324	-8,8 %
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	37'733	33'286	4'447	13,4 %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	18'588	19'342	-754	-3,9 %
Übriger ordentlicher Erfolg	1'412	1'390	23	1,6 %
<b>1. Unmittelbar erzeugte wirtschaftliche Leistung</b>	<b>456'302</b>	<b>429'641</b>	<b>26'661</b>	<b>6,2 %</b>
<b>2. Ausgeschüttete wirtschaftliche Leistung</b>				
Zahlungen an Lieferanten	-57'116	-52'319	-4'797	9,2 %
Löhne und Leistungen für Angestellte	-91'620	-84'606	-7'014	8,3 %
Zahlungen an private Kapitalgeber (Fremd- und Eigenkapital)	-164'327	-149'993	-14'335	9,6 %
Zahlungen an den Staat	-55'169	-55'072	-97	0,2 %
Sponsoring und Spenden	-2'607	-4'053	1'446	-35,7 %
<b>3. Beibehaltene wirtschaftliche Leistung</b>	<b>85'463</b>	<b>83'598</b>	<b>1'865</b>	<b>2,2 %</b>

Hinweis zur Tabelle: Die Zahlen und der Konsolidierungskreis entsprechen der Konzernrechnung im Finanzbericht und enthalten Zahlungen für mehrjährige Sponsoringverträge. Zusätzlich wurden ergänzende interne Angaben verwendet.

## Ausgeschüttete und beibehaltene wirtschaftliche Leistung für das Jahr 2024



### 7.3.2 Ziele und Ambitionen der Zuger Kantonalbank

Die Zuger Kantonalbank hat sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie folgende Ziele mit Blick auf das wesentliche Thema «Nachhaltige Entwicklung in der Region» gesetzt:

- Jährlich werden mindestens 700 Zuger Vereine oder gemeinnützige Organisationen unterstützt, die sich ehrenamtlich in einem bedeutenden Ausmass kulturell, gesellschaftlich oder sportlich in der Wirtschaftsregion Zug engagieren.
- Jährlich werden mindestens drei umweltbezogene Projekte, Vereine oder Initiativen unterstützt.
- Unsere Sponsoring-Engagements und Vergabungen erfüllen unsere Nachhaltigkeitsrichtlinien und Checklisten.
- Bis Ende 2025 wird der Leitfaden für Nachhaltigkeit im Sponsoring bzw. bei den Vergabungen überarbeitet.
- Alle unsere Bankanlässe berücksichtigen die von uns definierten Nachhaltigkeitskriterien.
- Im Einsatz für die Gesellschaft will die Zuger Kantonalbank weiterhin führend im Kanton Zug sein und in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen werden. Auch die hohe Bedeutung der regionalen Verankerung soll positiv wahrgenommen werden.

### 7.3.3 Öffentliche Anerkennung der Fördermassnahmen

Seit 2024 beobachtet das Marktforschungsunternehmen YouGov mit dem Analysetool Swiss Brand Observer (SBO) detailliert die einzelnen Kantonalbanken. Die Marken werden jeweils nach Segment und Wettbewerbsumfeld gegliedert und bewertet, was Vergleiche mit anderen Marken des Segments Finanzdienstleistungen ermöglicht. Die Zuger Kantonalbank erzielte während des gesamten Jahres beim Vertrauen in die Marke Bestwerte unter allen Wettbewerbern. Beim wahrgenommenen CSR-Engagement und der ökologischen Nachhaltigkeit lagen wir an zweiter Stelle. Die Befragungen zeigten im Verlauf des Jahres ausserdem eine positive Entwicklungstendenz.

## 7.4 Welche nachhaltigen Fördermassnahmen 2024 im Zentrum standen

Für Vergabungen haben wir im Jahr 2024 insgesamt 0,9 Mio. Franken bereitgestellt und dadurch ganz im Sinne unserer ersten Zielsetzung über 700 Zuger Vereine und Institutionen unterstützt. Wiederum haben wir uns auch 2024 mit vielfältigen Sponsoring-Aktivitäten im Bereich Sport, Kultur und Gesellschaft engagiert, und zwar mit einem Gesamtbeitrag von 1,7 Mio. Franken. Beispiele für unsere nachhaltigen Fördermassnahmen sind:

### 7.4.1 Klimastiftung Schweiz

Für den Klimaschutz und die Schweizer KMU engagiert sich die Zuger Kantonalbank seit 2022 in Zusammenarbeit mit der Klimastiftung Schweiz. Jährlich leitet sie der Stiftung die CO<sub>2</sub>-Rückerstattung weiter. 2024 belief sich der weitergeleitete Bruttobetrag auf 40'337.10 Franken. Die Stiftung fördert KMU in der Schweiz und in Liechtenstein, die mit innovativen Ansätzen zum Klimaschutz beitragen. Als Mitglied im Beirat trägt die Zuger Kantonalbank zudem zum Wissensaustausch zwischen der Stiftung, den Partnerfirmen und den geförderten Projekten der KMU bei.

### 7.4.2 Klima Charta Zug+

Seit 2022 unterstützen wir die Klima Charta Zug+, eine Initiative der Wirtschaftskammer Zug, jährlich mit 20'000 Franken. Die Initiative hat zum Ziel, die gesamte Zuger Wirtschaft und die Zuger Unternehmen zur raschen und kohärenten Umsetzung von klimaschonendem Wirtschaften zu motivieren.

#### 7.4.3 Unterstützung von Start-ups und Innovationsförderungsmassnahmen (buildify.earth)

Die im Jahr 2023 gegründete Aktiengesellschaft investiert in Start-ups aus dem Ökosystem des Switzerland Innovation Park Central und fördert damit die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen in der Schweiz. Die Zuger Kantonalbank hat sich zu einem Drittel am Aktienkapital der neu gegründeten Gesellschaft beteiligt und damit die Lancierung ermöglicht. Das Finanzwissen bringt die Zuger Kantonalbank über Martin Neuhaus, Leiter Firmenkundenberatung, in den Verwaltungsrat der buildify.earth AG ein. In den kommenden Jahren sollen substanzielle Investitionen in aussichtsreiche Start-ups getätigt werden. Im Fokus stehen Start-ups mit Produkten und Services im Bereich Kreislaufwirtschaft und Cleantech in der Bauindustrie.

#### 7.4.4 Diverse Engagements in regionalen Vereinen für Kultur und Sport

Im Berichtsjahr haben wir im Bereich Sport und Kultur unter anderem den Theaterverein Unterägeri mit der neuen Produktion «Robinson laht grüesse!» unterstützt. Weiter waren wir Haupt- und Arenasponsor am 117. Innerschweizer Schwing- und Älplerfest in Menzingen und unterstützten darüber hinaus das Wasserspiel ZugMAGIC, den Schlaufensteg Baar und die Ausstellung für Junge Kunst KUNSTpause. Mit der finanziellen Unterstützung des Projekts «Kostenloser Nachhilfeunterricht für Kinder und Jugendliche – Für mehr Chancengleichheit in der Bildung» tragen wir zu mehr Lebensqualität und Chancengleichheit in der Region bei. Weiterhin engagierten wir uns finanziell für das Women & Girls Programm des EVZ.

#### 7.4.5 Förderung der Finanzausbildung

Im Bildungsbereich engagiert sich die Zuger Kantonalbank seit 2016 im Verein Finance Mission, um Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld aufzuzeigen. 2024 hat die Zuger Kantonalbank zudem in drei Geschäftsstellen in Baar kostenlose E-Banking und Mobile Banking Support-Workshops angeboten. Sie richten sich an Kundinnen und Kunden, die mehr über das digitale Banking erfahren und lernen möchten, wie sie ihre Bankgeschäfte über das Smartphone oder am Computer erledigen können.

#### 7.4.6 Sensibilisierung für Nachhaltigkeit und regionales Engagement

Mit einer spezifischen Kampagne hat die ZugerKB im Frühling/Sommer 2024 auf ihr langjähriges Engagement in der Region aufmerksam gemacht. Mit den Leitsätzen «Lokal engagiert. Für die Umwelt.», «Lokal engagiert. Für die Kunst», «Lokal engagiert. Für mehr Möglichkeiten.» und «Lokal engagiert. Für die Vielfalt.» wurde unser abwechslungsreiches Engagement aufgezeigt.

Hier geht es zu den Blogbeiträgen.

## 7.5 Was im nächsten Jahr ansteht

### 7.5.1 Neue Projekte im Bereich Sport und Kultur

#### Traditionelles Flössen auf dem Ägerisee

Der Ägerisee ist der einzige Binnensee in Mitteleuropa, auf dem die Flösserei noch betrieben wird. Das Flössen am Ägerisee ist eine traditionelle Methode der Holzgewinnung, bei der die gefällten Stämme gereistet, zu einem Dreiecksfloss verbunden und über den Ägerisee transportiert werden. Die Zuger Kantonalbank unterstützt diese einzigartige Tradition als Hauptsponsorin. Der Reisttag findet am 22. Februar 2025 und die Flossüberfahrt am 8. März 2025 statt.

#### 3. Zuger Chornacht

An der Zuger Chornacht am 13. September 2025 präsentiert sich die Zuger Chorszene ihrem Publikum mit Konzerten in ihrer ganzen Vielfalt. Kinder-, Männer-, Frauenchöre, vom Kammerchor bis zum Oratorienchor, vom Trachten-, Jodel-, Shanty-Chor bis zum japanischen Frauenchor, oder vom Kirchenchor bis zum Popchor. Mit der Unterstützung des Vereins Zuger Chornacht trägt die Zuger Kantonalbank als Partnerin zur kulturellen Vielfalt und Lebendigkeit in der Region bei.

#### Kinder- und Jugendliteratur-Festival ABRAXAS

Die Zuger Kantonalbank fördert den Verein ABRAXAS und unterstützt das Kinder- und Jugendliteratur-Festival, das am 8. und 9. November 2025 stattfindet. Der Verein ABRAXAS fördert mit aktueller Kinder- und Jugendliteratur den lustvollen und kreativen Umgang mit der Sprache.

#### Ausrüstung MS Ägerisee mit CO<sub>2</sub>-neutralem und leisem Elektroantrieb

Die MS Ägerisee wird ab Mai 2025 mit einem leisen Elektroantrieb unterwegs sein und damit zu einem der grössten Kursschiffe mit einem alternativen Antrieb in der Schweiz avancieren. Mit der alternativen Antriebstechnologie wird die Ägerisee Schifffahrt jährlich rund 375'000 kg CO<sub>2</sub> einsparen. Damit führt sie ihr Umweltengagement fort. Über die Partnerschaft mit der Ägerisee Schifffahrt AG unterstützt die Zuger Kantonalbank wirkungsvolle Klimaschutzmassnahmen und die Entwicklung innovativer Technologien in der Region.

### 7.5.2 Unterstützung von Chancengleichheit und Bildung

Das Projekt «Kostenloser Nachhilfeunterricht für Kinder und Jugendliche – Für mehr Chancengleichheit in der Bildung», das vor einigen Jahren vom Kantonalverband Rotes Kreuz Zug lanciert wurde, wird auch im kommenden Jahr von der Zuger Kantonalbank unterstützt und weitergeführt (siehe 7.4.4. Diverse Engagements in regionalen Vereinen für Kultur und Sport, S. 47).



## 8. Umweltfreundlicher Betrieb

### 8.1 Warum das Thema wesentlich ist

Die Nutzung von Energie und anderen Ressourcen gehört zum betrieblichen Alltag, auch bei der Zuger Kantonalbank. Für einen Dienstleister sind die Scope-1- und die Scope-2-Emissionen vergleichsweise gering. Dies hat die erstmalige Berechnung des umfassenden CO<sub>2</sub>-Fussabdrucks der Zuger Kantonalbank (inklusive IFAM) für das Jahr 2022 bestätigt. Unsere betrieblichen Emissionen sind im Vergleich zu unseren finanzierten Emissionen um ein Vielfaches kleiner. Gleichzeitig raten wir unseren Kundinnen und Kunden im Bereich der Immobilienfinanzierungen, die ökologische Effizienz zu berücksichtigen und zu fördern. Oder wir empfehlen unseren Kundinnen und Kunden, bei ihren Anlagen ESG-Kriterien zu berücksichtigen, um entsprechende Risiken zu reduzieren. Im Rahmen einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung ist es für uns deshalb angemessen, zielgerichtete Massnahmen zu ergreifen, um unsere betrieblichen Emissionen (unabhängig von deren geringem Umfang) dennoch kontinuierlich zu reduzieren.

### 8.2 Wie wir heute unseren Betrieb möglichst umweltfreundlich machen

Die Zuger Kantonalbank will mit den genutzten Ressourcen möglichst sorgsam umgehen und ihre potenziell negativen Auswirkungen auf die Umwelt schrittweise und so weit wie möglich reduzieren.

#### 8.2.1 Nachhaltigkeitskonzept als Rahmen

Grundlage für das Umwelt- und Ressourcenmanagement bilden das seit dem Jahr 2022 gültige Nachhaltigkeitskonzept der Zuger Kantonalbank (inklusive IFAM) sowie die durch den Bankrat im November 2023 verabschiedeten CO<sub>2</sub>-Reduktionszielsetzungen bis 2030, inklusive der zugrunde liegenden Energiereduktions- und -substitutionsmassnahmen. Diese sind aufgeteilt in die drei Aktionsfelder i) Gebäude, ii) Mobilität und iii) weitere Ressourcen (siehe nachfolgende Grafik). Das Konzept sieht vor, dass für einen Teil der verbleibenden CO<sub>2</sub>-Emissionen über den Kauf von Avoidance- oder Removal-Zertifikaten<sup>1</sup> Verantwortung übernommen wird.

Im Bereich der Gebäude berücksichtigen unsere Umweltziele 2030 die im Jahr 2009 erlassenen Muster Vorschriften des Kantons Zug im Energiebereich, wonach die Gebäudehülle von Neubauten dem Minergie-P-Standard entsprechen muss.

#### Umsetzungswege und Aktionsfelder für die Umweltziele 2030

Minus 80% CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 (Scope 1 + 2)

AKTIONSFELDER			
	GEBÄUDE	MOBILITÄT	WEITERE RESSOURCEN
UMSETZUNGSWEGE	<b>1. REDUZIEREN</b> Energie-/Ressourcenverbrauch reduzieren und Mobilitätsverhalten optimieren		
	– Sensibilisierung der Mitarbeitenden – Energieeffizienzmassnahmen – Gebäudesanierungen	– Sensibilisierung der Mitarbeitenden – Förderung virtueller Meetings	– Reduktion des Papierverbrauchs – Reduktion weiterer Materialien
	<b>2. SUBSTITUIEREN</b> Erneuerbare Energien/nachhaltige Materialien einsetzen und emissionsfreie Mobilität fördern		
	– Ersatz fossiler Heizungen – Strom aus 100% erneuerbarer Energie – Förderung der Biodiversität	– Umstellung der Betriebsfahrzeuge auf Elektro – Angebot von E-Bikes und E-Autos für Mitarbeitende – Nutzung von ÖV und Carsharing	– Einsatz von rezykliertem Papier – Einsatz von nachhaltigen Materialien
	<b>3. KOMPENSIEREN</b> Ausgleich der verbleibenden CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Avoidance- und Removal-Zertifikate		

<sup>1</sup> Vermiedene Emissionen = Avoidance-Zertifikate, Negative Emissionen = Removal-Zertifikate

### 8.2.2 Aktionsfelder Gebäude und Mobilität

Neben der Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden wird der Energieverbrauch an allen Standorten regelmässig erhoben. Zur Energiereduktion werden bei Bedarf Effizienzmassnahmen oder Gebäudesanierungen durchgeführt. Bei Um- oder Neubauten ist nur noch der Einsatz von erneuerbaren Heizsystemen erlaubt. Der Strom stammt aus 100 Prozent erneuerbaren Energien. Die Eigenproduktion von Solarstrom und Biodiversität soll gefördert werden.

Für Fahrten zwischen unseren Standorten stehen den Mitarbeitenden 22 E-Bikes zur Verfügung. Für grössere Distanzen können sie eines der fünf Elektroautos an den Standorten vorZug (Oberneuhofstrasse 12, Baar) oder Postplatz (Bahnhofstrasse 1, Zug) benützen. Die Partnerschaft mit Mobility ermöglicht es unseren Mitarbeitenden, auch für Kundenbesuche an entlegenen Orten mit dem ÖV anzureisen und für die letzte Meile das Carsharing-Angebot zu nutzen. Für den Betrieb werden nur noch Fahrzeuge mit Elektromotor angeschafft.

### 8.2.3 Verantwortungsbewusster Umgang mit Wasser und Abfällen

Wasser wird bei der Zuger Kantonalbank für die sanitären Einrichtungen, bei der Reinigung und für die Bewässerung von Pflanzen und Rasen verwendet. Des Weiteren wird Wasser für Kälte und Wärme für die Wärmepumpe des Hauptgebäudes am Postplatz (Bahnhofstrasse 1, Zug) sowie für die Liegenschaften an der Baarerstrasse 10, 12 und 37 in Zug benötigt, die an das Fernwärmenetz Circulago angeschlossen sind. All diese Standorte werden mit Energie aus dem Zugersee geheizt und gekühlt. Dabei handelt es sich um einen geschlossenen Kreislauf, und die Wärme- und Kälteentnahme geschieht mittels Wärmetauscher.

Die Zuger Kantonalbank bezieht das Wasser jeweils bei der Gemeinde des Gebäudestandorts. Das betriebliche Abwasser wird über die Siedlungsentwässerung den beiden zentralen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) des Kantons in Cham (ARA Schönau) und in Neuheim (ARA Tal) zugeführt. Nebst dem in unseren Gebäuden verbrauchten Wasser leiten wir keine Abwässer ein.

Papierabfälle entstehen bei uns hauptsächlich in Form von Akten und Altpapier. Ausserdem entsteht Hausmüll. Ein internes Merkblatt zur Nutzung der Infrastruktur und der Dienstleistungen regelt die Entsorgung des Abfalls. So stehen an allen Standorten spezielle Abfallentsorgungsstationen zur Verfügung, um den Abfall sorgfältig zu trennen und zu entsorgen. Elektroschrott und Einwegbatterien, die nicht wiederverwertet werden können, werden fachgerecht entsorgt oder recycelt.

Ausgemusterte, aber weiterhin verwendbare Infrastrukturen wie PCs, Server oder Bildschirme werden den Mitarbeitenden kostenlos oder vergünstigt abgegeben. Wir arbeiten mit einem Reseller zusammen, der die Daten vor der Übergabe nach einem zertifizierten Prozess entfernt.

### 8.2.4 Wer bei uns für den umweltfreundlichen Betrieb zuständig ist, wie wir schulen und sensibilisieren

Die Leitung Operations ist für die Umsetzung der Massnahmen zur Zielerreichung verantwortlich. Die Leitung Betriebstechnik setzt die Massnahmen um, überprüft alle Gebäude regelmässig auf ihren Verbrauch und berichtet zum Umsetzungsfortschritt an die Leitung Operations und die Fachstelle Nachhaltigkeit.

Die Mitarbeitenden, die für den Betrieb der Gebäudeanlagen bei der Zuger Kantonalbank verantwortlich sind, erhalten entsprechend den aktuellen Anforderungen Schulungen zur Förderung ökologischer Betriebspraktiken. Zudem besteht eine regelmässige Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Betriebstechnik der Zuger Kantonalbank und den Verantwortlichen an den verschiedenen Standorten und in den Geschäftsstellen. Mindestens einmal pro Jahr führt die Leitung der Betriebstechnik persönliche Besuche in allen Gebäuden durch.

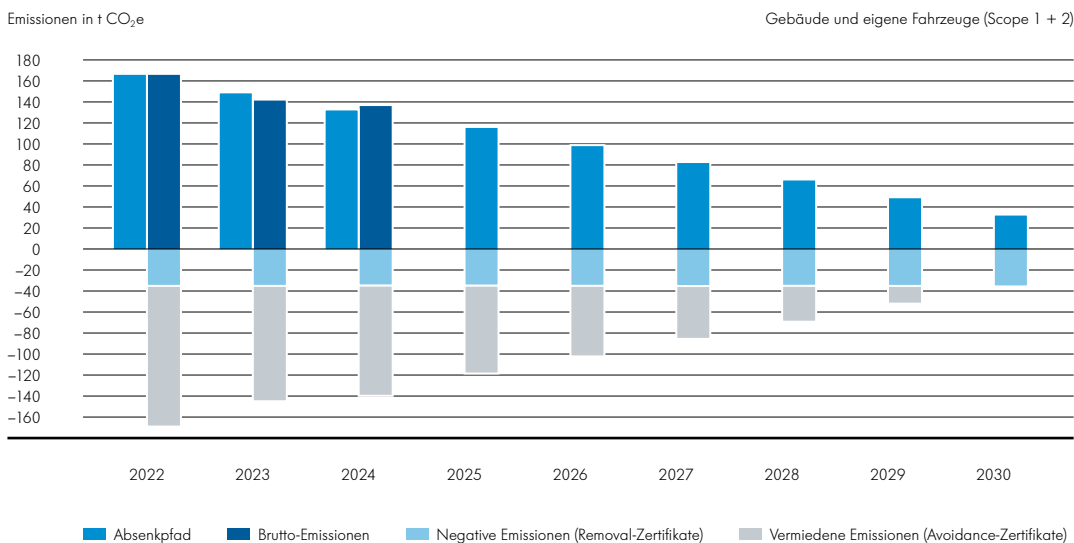
Alle neuen Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank werden durch eine obligatorische Online-Schulung zum Thema Nachhaltigkeit und damit auch für ihren Beitrag zu einem umweltfreundlichen Betrieb sensibilisiert. Ergänzend werden sie über das Nachhaltigkeitsmanagement an unserer Informationsveranstaltung am Welcome Day informiert.

## 8.3 Welche Zielsetzungen wir verfolgen und wie umweltfreundlich unser Betrieb heute ist

### 8.3.1 Klimaziele

Bis 2030 wollen wir unsere betrieblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Scope 1 (direkte Emissionen, zum Beispiel aus fossilen Heizungen oder Geschäftsfahrzeugen) und des Scope 2 (indirekte Emissionen durch den Einkauf von Strom oder Wärme) im Vergleich zum Jahr 2022 mindestens um 80 Prozent reduzieren und im Betrieb keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr verwenden. Die Zuger Kantonalbank richtet sich für den Betrieb bis 2030 am Netto-Null-Ziel aus.

#### Absenkpfad der betrieblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030



Zur aktuellen Zielerreichung siehe 8.4 Welche Massnahmen 2024 im Zentrum standen, S. 53, und 8.5 Was in Zukunft ansteht, S. 54.

### 8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb

Der Energieverbrauch der Zuger Kantonalbank sinkt 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozent aufgrund des warmen Winters und des tieferen Energieverbrauchs. Dadurch sinken die THG-Emissionen des Scope 1 und Scope 2 auf total 137 t CO<sub>2</sub>e, also um insgesamt 3,4 Prozent gegenüber Vorjahr. Auch der Ersatz von drei Betriebsfahrzeugen mit Verbrennungsmotor durch Elektrofahrzeuge hat dazu beigetragen. Die im Rahmen von Geschäftsreisen gefahrenen Kilometer sinken trotz des Personalaufbaus leicht auf 622'622 Kilometer. Im Weiteren geht der gesamte Papierverbrauch um 4,2 Prozent auf 47,9 Tonnen zurück.

		Einheit	2024	2023	in %
	<b>Vollzeitstellen</b>	<b>FTE</b>	<b>503,6</b>	<b>477,1</b>	<b>5,6 %</b>
<b>GRI 302-1</b>	<b>Energieverbrauch</b>	<b>kWh</b>	<b>2'208'577</b>	<b>2'251'573</b>	<b>-1,9 %</b>
	Strom aus nicht erneuerbaren Quellen	kWh	0	0	0,0 %
	Strom aus erneuerbaren Quellen	kWh	1'460'594	1'490'439	-2,0 %
	Erdgas	kWh	353'128	344'984	2,4 %
	Heizöl	kWh	128'075	140'013	-8,5 %
	Biogas	kWh	5'984	0	0,0 %
	Fernwärme (Circulago und Biomasse)	kWh	240'819	257'008	-6,3 %
	Wärmeenergie aus Wärmepumpe	kWh	19'977	19'129	4,4 %
	Anteil erneuerbarer Energie	in %	78	78	-0,3 %
GRI 302-3	Energieintensität	kWh/FTE	4'385	4'719	-7,1 %
<b>GRI 302-2</b>	<b>Geschäftsreisen</b>	<b>km</b>	<b>622'622</b>	<b>628'536</b>	<b>-0,9 %</b>
	Öffentlicher Verkehr	km	251'221	255'142	-1,5 %
	Strassenverkehr	km	371'401	373'394	-0,5 %
	Kurzstreckenflüge	km	0	0	0,0 %
	Langstreckenflüge	km	0	0	0,0 %
<b>GRI 301-1</b>	<b>Materialverbrauch</b>	<b>kg</b>	<b>47'875</b>	<b>49'996</b>	<b>-4,2 %</b>
	Frischfaserpapier (FSC)	kg	40'132	41'107	-2,4 %
	Recyclingpapier	kg	7'743	8'889	-12,9 %
GRI 301-2	Anteil Recyclingpapier am Total	in %	16	18	-9,0 %
<b>GRI 303-3</b>	<b>Wasserentnahme (Trinkwasser)</b>	<b>m<sup>3</sup></b>	<b>7'354</b>	<b>6'085</b>	<b>20,9 %</b>
<b>GRI 303-4</b>	<b>Wasserrückführung (öffentliche Kanalisation)</b>	<b>m<sup>3</sup></b>	<b>7'354</b>	<b>6'085</b>	<b>20,9 %</b>
<b>GRI 306-3</b>	<b>Abfall und Recycling</b>	<b>t</b>	<b>48</b>	<b>52</b>	<b>-8,9 %</b>
GRI 306-5	Abfälle zur Verbrennung	t	21	21	0,9 %
GRI 306-4	Abfälle zum Recycling	t	27	31	-15,3 %
	Weitere Abfälle	t	0,0	0,1	-63,0 %
	Recycling-Rate	in %	56	60	-7,0 %
	<b>Direkte und indirekte THG-Emissionen (Scope 1 + 2)</b>	<b>t CO<sub>2</sub>e</b>	<b>137</b>	<b>142</b>	<b>-3,4 %</b>
GRI 305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	t CO <sub>2</sub> e	124	128	-3,3 %
GRI 305-2	Indirekte THG-Emissionen (Scope 2)	t CO <sub>2</sub> e	13	14	-4,4 %
GRI 305-3	Indirekte Emissionen durch Geschäftsfahrten (Scope 3) <sup>1</sup>	t CO <sub>2</sub> e	124	121	2,4 %
GRI 305-4	Intensität der THG-Emissionen (Scope 1 + 2)	kg CO <sub>2</sub> e/FTE	272	298	-8,5 %

<sup>1</sup> Geschäftsfahrten mit privaten Fahrzeugen und Kurierfahrten

## Eigene Gebäude

Gebäudenamen	Strasse	Ort	Heizmedium	FTE (Stand 31.12.2024)
Postplatz	Bahnhofstrasse 1	6301 Zug	Seewasser/Gas	189,1
Bahnhof	Baarerstrasse 37	6300 Zug	Fernwärme/Circulago	17,9
Neustadt	Baarerstrasse 12	6300 Zug	Fernwärme/Circulago	
Cham	Zugerstrasse 15	6330 Cham	Erdgas	16,6
Unterägeri	Zugerstrasse 26	6314 Unterägeri	Heizöl	11,1
Oberägeri	Poststrasse 4	6315 Oberägeri	Heizöl	3,7
Steinhausen	Zugerstrasse 3	6312 Steinhausen	Erdgas	8,2
Menzingen	Höhenweg 3	6313 Menzingen	Heizöl	5
Neuheim	Poststrasse 2	6345 Neuheim	Heizöl	1
Walchwil	Dorfstrasse 2	6318 Walchwil	Heizöl	3
Hünenberg	Chamerstrasse 11	6331 Hünenberg	Fernwärme/Biogas	4,9
Parkhaus Vorstadt	Schmiedgasse 3	6301 Zug	keine Heizung	

## Gemietet

Gebäudenamen	Strasse	Ort	Heizmedium	FTE (Stand 31.12.2024)
VorZUG	Oberneuhofstrasse 12	6340 Baar	Grundwasser-WP	188,9
Spedi	Oberneuhofstrasse 10	6340 Baar	Fernwärme/Circulago	8,9
Zugerland	Hinterbergstrasse 40	6312 Steinhausen	Erdgas	2
Herti	Hertizentrum 10	6300 Zug	Luft/Wasser-WP	4,4
Rotkreuz	Luzernerstrasse 3	6343 Rotkreuz	WP	7,1
Baar	Dorfstrasse 2	6340 Baar	Erdgas	17,9

## Immofonds Asset Management AG

Gebäudenamen	Strasse	Ort	Heizmedium	FTE (Stand 31.12.2024)
IFAM	Rämistrasse 30	8001 Zürich	Erdgas/Biogas	13,94

### Hinweise zur Berechnung der Kennzahlen

Diese Berichterstattung erfolgt nach den branchenüblichen VfU-Kennzahlen mit dem VfU-Tool Version 2022 und dem international anerkannten Greenhouse Gas Protocol (Version 2020). VfU steht für den Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten.

Die Emissionen aus dem Geschäftsverkehr mit privaten Fahrzeugen wurden 2022 basierend auf einer für das Jahr 2021 durchgeführten Transportumfrage bei den Mitarbeitenden erhoben. Die Emissionen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 wurden relativ zur Anzahl der Mitarbeitenden hochgerechnet.

### Hinweise zu den Systemgrenzen der Kennzahlen

Beim Materialverbrauch erhebt die Zuger Kantonalbank nur den Papierverbrauch. Bei den indirekten THG-Emissionen des Betriebs in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope-3-Emissionen) werden nur die Emissionen berücksichtigt, die durch den Geschäftsverkehr verursacht werden. Die Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden sind nicht enthalten. Wesentliche Quellen der mit den Bankdienstleistungen und -produkten verbundenen THG-Emissionen (Scope 3, Kategorie 15 des GHG-Protokolls) werden in Kapitel 3 Verantwortungsvolles Anlagegeschäft, S. 13 ff., und Kapitel 4 Verantwortungsvolle Finanzierungen, S. 24 ff., erläutert. Ein Gesamtüberblick enthält das Kapitel 2 Klimaberichterstattung in Anlehnung an die TCFD, S. 8 ff.

Alle ausgewiesenen Zahlen decken den Konzern ab, das heisst, die Umweltbilanz schliesst die Verbräuche der Betriebsliegenschaften der Zuger Kantonalbank, der IFAM und der Parkhaus Vorstadt AG ein.

## 8.4 Welche Massnahmen 2024 im Zentrum standen

### 8.4.1 Aktionsfeld Gebäude und Mobilität

Im Berichtsjahr wurde die Geschäftsstelle in Neuheim modernisiert, das heisst mit energieeffizienter Beleuchtung und Steuerung ausgestattet, und eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 22,9 Kilowatt-Peak installiert. Ausserdem wurde das Dach der Geschäftsstelle Steinhausen saniert.

Dabei wurden die Oberlichter entfernt und das Dach isoliert. Im Dezember 2024 wurde in Steinhausen eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 54,3 Kilowatt-Peak installiert; diese wurde im Januar 2025 in Betrieb genommen. Mit unseren zwei PV-Anlagen haben wir im Berichtsjahr 34'590 kWh Strom produziert, davon haben wir 71,4 Prozent selbst verbraucht und 28,6 Prozent ins Netz eingespeist.

Ende 2024 wurde die Fernwärmeleitung für den Ersatz der Ölheizung der Geschäftsstelle Unterägeri ins Gebäude geführt. Die Umstellung erfolgt im Frühling 2025. Mit diesem Gebäude können wir in Zukunft jährlich THG-Emissionen von rund 28 t CO<sub>2</sub>e (Scope 1) einsparen.

Im Berichtsjahr hat die Zuger Kantonalbank zum zweiten Mal am schweizweiten «Bike to Work» teilgenommen. Dadurch konnten 11'857 Autokilometer und rund 1,7 t CO<sub>2</sub>e vermieden werden.

Im Berichtsjahr wurden drei weitere Betriebsfahrzeuge mit Verbrennungsmotor durch Elektrofahrzeuge ersetzt. Dadurch reduzieren sich die jährlichen THG-Emissionen um rund 3,6 t CO<sub>2</sub>e (Scope 1).

Als Grundlage für weitere Energieoptimierungen (Scope 2) wurde am Gebäude Postplatz ein Monitoring-system für den Energieverbrauch installiert. Dieses System konnte durch Lieferengpässe bei den Messfühlern erst Ende 2024 in Betrieb genommen werden. Auswertungen werden Ende 2025 erstellt und allfällige Massnahmen im Jahr 2026 umgesetzt.

Die für das Jahr 2024 geplante ökologische Aufwertung unseres Hauptsitzes konnte aufgrund der erforderlichen Genehmigungen leider noch nicht realisiert werden. Die Stadt Zug benötigt aufgrund der Lage (Richtprojekt Strasse, raumplanerische Themen und Denkmalpflege) mehr Zeit für die entsprechenden Verfahren. Ziel ist, die Fläche im Jahr 2025 aufzuwerten und die Biodiversität zu fördern.

#### 8.4.2 Klimaschutz ausserhalb der eigenen Wertschöpfungskette

Im Rahmen der nicht vermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich Scope 1 und Scope 2 unterstützen wir seit 2023 ein hochwertiges Removal-Projekt der Firma Verora in Neuheim, Kanton Zug ([www.verora.ch](http://www.verora.ch)). Für die verbleibenden Restemissionen, inklusive der Emissionen aus Geschäftsfahrten (Scope 3), kaufen wir Avoidance-Zertifikate. Ein Teil der Beiträge fliesst in ein Projekt zur Vermeidung von Methan und CO<sub>2</sub> durch kleine Biogasanlagen auf Schweizer Bauernhöfen. Ein weiterer Teil fliesst in ein Projekt zur Speicherung von CO<sub>2</sub> durch nachhaltige Waldbewirtschaftung im Kanton Schwyz. Die Zertifikate werden über das Nachhaltigkeits- und Klimaberatungsunternehmen Swiss Climate bezogen. Für das Jahr 2023 wurden CO<sub>2</sub>-Zertifikate im Umfang von insgesamt 263 Tonnen CO<sub>2</sub> gekauft. Davon fallen 155 t CO<sub>2</sub> auf den Klimaschutz und die nachhaltige Bewirtschaftung im Schweizer Wald, 75 t CO<sub>2</sub> sind für eine Biogasanlage auf einem Bauernhof im Kanton Schwyz und 33 t CO<sub>2</sub> für Pflanzkohle in Neuheim (Removal) bestimmt.

Für alle verbleibenden Drucksachen leisten wir zudem einen finanziellen Klimabeitrag. Dieser fliesst in verschiedene nationale und internationale Klimaschutzprojekte der Organisation ClimatePartner.

#### 8.5 Was in Zukunft ansteht

Im Jahr 2025 werden wir die Gasheizung des Gebäudes der Geschäftsstelle in Steinhausen auf eine Erdsonden-Wärmepumpe umstellen. In diesem Gebäude können künftig pro Jahr THG-Emissionen von rund 14 t CO<sub>2</sub>e (Scope 1) eingespart werden.

Weiter werden wir das Energie-Monitoringsystem am Gebäude Postplatz im Jahr 2025 auswerten und allfällige Energieoptimierungen (Scope 2) im Jahr 2026 in Angriff nehmen. Die eigene Stromproduktion aus erneuerbaren Energien werden wir durch die neue Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauptsitzes Postplatz erhöhen können. Eine weitere PV-Anlage ist im Jahr 2026 für den Standort Baarerstrasse 10/12 geplant. Zusätzlich werden wir 2025 ein weiteres Betriebsfahrzeug mit Verbrennungsmotor durch ein Elektrofahrzeug ersetzen. Die vier noch verbleibenden Betriebsfahrzeuge mit Verbrennungsmotor werden nach Ablauf der normalen Lebensdauer durch Elektrofahrzeuge ersetzt.

Zur Förderung der Biodiversität ist 2025 geplant, die Umgebung an unserem Hauptsitz ökologisch aufzuwerten. Auf einer Fläche von circa 1'000 m<sup>2</sup> werden 370 m<sup>2</sup> mit Gehölz und 110 m<sup>2</sup> als Blumenwiese bepflanzt und darauf Wildbienen angesiedelt.

Mit diesen Massnahmen sind wir auf Kurs, unser Ziel einer 80-prozentigen CO<sub>2</sub>-Reduktion bis 2030 zu erreichen. Für unsere eigenen Gebäude wurde bereits ein Dekarbonisierungsplan erstellt. Die grösste Herausforderung besteht jedoch bei den gemieteten Flächen, da wir hier nur begrenzten Einfluss auf den Austausch der Heizsysteme haben.

## 9. Über diesen Bericht

### 9.1 Berichtsstandard

Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 wurde von der Zuger Kantonalbank wie im Vorjahr in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 2021 erstellt (siehe GRI-Index, S. 56 ff.) und orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben nach OR Art. 964 (siehe OR-Index, S. 64 ff.) und den damit in Zusammenhang stehenden Verordnungen.

### 9.2 Zeitraum der Berichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Zuger Kantonalbank erscheint jährlich. Alle Angaben beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, auf das Kalenderjahr 2024 (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) oder auf den Stichtag 31. Dezember 2024. Bei einigen wenigen Kennzahlen des umweltfreundlichen Betriebs wird aufgrund geschäftsbedingt verzögerter Meldungen der Daten durch externe und interne Lieferanten auf eine spezifische Periode Bezug genommen, die die letzten zwölf gemeldeten Monate umfasst. Der Berichtszeitraum der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichterstattung entspricht damit weitestgehend demjenigen der konsolidierten Finanzberichterstattung der Zuger Kantonalbank.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 ist Teil der Geschäftsberichterstattung 2024, die gesamthaft am 27. März 2025 in deutscher Sprache erscheint. Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 ist zudem in englischer Sprache verfügbar.

### 9.3 Systemgrenzen

Das Managementsystem im Bereich der Nachhaltigkeit und die Datenangaben decken grossmehrheitlich den Konzern Zuger Kantonalbank ab (Konsolidierungskreis siehe Geschäftsbericht 2024, Finanzbericht Konzern, S. 45 ff.). Bei Abweichungen im Managementsystem zwischen der Zuger Kantonalbank und der IFAM beziehungsweise bei fehlenden Daten für die IFAM wird im Bericht jeweils explizit darauf hingewiesen. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde sodann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit in Bezug auf die Themen und die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen erstellt.

### 9.4 Neudarstellungen

Im Vergleich zum Vorjahresbericht gab es keine Neudarstellungen aufgrund von organisatorischen Anpassungen oder Richtigstellungen. Bei der Berechnung der THG-Emissionen bei den Finanzierungen wurde gegenüber dem Vorjahr die Methode angepasst (siehe 4.3.3 Umfang der THG-Emissionen bei den Finanzierungen, Seite 26).

### 9.5 Externe Prüfung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Zuger Kantonalbank wurde keiner externen Prüfung unterzogen. Die Finanzberichterstattung (konsolidierte Jahresrechnung und Jahresrechnung Stammhaus) wurde durch die externe Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG geprüft (siehe Geschäftsbericht 2024, Bericht der Revisionsstelle, S. 122 und S. 123).

### 9.6 Ansprechpartner bei Fragen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Zuger Kantonalbank  
Noëlle Fricker  
Leiterin Fachstelle Nachhaltigkeit  
Telefon 041 709 15 40  
noelle.fricker@zugerkb.ch

## GRI-Index

<b>Anwendungserklärung</b>	Die Zuger Kantonalbank hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 berichtet.
<b>Verwendeter GRI 1</b>	GRI 1: Grundlagen 2021
<b>Anwendbarer GRI-Branchenstandard</b>	GRI G4 Branchenzusatz für Finanzdienstleister 2013

	<b>Angabe</b>	<b>Ort der Angabe/Informationsangabe</b>	<b>Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung</b>
<b>Allgemeine Angaben</b>			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	Geschäftsbericht 2024: Finanzbericht Konzern, Anhang zur Konzernrechnung, 1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank, Seite 50 Geschäftsbericht 2024: Corporate Governance, 1. Konzernstruktur und Aktionariat, Seite 126	
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Nachhaltigkeitsbericht 2024: Über diesen Bericht, Seite 55 Geschäftsbericht 2024: Finanzbericht Konzern, Anhang zur Konzernrechnung, 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Konsolidierungskreis, Seite 51	
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Nachhaltigkeitsbericht 2024: Über diesen Bericht, Seite 55	
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: Über diesen Bericht, Seite 55	
	2-5 Externe Prüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2024: Über diesen Bericht, Seite 55	
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Geschäftsbericht 2024: Wichtigste Kennzahlen, Seite 8 Geschäftsbericht 2024: Finanzbericht Konzern, Anhang zur Konzernrechnung, 1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank, Seite 50	Partielle Auslassung: Eine umfassendere Darstellung des Geschäftsmodells wird im Bericht 2025 erfolgen.
	2-7 Angestellte	Nachhaltigkeitsbericht 2024: Tabelle «Mitarbeitende des Stammhauses ZugerKB (ohne IFAM)», Seite 40	Alle Angaben: Konsolidierte Angaben für den gesamten Konzern sind derzeit nicht verfügbar. Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf das Stammhaus Zuger Kantonalbank. Eine konsolidierte Berichterstattung ist für 2025 geplant.
	2-8 Mitarbeitende, die keine Angestellten sind	Nachhaltigkeitsbericht 2024: Tabelle «Mitarbeitende des Stammhauses ZugerKB (ohne IFAM)», Seite 40	Alle Angaben: Konsolidierte Angaben für den gesamten Konzern sind derzeit nicht verfügbar. Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf das Stammhaus Zuger Kantonalbank. Eine konsolidierte Berichterstattung ist für 2025 geplant.
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Geschäftsbericht 2024: Corporate Governance, 3. Bankrat, Seite 127 ff.	
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht 2024: Corporate Governance, 3.4 Nomination, Wahl und Amtszeit, Seite 132 f. Geschäftsbericht 2024: Vergütungsbericht, 10. Vertretung der Geschlechter im Bankrat und in der Geschäftsleitung, Seite 121	



Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung
<b>Allgemeine Angaben</b>		
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht 2024: Corporate Governance, 3.1.3 Exekutive/ nicht exekutive Mitglieder, Seite 132
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Geschäftsbericht 2024: Corporate Governance, 3.6 Kompetenzregelung, Seite 135 f.
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Geschäftsbericht 2024: Corporate Governance, 3.6 Kompetenzregelung, Seite 135 f.
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Geschäftsbericht 2024: Corporate Governance, 3.6 Kompetenzregelung, Seite 135 f.
	2-15 Interessenkonflikte	Geschäftsbericht 2024: Corporate Governance, 3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten, Seite 132 Geschäftsbericht 2024: Corporate Governance, 4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten, Seite 140
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	Geschäftsbericht 2024: Corporate Governance, 3.7 Informa- tions- und Kontrollinstrumente, Seite 136 f.
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht 2024: Corporate Governance, 3. Bankrat, Seite 127 ff. Geschäftsbericht 2024: Corporate Governance, 3.5 Interne Organisation, Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse, Seite 135
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht 2024: Corporate Governance, 3.5 Interne Organisation, Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse, Seite 135
	2-19 Vergütungspolitik	Geschäftsbericht 2024: Vergütungsbericht, 2. Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme, Seite 114 ff.
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Geschäftsbericht 2024: Vergütungsbericht, 2. Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme, Seite 114 ff.
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Geschäftsbericht 2024: Vergütungsbericht, 11. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung, Seite 121
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Nachhaltigkeitsbericht 2024: Vorwort, Seite 3
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Verhaltenskodex der Zuger Kantonalbank ( <a href="http://www.zugerkb.ch/verhaltens-und-ethikkodex">www.zugerkb.ch/verhaltens-und-ethikkodex</a> ) Nachhaltigkeitsbericht 2024: 1. Nachhaltigkeitsstrategie und -governance der Zuger Kantonalbank, Seite 4 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Seite 29 ff.

Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung
<b>Allgemeine Angaben</b>		
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Verhaltenskodex der Zuger Kantonalbank ( <a href="http://www.zugerkb.ch/verhaltens-und-ethikkodex">www.zugerkb.ch/verhaltens-und-ethikkodex</a> ) Geschäftsethik und unternehmerische Verantwortung bei der Zuger Kantonalbank ( <a href="http://www.zugerkb.ch/die-zugerkb/unser-engagement/geschaefsethik">www.zugerkb.ch/die-zugerkb/unser-engagement/geschaefsethik</a> ) Nachhaltigkeitsbericht 2024: 1. Nachhaltigkeitsstrategie und -governance der Zuger Kantonalbank, Seite 4 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Seite 29 ff.
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Strukturierter Beschwerdeprozess für alle Stakeholder, Seite 31
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Professionelles Whistleblowing-Verfahren für Mitarbeitende, Seite 31
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.3 Woran wir unser verantwortungsvolles Geschäftsverhalten messen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht, Seite 33
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 1.5 Mitgliedschaften in Verbänden und Organisationen, Seite 7
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 1.2.1 Unsere wichtigsten Stakeholdergruppen, Seite 5
	2-30 Tarifverträge	Im Konzern sind keine Mitarbeitenden Tarifverträgen unterstellt.

Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung
<b>Wesentliche Themen</b>		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 1.2.2 Nachhaltigkeitsthemen, die für uns wesentlich sind, Seite 5
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 1.2.2 Nachhaltigkeitsthemen, die für uns wesentlich sind, Seite 5
<b>Verantwortungsvolles Anlagegeschäft</b>		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3. Verantwortungsvolles Anlagegeschäft, Seite 13 ff.
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 2.2 Strategie: Welche klimabedingten Risiken und Chancen wir identifiziert haben und wie wir mit ihnen umgehen, Seite 8 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.3.1 Kennzahlen zum Anlagegeschäft, Seite 19 ff.
GRI G4 Branchen-zusatz für Finanzdienstleister 2013	G4-HR1 Menschenrechtsklauseln und Prüfungen auf Menschenrechtsaspekte im Anlagegeschäft	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.2.1 Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess, Seite 13 f.
	G4-FS7 Anlagegeschäft mit speziellem gesellschaftlichem Nutzen	Derzeit hat die Zuger Kantonalbank kein Anlagegeschäft mit speziellem gesellschaftlichem Nutzen.
	G4-FS8 Anlagegeschäft mit speziellem ökologischem Nutzen	Derzeit hat die Zuger Kantonalbank kein Anlagegeschäft mit speziellem ökologischem Nutzen.
	G4-FS10 Interaktion in Umwelt- und Sozialfragen mit Unternehmen, die in Portfolios der Institution gehalten werden	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.2.3 Stewardship, Seite 17 f.
	G4-FS11 Vermögenswerte, die einer positiven und negativen Umwelt- oder Sozialprüfung unterliegen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.3.1 Kennzahlen zum Anlagegeschäft, Seite 19
<b>Verantwortungsvolle Finanzierungen</b>		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 4. Verantwortungsvolle Finanzierungen, Seite 24 ff.
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 2.2 Strategie: Welche klimabedingten Risiken und Chancen wir identifiziert haben und wie wir mit ihnen umgehen, Seite 8 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 4.3.3 Umfang der THG-Emissionen bei den Finanzierungen, Seite 26 f.

	Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung
<b>Wesentliche Themen</b>			
GRI G4 Branchen- zusatz für Finanz- dienstleister 2013	G4-HR1 Menschenrechts- klauseln und Prüfungen auf Menschenrechtsaspekte im Kreditgeschäft	Die Zuger Kantonalbank betreibt ihr kommerzielles Kreditgeschäft aus- schliesslich mit Firmen mit finanzierten Gruppen bzw. Gegenparteien mit Sitz in der Schweiz. Es erfolgt keine Prüfung auf Menschenrechtsaspekte, und die Kreditverträge enthalten keine Menschenrechtsklauseln.	
	G4-FS6 Zusammensetzung des Kreditgeschäfts nach Region, Grösse der Unternehmen und Branche	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 4.3.1 Zusammensetzung des kommerziellen Kreditgeschäfts, Seite 25 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 4.3.2 Zusammensetzung des Hypothekengeschäfts, Seite 26	Zusammensetzung der kommerziellen Finanzierungen nach Region und Grösse der Unternehmen: Die entspre- chenden Auswertungen liegen nicht vor. Eine Ausweitung der Berichterstat- tung ist für 2025 geplant.
	G4-FS7 Kreditgeschäft mit speziellem gesellschaftlichem Nutzen	Derzeit hat die Zuger Kantonalbank kein Kreditgeschäft mit speziellem gesellschaftlichem Nutzen.	
	G4-FS8 Kreditgeschäft mit speziellem ökologischem Nutzen	Derzeit hat die Zuger Kantonalbank kein Kreditgeschäft mit speziellem ökologischem Nutzen.	
<b>Verantwortung im Geschäftsverhalten</b>			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Seite 29ff.	
GRI 205: Antikorruption 2016	205-1 Geschäftsfelder, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.3.3 Antikorruption, Seite 33	
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptions- bekämpfung	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.3.4 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung, Seite 33	
	205-3 Bestätigte Korruptions- vorfälle und ergriffene Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.3.4 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung, Seite 33	
GRI 206: Wettbewerbs- widriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Mono- polbildung	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.3.5 Wettbewerbswidriges Verhalten, Seite 33	
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	GRI 418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.3.6 Schutz der Kundendaten, Seite 33	

Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung	
<b>Wesentliche Themen</b>			
Attraktivität als Arbeitgeberin			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 6. Attraktivität als Arbeitgeberin, Seite 35 ff.	Alle Angaben: Konsolidierte Angaben für den gesamten Konzern sind derzeit nicht verfügbar. Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf das Stammhaus Zuger Kantonalbank. Eine konsolidierte Berichterstattung ist für 2025 geplant.
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Nachhaltigkeitsbericht 2024: Tabelle «Mitarbeitende des Stammhauses ZugerKB (ohne IFAM)», Seite 40	Alle Angaben: Konsolidierte Angaben für den gesamten Konzern sind derzeit nicht verfügbar. Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf das Stammhaus Zuger Kantonalbank. Eine konsolidierte Berichterstattung ist für 2025 geplant.
	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 6.2.4 Wie wir unseren Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen ermöglichen, Seite 37 f.	Alle Angaben: Konsolidierte Angaben für den gesamten Konzern sind derzeit nicht verfügbar. Die Angaben beziehen sich ausschliesslich auf das Stammhaus Zuger Kantonalbank. Eine konsolidierte Berichterstattung ist für 2025 geplant.
	401-3 Elternzeit	Nachhaltigkeitsbericht 2024: Tabelle «Mitarbeitende des Stammhauses ZugerKB (ohne IFAM)», Seite 41	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Keine quantitative Informationsangabe	Alle Angaben: Die entsprechenden Auswertungen liegen nicht vor. Die Berichterstattung ist für 2025 geplant.
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 6.2.2 Wie wir unsere Mitarbeitenden bei ihrer Entwicklung unterstützen, Seite 36 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 6.2.3 Wie wir Talente gewinnen und ausbilden, fördern und an uns binden, Seite 36	Alle Angaben: Konsolidierte Angaben für den gesamten Konzern sind derzeit nicht verfügbar. Die Angaben beziehen sich ausschliesslich auf das Stammhaus Zuger Kantonalbank. Eine konsolidierte Berichterstattung ist für 2025 geplant.
	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	100 %	Eine konsolidierte Angabe für den gesamten Konzern ist derzeit nicht verfügbar. Die Zahl bezieht sich ausschliesslich auf das Stammhaus Zuger Kantonalbank. Eine konsolidierte Berichterstattung ist für 2025 geplant.

	Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung
<b>Wesentliche Themen</b>			
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Geschäftsbericht 2024: Vergütung der Geschlechter im Bankrat und in der Geschäftsleitung, Seite 121 Nachhaltigkeitsbericht 2024: Tabelle «Mitarbeitende des Stammhauses ZugerKB (ohne IFAM)», Seite 41	Alle Angaben: Konsolidierte Angaben für den gesamten Konzern sind derzeit nicht verfügbar. Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf das Stammhaus Zuger Kantonalbank. Eine konsolidierte Berichterstattung ist für 2025 geplant.
	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 6.2.5 Wie wir uns für Diversität und Chancengleichheit einsetzen, Seite 38	Eine konsolidierte Angabe für den gesamten Konzern ist derzeit nicht verfügbar. Die Zahl bezieht sich ausschliesslich auf das Stammhaus Zuger Kantonalbank. Eine konsolidierte Berichterstattung ist für 2025 geplant.
GRI 406: Nicht-diskriminierung 2016	406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 6.3 Welche Zielsetzungen wir verfolgen und welche Kennzahlen unsere Attraktivität als Arbeitgeberin aufzeigen, Seite 39	Alle Angaben: Konsolidierte Angaben für den gesamten Konzern sind derzeit nicht verfügbar. Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf das Stammhaus Zuger Kantonalbank. Eine konsolidierte Berichterstattung ist für 2025 geplant.
<b>Nachhaltige Entwicklung in der Region</b>			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 7. Nachhaltige Entwicklung in der Region, Seite 44 ff.	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 7.3.1 Unmittelbar erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Leistung, Seite 44 f.	
<b>Umweltfreundlicher Betrieb</b>			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8. Umweltfreundlicher Betrieb, Seite 49 ff.	
GRI 301: Materialien 2016	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 52 f.	
	301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 52 f.	
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 52 f.	
	302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 52 f.	
	302-3 Energieintensität	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 52 f.	
	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 52 f.	
	302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	Die Finanzprodukte und -dienstleistungen der Zuger Kantonalbank führen zu keinem direkten Energieverbrauch bei den Kundinnen und Kunden.	

	Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung
<b>Wesentliche Themen</b>			
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.2.3 Verantwortungsbewusster Umgang mit Wasser und Abfällen, Seite 50	
	303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.2.3 Verantwortungsbewusster Umgang mit Wasser und Abfällen, Seite 50	
	303-3 Wasserentnahme	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 52 f.	
	303-4 Wasserrückführung	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 52 f.	
	303-5 Wasserverbrauch	Der Wasserverbrauch, ermittelt als Wasserentnahme abzüglich Wasserrückführung, beträgt für die Jahre 2024 und 2023 jeweils 0 m <sup>3</sup> .	
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 52 f.	
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 52 f.	
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 52 f.	
	305-4 Intensität der THG-Emissionen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 52 f.	
	305-5 Senkung der THG-Emissionen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 52 f.	
	305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)	Die Zuger Kantonalbank produziert keine (signifikanten) derartigen Emissionen.	
	305-7 Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen	Die Zuger Kantonalbank produziert keine (signifikanten) derartigen Emissionen.	
GRI 306: Abfall 2020	306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.2.3 Verantwortungsbewusster Umgang mit Wasser und Abfällen, Seite 50	
	306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.2.3 Verantwortungsbewusster Umgang mit Wasser und Abfällen, Seite 50	
	306-3 Angefallener Abfall	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 52 f.	
	306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 52 f.	
	306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 52 f.	

## OR-Index

### Index zur Berichterstattung über nicht finanzielle Belange gemäss OR (Art. 964), VSoTr und TCFD

Thema	Subthema	Ort der Angabe	Erläuterungen	Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD)
Geschäftsmodell			Die Darstellung des Geschäftsmodells wurde nochmals um ein Jahr zurückgestellt und wird im Bericht 2025 ergänzt.	GRI 2-6
Klima	Wesentlichkeit/ Risiken	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 1.2.2 Nachhaltigkeitsthemen, die für uns wesentlich sind, Seite 5 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 2.2 Strategie: Welche klimabedingten Risiken und Chancen wir identifiziert haben und wie wir mit ihnen umgehen, Seite 8 ff.		GRI 3-1, GRI 3-2, GRI 3-3 GRI 201-2 TCFD
	Governance	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 2.1 Governance: Wie unsere Unternehmensführung in Bezug auf klimabedingte Risiken und Chancen organisiert ist, Seite 8		GRI 3-3 TCFD
	Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 2.2.3 Klimastrategie, Seite 10 f.		GRI 3-3 TCFD
	CO <sub>2</sub> -Ziele	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 2.4 Kennzahlen und Ziele: Welche Klimawirkungen wir haben und welche Ziele wir zur Reduktion verfolgen, Seite 11 f. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.3.3 Absenktziel für die Aktienfonds der Zuger Kantonalbank, Seite 20 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.3.4 Absenktziele für den IMMOFONDS und den IMMOFONDS suburban, Seite 20 f. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.3.1 Klimaziele, Seite 51		GRI 3-3 TCFD
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 2.3 Risikomanagement: Wie wir Klimarisiken ins Risikomanagement einbinden, Seite 10 f. Geschäftsbericht 2024: Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, Seite 60 ff.		GRI 3-3 TCFD
	Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.4 Welche Massnahmen 2024 im Zentrum standen, Seite 22 f. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 4.4 Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 28 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.4 Welche Massnahmen 2024 im Zentrum standen, Seite 53 f.		GRI 3-3 TCFD



Thema	Subthema	Ort der Angabe	Erläuterungen	Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD)
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 2.4 Kennzahlen und Ziele: Welche Klimawirkungen wir haben und welche Ziele wir zur Reduktion verfolgen, Seite 11 f. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.3.1 Kennzahlen zum Anlagegeschäft, Seite 19 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.3.2 THG-Emissionen der eigenen Anlageprodukte, Seite 19 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 4.3.3 Umfang der THG-Emissionen bei den Finanzierungen, Seite 26 f. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 52 f.		G4-FS6, GRI 305-1, GRI 305-2, GRI 305-3, GRI 305-4, GRI 305-5, GRI 305-6, GRI 305-7, TCFD
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 1.3 Nachhaltigkeitsgovernance, Seite 5 f.		
Weitere Umweltbelange	Wesentlichkeit/ Risiken	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 1.2.2 Nachhaltigkeitsthemen, die für uns wesentlich sind, Seite 5 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.1 Warum das Thema wesentlich ist, Seite 13 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 4.1 Warum das Thema wesentlich ist, Seite 24 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.1 Warum das Thema wesentlich ist, Seite 49		GRI 3-1, GRI 3-2, GRI 3-3
	Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.2 Wie wir unser Anlagegeschäft heute betreiben, Seite 13 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 4.2 Wie wir unser Kreditgeschäft heute betreiben, Seite 24 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.2 Wie wir heute unseren Betrieb möglichst umweltfreundlich machen, Seite 49 ff.		GRI 3-3
	Ziele		Keine anderen Umweltziele als die CO <sub>2</sub> -Ziele, siehe S. 64	GRI 3-3
	Sorgfaltsprüfung	Geschäftsbericht 2024: Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, Seite 60 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.2.4 Einhaltung der Sorgfaltspflicht bei den Finanzanlagen, Seite 18 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.2.5 Berücksichtigung der Sorgfaltspflichten beim Angebot von Metallen, Seite 18		
	Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.4 Welche Massnahmen 2024 im Zentrum standen, Seite 22 f. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 4.4 Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 28 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.4 Welche Massnahmen 2024 im Zentrum standen, Seite 53 f.		GRI 3-3

Thema	Subthema	Ort der Angabe	Erläuterungen	Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD)
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.3.1 Kennzahlen zum Anlagegeschäft, Seite 19 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 4.3 Welche Zielsetzungen wir beim verantwortungsbewussten Finanzieren verfolgen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht, Seite 25f. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 52f.		G4-FS6, G4-FS10, G4-FS11, GRI 301-1, GRI 301-2, GRI 301-3, GRI 302-1, GRI 302-2, GRI 302-3, GRI 302-4, GRI 302-5, GRI 303-3, GRI 303-4, GRI 303-5, GRI 306-3, GRI 306-4, GRI 306-5
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 1.3 Nachhaltigkeitsgovernance, Seite 5f.		
Sozialbelange	Wesentlichkeit/ Risiken	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 1.2.2 Nachhaltigkeitsthemen, die für uns wesentlich sind, Seite 5 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.1 Warum das Thema wesentlich ist, Seite 13 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 4.1 Warum das Thema wesentlich ist, Seite 24 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.1 Warum das Thema wesentlich ist, Seite 29 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 7.1 Warum das Thema wesentlich ist, Seite 44		GRI 3-1, GRI 3-2, GRI 3-3
	Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.2 Wie wir unser Anlagegeschäft heute betreiben, Seite 13ff. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 4.2 Wie wir unser Kreditgeschäft heute betreiben, Seite 24 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.2 Wie wir uns organisieren, um unsere Verantwortung im Geschäftsverhalten wahrzunehmen, Seite 29ff. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 7.2 Wie wir unsere regionalen Fördermassnahmen auswählen, Seite 44		GRI 3-3
	Ziele	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 7.3.2 Ziele und Ambitionen der Zuger Kantonalbank, Seite 46		GRI 3-3
	Sorgfaltsprüfung	Geschäftsbericht 2024: Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, Seite 60ff. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.2.4 Einhaltung der Sorgfaltspflicht bei den Finanzanlagen, Seite 18 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.2.5 Berücksichtigung der Sorgfaltspflichten beim Angebot von Metallen, Seite 18		

Thema	Subthema	Ort der Angabe	Erläuterungen	Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD)
	Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.4 Welche Massnahmen 2024 im Zentrum standen, Seite 22f. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 4.4 Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 28 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.4 Welche Massnahmen 2024 im Zentrum standen, Seite 33f. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 7.4 Welche nachhaltigen Fördermassnahmen 2024 im Zentrum standen, Seite 46f.		GRI 3-3
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.3.1 Kennzahlen zum Anlagegeschäft, Seite 19 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 4.3 Welche Zielsetzungen wir beim verantwortungsbewussten Finanzieren verfolgen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht, Seite 25f. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.3 Woran wir unser verantwortungsvolles Geschäftsverhalten messen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht, Seite 33 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 7.3 Wie unsere Stakeholder von unserer wirtschaftlichen Leistung profitieren und welchen Anteil die regionalen Fördermassnahmen ausmachen, Seite 44f.		G4-HR1, G4-FS6, G4-FS10, G4-FS11, GRI 2-27, GRI 206-1, GRI 418-1
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 1.3 Nachhaltigkeitsgovernance, Seite 5f. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.4.3 Prüfung der Wirksamkeit, Seite 34		
Arbeitnehmerbelange	Wesentlichkeit/ Risiken	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 1.2.2 Nachhaltigkeitsthemen, die für uns wesentlich sind, Seite 5 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 6.1 Warum das Thema wesentlich ist, Seite 35		GRI 3-1, GRI 3-2, GRI 3-3
	Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 6.2 Wie wir heute unsere Attraktivität als Arbeitgeberin fördern, Seite 35 ff.		GRI 3-3
	Ziele	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 6.3 Welche Zielsetzungen wir verfolgen und welche Kennzahlen unsere Attraktivität als Arbeitgeberin aufzeigen, Seite 39 ff.		GRI 3-3
	Sorgfaltsprüfung	Geschäftsbericht 2024: Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, Seite 60 ff.		
	Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 6.4 Welche Massnahmen 2023 im Zentrum standen, Seite 42f.		GRI 3-3
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 6.3 Welche Zielsetzungen wir verfolgen und welche Kennzahlen unsere Attraktivität als Arbeitgeberin aufzeigen, Seite 39 ff.		GRI 401-1, GRI 401-2, GRI 401-3, 404-2, 404-3, GRI 405-1, GRI 405-2, GRI 406-1
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 1.3 Nachhaltigkeitsgovernance, Seite 5f.		

Thema	Subthema	Ort der Angabe	Erläuterungen	Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD)
Achtung der Menschenrechte	Wesentlichkeit/ Risiken	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 1.2.2 Nachhaltigkeitsthemen, die für uns wesentlich sind, Seite 5		GRI 3-1, GRI 3-2, GRI 3-3
		Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.1 Warum das Thema wesentlich ist, Seite 13		
		Nachhaltigkeitsbericht 2024: 4.1 Warum das Thema wesentlich ist, Seite 24		
		Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.1 Warum das Thema wesentlich ist, Seite 29		
	Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.2 Wie wir unser Anlagegeschäft heute betreiben, Seite 13 ff.		GRI 3-3
		Nachhaltigkeitsbericht 2024: 4.2 Wie wir unser Kreditgeschäft heute betreiben, Seite 24 ff.		
		Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.2 Wie wir uns organisieren, um unsere Verantwortung im Geschäftsverhalten wahrzunehmen, Seite 29 ff.		
		Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.2.2 Themenspezifische Regelungen, Seite 31		
	Ziele		Keine spezifischen Ziele	GRI 3-3
	Sorgfaltsprüfung	Geschäftsbericht 2024: Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, Seite 60 ff.		
		Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.2.4 Einhaltung der Sorgfaltspflicht bei den eigenen Finanzanlagen, Seite 18		
		Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.2.5 Berücksichtigung der Sorgfaltspflichten beim Angebot von Metallen, Seite 18		
	Massnahmen		Keine spezifischen Massnahmen im Berichtsjahr	GRI 3-3
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.2.1 Kennzahlen zum Anlagegeschäft, Seite 19	Kreditgeschäft: Die Zuger Kantonalbank betreibt ihr kommerzielles Kreditgeschäft ausschliesslich mit Firmen mit finanzierten Gruppen bzw. Gegenparteien mit Sitz in der Schweiz. Es erfolgt keine Prüfung auf Menschenrechtsaspekte, und die Kreditverträge enthalten keine Menschenrechtsklauseln.	G4-HR1, GRI 2-27
		Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.3 Woran wir unser verantwortungsvolles Geschäftsverhalten messen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht, Seite 33		
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 1.3 Nachhaltigkeitsgovernance, Seite 5 f.		
		Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.4.3 Prüfung der Wirksamkeit, Seite 34		

Thema	Subthema	Ort der Angabe	Erläuterungen	Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD)
Bekämpfung von Korruption	Wesentlichkeit/ Risiken	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 1.2.2 Nachhaltigkeitsthemen, die für uns wesentlich sind, Seite 5 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.1 Warum das Thema wesentlich ist, Seite 29		
	Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.2 Wie wir uns organisieren, um unsere Verantwortung im Geschäftsverhalten wahrzunehmen, Seite 29 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.2.2 Themenspezifische Regelungen, Seite 31 f.		
	Ziele		Keine spezifischen Ziele	
	Sorgfaltsprüfung	Geschäftsbericht 2024: Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, Seite 60 ff.		
	Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.4 Welche Massnahmen 2024 im Zentrum standen, Seite 33 f.		
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.3.3 Antikorruption, Seite 33 Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.3.4 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung, Seite 33		GRI 205-1, GRI 205-2, GRI 205-3
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 1.3 Nachhaltigkeitsgovernance, Seite 5 f. Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.4.3 Prüfung der Wirksamkeit, Seite 34		
Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten	Lieferkettenpolitik	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 3.2.5 Berücksichtigung der Sorgfaltspflichten beim Angebot von Metallen, Seite 18		
Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Kinder- arbeit	Lieferkettenpolitik	Nachhaltigkeitsbericht 2024: 5.2.2 Themenspezifische Regelungen, Seite 31		
	Risikoprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5.3.2 Einhaltung der Menschenrechte, Seite 33		

Dieses Dokument dient einzig der Information und zu Marketingzwecken und ist weder ein Angebot noch eine Aufforderung seitens oder im Auftrag der Zuger Kantonalbank (ZugerKB) zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen. Es richtet sich an von der ZugerKB bezeichnete Empfänger mit Wohnsitz in der Schweiz zur persönlichen Nutzung und darf ohne schriftliche Zustimmung der ZugerKB weder ganz noch teilweise vervielfältigt, verändert oder an andere Empfänger verteilt oder übermittelt werden. Die Informationen in diesem Dokument sind stichtagbezogen und stammen aus Quellen, die die ZugerKB als zuverlässig erachtet. Dennoch kann von der ZugerKB keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen geleistet werden. Die ZugerKB lehnt jede Haftung für Verluste ab, die aus einem Investitionsverhalten entstehen können, dem die Informationen aus diesem Dokument zugrunde liegen. Die Kurse und Werte der beschriebenen Investitionen und daraus resultierende Erträge können schwanken, steigen oder fallen. Ein Verweis auf frühere Entwicklungen enthält keine Aussagen zu künftigen Ergebnissen. Dieses Dokument enthält keinerlei Empfehlungen rechtlicher Natur oder hinsichtlich Rechnungslegung oder Steuern. Es stellt auch in keiner Art und Weise eine auf die persönlichen Umstände des Empfängers zugeschnittene oder für diesen eine angemessene Investition oder Strategie dar. (V2025)

Bestimmte in diesem Bericht enthaltene Informationen (die «Informationen»), stammen von resp. sind urheberrechtlich geschützt durch MSCI Inc., ihren Tochterunternehmen («MSCI») oder Informationsanbietern (die «MSCI-Parteien») und wurden möglicherweise zur Berechnung von Scores, Signalen und anderen Indikatoren herangezogen. Die Informationen sind nur für den internen Gebrauch bestimmt und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise vervielfältigt oder weiterverbreitet werden. Diese Informationen stellen kein Angebot zum Kauf oder Verkauf dar und dürfen nicht als Werbung oder Empfehlung für ein Wertpapier, ein Finanzinstrument oder -produkt oder eine Handelsstrategie verwendet oder als Hinweis auf oder Garantie für eine zukünftige Wertentwicklung verstanden werden. Einige Fonds können auf MSCI-Indizes basieren oder an diese gekoppelt sein, und MSCI kann auf der Grundlage des verwalteten Fondsvermögens oder anderer Kennzahlen entschädigt werden. MSCI hat eine Informationsbarriere zwischen der Indexforschung und bestimmten Informationen errichtet. Keine der Informationen für sich genommen kann zur Bestimmung der zu kaufenden oder zu verkaufenden Wertpapiere oder des Kauf- oder Verkaufszeitpunkts für diese Wertpapiere verwendet werden. Die Informationen werden ohne Mängelgewähr zur Verfügung gestellt. Der Nutzer trägt das gesamte Risiko der eigenen Nutzung der Informationen oder einer Dritten erlaubten Nutzung. Die MSCI-Parteien übernehmen keine Gewähr oder Garantie für die Echtheit, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Informationen und weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie jegliche Garantien ausdrücklicher oder stillschweigender Natur ablehnen. Die MSCI-Parteien haften weder für eventuelle Fehler oder Auslassungen in Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Informationen noch für etwaige direkte, indirekte oder besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder andere Schäden (einschliesslich entgangenem Gewinn), auch wenn sie auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurden.

## **Kontakt**

Zuger Kantonalbank  
Bahnhofstrasse 1  
6301 Zug  
Telefon 041 709 11 11

[service@zugerkb.ch](mailto:service@zugerkb.ch)  
[www.zugerkb.ch](http://www.zugerkb.ch)

## **Impressum**

### **Herausgeberin und Realisation**

Zuger Kantonalbank

### **Gestaltung**

Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz

Zuger Kantonalbank  
Bahnhofstrasse 1  
6301 Zug  
Telefon 041 709 11 11

[service@zugerkb.ch](mailto:service@zugerkb.ch)  
[www.zugerkb.ch](http://www.zugerkb.ch)

**Wir begleiten Sie im Leben.**

 **Zuger Kantonalbank**